

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

903. Sitzung

Berlin, Freitag, den 23. November 2012

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des kanadischen Senats, Dr. Noël Kinsella, und einer Delegation	499 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	534*B
Zur Tagesordnung	499 B	5. Gesetz zur Neuordnung der Altersversorgung der Bezirksschornsteinfegermeister und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 629/12)	510 A
1. Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (Drucksache 625/12)	507 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	510 B
Detlef Scheele (Hamburg)	507 A	6. Siebtes Gesetz zur Änderung des Weingesetzes (Drucksache 630/12)	509 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Der Bundesrat hält das Gesetz nicht für zustimmungsbedürftig	508 A	Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)	535*B
2. Gesetz zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragsatzgesetz 2013) (Drucksache 626/12)	508 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	534*B
Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)	508 A	7. Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Erweiterung des Geltungsbereichs der Verordnung (EU) Nummer 1214/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen Mitgliedstaaten des Euroraums (Drucksache 631/12)	509 D
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	508 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG	534*B
Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales	509 A	8. Jahressteuergesetz 2013 (Drucksache 632/12)	510 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	509 D	Karoline Linnert (Bremen)	510 B
3. Zweites Gesetz zur Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 627/12)	509 D	Dr. Thomas Schäfer (Hessen)	511 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	533*D	Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)	511 C
4. Gesetz zur Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 628/12)	509 D	Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 107 Absatz 1 und Artikel 108 Absatz 5 GG	513 A

9. Gesetz zur Änderung und **Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts** (Drucksache 633/12) 513 A
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 513 B
10. Gesetz zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (**Verkehrsteueränderungsgesetz – VerkehrStÄndG**) (Drucksache 634/12) 513 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 513 C
11. Gesetz zur Stärkung der deutschen **Finanzaufsicht** (Drucksache 635/12) 513 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 513 C
12. Gesetz zur **Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes** (Drucksache 688/12) 513 C
Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen) 513 D
Sven Morlok (Sachsen) 514 C
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 537*A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 515 C
13. Gesetz zur **Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU** und weiterer aufenthaltsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 636/12) 509 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 533*D
14. Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (**Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG**) (Drucksache 637/12) 515 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 515 D, 516 A
15. Gesetz für einen **Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr** (Drucksache 638/12) 509 D
Jens Böhrnsen (Bremen) 536*B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 533*D
16. Gesetz über die weitere **Bereinigung von Übergangsrecht aus dem Einigungsvertrag** (Drucksache 639/12) 509 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 533*D
17. Gesetz zur bundesrechtlichen **Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung** (Drucksache 689/12) 516 A
Bernd Busemann (Niedersachsen) 516 A
Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) 517 A
Dr. Beate Merk (Bayern) 518 A
Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) 518 D
Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 520 A, 537*B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 520 D
18. Gesetz zur Einführung einer **Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess** und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 690/12) 509 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 533*D
19. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über die **Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr** sowie zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 640/12) 509 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 533*D
20. Achstes Gesetz zur **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (8. GWB-ÄndG) – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 641/12) 521 A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 521 B
21. Gesetz zur Änderung der **Gewerbeordnung** und anderer Gesetze (Drucksache 642/12) 521 B
Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 537*C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 521 B
22. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2013 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 2013**) (Drucksache 643/12) 509 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 533*D
23. Gesetz zur Einrichtung einer **Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas** (Drucksache 691/12) 509 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 533*D

24. Gesetz zur Anpassung des Bauproduktengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur **Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten** (Drucksache 644/12) 509 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 533*D
25. Gesetz zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über **Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt** in der Fassung vom 5. April 2012 (Drucksache 645/12) 499 C
Hartmut Möllring (Niedersachsen) 499 D
Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) 500 C
Dr. Thomas Schäfer (Hessen) 502 B
Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 503 B
Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der Finanzen 505 A
Günter Baaske (Brandenburg) 533*A
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 106 Absatz 5, Artikel 107 Absatz 1 und Artikel 108 Absatz 5 GG 507 A
26. Gesetz zu dem Abkommen vom 17. November 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Fürstentum Liechtenstein** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 646/12) 509 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 534*B
27. Gesetz zu dem Abkommen vom 23. April 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Großherzogtum Luxemburg** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verhinderung der Steuerhinterziehung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 647/12) 509 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 534*B
28. Gesetz zu dem Abkommen vom 12. April 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 648/12) 509 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 534*B
29. Gesetz zu dem **Freihandelsabkommen** vom 6. Oktober 2010 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Korea** andererseits (Drucksache 649/12) 509 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 534*B
30. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren **Vereinfachung des Steuerrechts 2013** (StVereinfG 2013) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hessen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 684/12) 521 B
Dr. Thomas Schäfer (Hessen) 521 C
Karoline Linnert (Bremen) 522 A
Hartmut Möllring (Niedersachsen) . . . 537*D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 523 A
31. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Verbraucherschutzes im notariellen Beurkundungsverfahren** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 619/12) 523 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Senator Thomas Heilmann (Berlin) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 523 B
32. Entschließung des Bundesrates zur **Ab-schaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes** und Einbeziehung der betroffenen Personengruppen in die bestehenden Leistungssysteme nach den Sozialgesetzbüchern Zweites und Zwölftes Buch – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 576/12) 523 B
Irene Alt (Rheinland-Pfalz) 523 B
Hartmut Möllring (Niedersachsen) . . . 538*C
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst 524 B
33. Entschließung des Bundesrates zur **Ab-schaffung der Praxisgebühr** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein – (Drucksache 650/12)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 499 B

34. Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (**EMIR-Ausführungsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 606/12) 525 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 526 A
35. Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel (**Hochfrequenzhandelsgesetz**) (Drucksache 607/12) 526 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 526 A
36. Entwurf eines Gesetzes über den **Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 608/12) 526 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 526 C
37. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der **Regulierung im Eisenbahnbereich** (Drucksache 559/12, zu Drucksache 559/12) 526 C
Lucia Puttrich (Hessen) 526 C
Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein) 527 D
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 539*B
Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 540*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 528 D
38. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum** im Zeichen von Exzellenz und Wachstum – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 414/12) 509 D
Beschluss: Stellungnahme 534*D
39. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/110/EG des Rates über **Honig** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 569/12, zu Drucksache 569/12) 528 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 529 A
40. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Freisetzung des Cloud-Computing-Potenzials in Europa** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 573/12) 509 D
Beschluss: Stellungnahme 534*D
41. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Binnenmarktakte II – Gemeinsam für neues Wachstum** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 581/12) 529 A
Beschluss: Stellungnahme 529 A
42. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung eines Gemeinschaftssystems zur **Registrierung von Beförderern radioaktiven Materials** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 579/12) 509 D
Beschluss: Stellungnahme 534*D
43. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertungen („**Stresstests**“) von **Kernkraftwerken** in der Europäischen Union und damit verbundene Tätigkeiten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 611/12) 529 A
Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) 529 B
Beschluss: Stellungnahme 530 C
44. Änderung des Vorschlags COM(2011) 628 final/2 der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 656/12, zu Drucksache 656/12) 530 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 530 D
45. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2013 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2013**) (Drucksache 598/12) 509 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 535*A
46. Vierte Verordnung zur Änderung der **Seefischereiverordnung** (Drucksache 599/12) 509 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 534*D
47. Verordnung zum **Erlass und zur Änderung steuerlicher Verordnungen** (Drucksache 603/12) 530 D

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	530 D		
48. Siebte Verordnung zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften (Drucksache 604/12)	509 D		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	535*A		
49. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Notrufverbindungen (Drucksache 595/12)	509 D		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	535*A		
50. Wahl des Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofes – gemäß § 5 Absatz 1 Bundesrechnungshofgesetz – (Drucksache 660/12)	509 D		
Günter Baaske (Brandenburg)	536*D		
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 660/12	535*A		
51. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 685/12)	509 D		
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	535*B		
52. Entschließung des Bundesrates – Öffentlich geförderte Beschäftigung neu gestalten – Antrag der Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 719/12)	524 B		
Günter Baaske (Brandenburg)	524 C		
Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales	525 B		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	525 D		
53. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 3 KfW-Gesetz – Geschäftsordnungsantrag der Länder Sachsen-Anhalt, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 614/12)	509 D		
Beschluss: Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin), Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) und Minister Jens Bullerjahn (Sachsen-Anhalt) werden bestellt	535*A		
Nächste Sitzung	530 D		
Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	531 A/C		
Feststellung gemäß § 34 GO BR	531 B/D		

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Winfried Kretschmann,
Ministerpräsident des Landes Baden-
Württemberg

Amtierende Präsidentin Emilia Müller,
Staatsministerin für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und Bevollmächtigte des Frei-
staates Bayern beim Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica
Schwall-Düren, Ministerin für Bun-
desangelegenheiten, Europa und Medien und
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
falen beim Bund – zeitweise –

Schriftführerinnen:

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Amtierender Schriftführer:

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

Baden - Württemberg:

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa
und internationale Angelegenheiten und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und
Infrastruktur

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

Bayern:

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration
und Frauen

Brandenburg:

Günter Baaske, Minister für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürger-
meister, Senator für kirchliche Angelegenhei-
ten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für
Finanzen

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Staatsrätin für Bun-
des- und Europaangelegenheiten und Inte-
gration, Bevollmächtigte der Freien
Hansestadt Bremen beim Bund und für
Europa

Hamburg:

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürger-
meister

Detlef Scheele, Senator, Präses der Behörde für
Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesange-
legenheiten und Bevollmächtigter des Landes
Hessen beim Bund

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident
Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

Hartmut Möllring, Finanzminister
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport
Bernd Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin
Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister
Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund
Thomas Kutschatj, Justizminister

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident
Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa
Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen
Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin
Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund
Anke Rehlinger, Ministerin der Justiz und Ministerin für Umwelt und Verbraucherschutz

S a c h s e n :

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung
Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

T h ü r i n g e n :

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei
Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der Finanzen

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

(A)

(C)

903. Sitzung

Berlin, den 23. November 2012

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Winfried Kretschmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 903. Sitzung des Bundesrates.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des kanadischen Senats**, Seine Exzellenz Herr Dr. Noël Kinsella, in Begleitung einer hochrangigen Delegation Platz genommen.

Exzellenz! Nachdem Sie in den vergangenen Tagen bereits Gelegenheit zu politischen Gesprächen in Baden-Württemberg und Berlin gehabt haben, darf ich Sie und Ihre Begleitung im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Ihr Besuch trägt zur weiteren Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern bei. Er folgt auf einen Besuch von Frau Ministerpräsidentin Kraft, die als Bundesratspräsidentin im letzten Jahr bei Ihnen war.

Herr Präsident, wir hatten in dieser Woche einen ersten Gedankenaustausch über die aktuellen Entwicklungen in beiden föderal verfassten Ländern. Es freut mich, in unseren weiteren Begegnungen heute daran anzuknüpfen.

Ich hoffe, Sie fühlen sich bei uns gut aufgenommen und wohl, und wünsche Ihnen und Ihrer Begleitung im Namen des ganzen Hauses noch einen angenehmen Aufenthalt in Deutschland. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 53 Punkten vor.

Punkt 33 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Reihenfolge ist vorgesehen, dass zu Beginn der Sitzung Punkt 25 behandelt wird. Punkt 52 wird nach Punkt 32 aufgerufen. Im Übrigen ist die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 25:**

Gesetz zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über **Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt** in der Fassung vom 5. April 2012 (Drucksache 645/12)

Als Erster hat sich Herr Minister Möllring (Niedersachsen) zu Wort gemeldet.

(D)

Hartmut Möllring (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zum Schweizer Steuerabkommen ist es der Bundesrepublik und der Bundesregierung gelungen, etwas zu erreichen, was wir uns vor wenigen Jahren noch nicht haben vorstellen können, nämlich dass wir das in der Schweiz liegende deutsche Vermögen der deutschen Steuer unterwerfen.

Es wird in diesem Zusammenhang viel über **Steuergerechtigkeit** geredet. Steuergerechtigkeit liegt dann vor, wenn alle, die zur Steuerzahlung verpflichtet sind, gleichmäßig besteuert werden.

Das ist in der Schweiz in der Vergangenheit sicherlich nicht immer so gewesen. Deshalb haben die Bundesländer – darunter Niedersachsen – hin und wieder CDs gekauft. **CDs sind** aber **nur** eine „**Krücke**“, und sie sind wie die berühmte Stecknadel im Heuhaufen: Manchmal findet man sie, manchmal nicht. Die viel gerühmte CD, die Nordrhein-Westfalen in den Sommerferien gekauft hat, hatte in Niedersachsen keine Auswirkungen. Zeitlich gesehen hatten wir 50 Anfragen. Wir wissen nicht, ob sich diese auf die CD beziehen. Wir hatten jedenfalls keine Durchsuchungen; denn wir haben Verwaltungsabkommen. Wenn die Staatsanwaltschaft oder die Steuerfahndung in Niedersachsen durchsucht hätte, hätte sie uns das sicherlich mitgeteilt; so steht es in den Verwaltungsabkommen. Das heißt, wir haben immer nur **reine Zufallsfunde, keine generelle Besteuerung**.

Hartmut Möllring (Niedersachsen)

- (A) Wenn wir das Abkommen scheitern lassen, sind am 1. Januar 2013 weitere Straftaten verjährt.

Ich will Ihnen sagen, worum es auch geht: Der Fiskus – die Bundesrepublik, die 16 Länder und unsere Gemeinden – würde ein **erhebliches Steueraufkommen** bekommen. Hier wird manchmal behauptet, das stimme nicht. Aber entweder liegt in der Schweiz viel Vermögen – dann müssen wir da herangehen –, oder die Zahlen, die genannt werden, stimmen nicht; dann liegt dort nur sehr wenig Vermögen.

Wir haben es für **Niedersachsen** hochgerechnet. Im pessimistischen Fall wären im nächsten Jahr 600 Millionen an zusätzlichen Steuereinnahmen zu erwarten, **im besten Fall** wäre es **1 Milliarde Euro brutto**. Davon würden zwischen 100 und 180 Millionen an die Gemeinden fließen – auch diese sind dringend darauf angewiesen.

Wenn wir die Zustimmung zu dem Abkommen verweigern, dürfen wir **nicht darauf hoffen, dass man nachverhandeln kann**.

Die **Länder** haben mitverhandelt. Herr Schmid aus Baden-Württemberg und ich konnten, obwohl das bei internationalen Verträgen unüblich ist, dankenswerterweise an den Verhandlungen teilnehmen. Wir haben **deutliche Verbesserungen herbeigeführt**; wir haben es zum Beispiel erreicht, dass auch die **Erbfälle** der Steuer unterliegen.

- (B) Wie sieht die Regelung in Zukunft aus? Derjenige, der Vermögen in der Schweiz erbt, hat zwei Möglichkeiten: Will er anonym bleiben, wird die Hälfte des Vermögens von der Schweiz eingezogen und nach Deutschland überwiesen. Offenbart er, dass er Vermögen in der Schweiz geerbt hat, macht er eine normale Erbschaftsteuererklärung und zahlt dann weniger Steuern. Er wird im Zweifel das wirtschaftlich Vernünftige tun.

Darüber hinaus haben wir **Gruppenabfragen** durchsetzen können. Das berühmte Abschleichen hat nach Auskunft der Schweizer noch nicht stattgefunden. Es wird logischerweise nicht stattfinden; denn warum legt man Geld in der Schweiz an? Das hat man uns in der Schule schon erklärt: nicht weil man dort hohe Erträge hat, sondern weil das Geld dort vermeintlich sicher ist. Wollte man hohe Erträge erzielen, ginge man in andere Länder. In der Schweiz besteht im Moment sogar die Situation der **negativen Steuern**: Man muss Geld bezahlen, damit Schweizer Banken auf sein Geld aufpassen. Das heißt, Ertragsteuer und Einkommensteuer können nicht eingehen.

Ein Argument, das die Schweizer mir genannt haben: Auch Griechenland, dem wir vorhalten, nicht möglichst viel Steuern zu erheben, dem wir vorwerfen, die Steuern nicht so gut zu erheben wie wir, verhandelt gerade über ein Abkommen mit der Schweiz, um an das Vermögen der griechischen Bürger in der Schweiz zu kommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Schweiz mit Griechenland ein Abkommen schließt, wenn dasjenige mit Deutschland scheitert. Wir würden ein sehr schlechtes **Vorbild für Griechenland** abgeben. Jeder, der das Abkommen schei-

- (C) tern lässt, soll bitte nie wieder sagen, die Griechen sollten erst einmal ihre Steuern vernünftig erheben!

Ich bitte Sie, im Interesse Ihrer eigenen Haushalte, auch im Interesse des niedersächsischen Haushalts – meines Nachfolgers oder meiner Nachfolgerin –, sich Ihr Abstimmungsverhalten noch einmal zu überlegen. Wenn das Schweizer Abkommen kommt, könnte dieser oder diese zum ersten Mal seit dem Kriege einen Landeshaushalt vorlegen, der ohne neue Schulden auskommt. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Dr. Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Steuerabkommen mit der Schweiz, das auf dem Tisch liegt, ist zum ersten Mal am 21. September 2011 unterzeichnet worden. Dann ist es nachgebessert worden. Ein Zusatzprotokoll ist am 5. April 2012 unterzeichnet worden.

Seit der Zeit vor der Unterzeichnung sind wir mit dem Bundesfinanzminister im Gespräch. Wir hatten nicht die Möglichkeit, Einblick zu nehmen in das, was entschieden werden sollte. Aber wer uns heute erzählt, dass über dieses Thema erst in den letzten Monaten mit Blick auf Wahlen gesprochen werde, stößt diejenigen vor den Kopf, die als **ehrliche Steuerzahler** ihre Steuern bezahlt haben und Hoffnung dareinsetzen, dass ein Abkommen sicherstellt, dass künftig auch diejenigen Steuern zahlen, die sich daran vorbeimogeln, dass vor allem von denjenigen Steuern erhoben werden, die über Jahrzehnte hinterzogen haben.

Wir sozialdemokratisch und grün regierten Länder haben von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, dass mit uns ein Abkommen, bei dem sich die ehrlichen Steuerzahler wie Trottel vorkommen müssen, nicht möglich ist. Die ehrlichen setzen die Steuerlast nämlich nicht selbstgerecht, nach eigenem Gutdünken, herunter, und sie werden nicht auch noch mit einem Sonderrabatt belohnt, wenn sie sich ehrlich verhalten. Das geschieht nach diesem Abkommen nur bei denjenigen, die sich über Jahre unehrlich verhalten haben. Wir haben von vornherein gesagt, dass wir ein Abkommen ablehnen, das Betrugern viele Monate Zeit gibt, sich selbst an diesem Sonderrabatt vorbeizumogeln.

Und wir haben immer gesagt, dass wir ein Abkommen ablehnen, das vor allen Dingen den Zweck verfolgt, Steuerbetrugern endlich wieder zu ruhigem Schlaf zu verhelfen, damit Schweizer Banken weiter gute Geschäfte mit dem billigen Geld machen können, das die Steuerbetrüger ihrem Gemeinwesen entziehen und in der Schweiz billiger anlegen müssen, weil sie unter Druck stehen.

Dazu dient das **Abkommen** zuallererst: Es **verhindert, dass weiterhin effektiv ermittelt werden kann**. Dies ist auch der Grund, warum die Schweizer Seite

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen)

(A) so großes Interesse an dem Abkommen hat. Es ist der Grund, warum sie darauf besteht, dass Fallzahlen für die Ermittlungen auf einen einzigen pro Jahr und Finanzamt in Deutschland beschränkt werden und dass der Erwerb von Daten ausgeschlossen wird. Das alles widerspricht in krasser Art und Weise den Beteuerungen, dass künftig keine krummen Geschäfte mehr geduldet werden. Dann kann ich doch offen lassen, ob es eine **CD** gibt oder nicht; denn darauf kann nichts Besonderes mehr stehen!

Wenn ein notorischer Täter beteuert, sich zu ändern, und gleichzeitig eine vertragliche Zusicherung verlangt, dass dieser Sinneswandel bloß nicht überprüft wird, schafft das nicht gerade Vertrauen. Es beweist aber eines: Mit dem gegenwärtigen Zustand können Steuerbetrüger und helfende Schweizer Banken deutlich schlechter leben als wir. Wir dagegen würden mit diesem Abkommen schlechter fahren.

Deshalb lassen wir die Darstellung nicht im Raum stehen, dass auf der einen Seite Sozialdemokraten und Grüne einem Ideal hinterherlaufen und auf viel Geld verzichten, auf der anderen Seite die Pragmatiker zwar einen Schlusstrich ziehen, dafür aber wenigstens noch etwas von der Beute für die klammen Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden retten wollen.

Wenn die Befürworter selber an diese Legende glauben, warum haben sie es dann nötig, **aufgeblasene Hoffnungswerte** in die Welt zu setzen, damit man ihnen Glauben schenkt? Wie sollen aus der Nachversteuerung 10 Milliarden Euro kommen, wenn die Schweizer Banken nach zunächst hartnäckiger Weigerung bereit sind, gerade einmal 2 Milliarden Schweizer Franken zu garantieren!

(B)

Dann wird mit den Steuerbetrügern in einer Weise Versteck gespielt, über die jedes Kind lachen würde. Man sagt ihnen: Wir stellen uns jetzt in die Ecke und gucken bis zum Jahresende weg, aber wir sind uns sicher, ihr alle seid noch da und bezahlt den Rabatt, den ihr zu zahlen habt, wenn wir uns wieder umdrehen!

Mir hat der Bundesfinanzminister – er ist anwesend – persönlich erläutert, wie die **Schätzung von 10 Milliarden** entstanden ist. Er hat mir gesagt, sein britischer Kollege, dem die Schweizer Banken nur 500 Millionen Schweizer Franken garantiert haben, habe die Hoffnung, 2,5 Milliarden in seinen Etat einstellen zu können. Die Hochrechnung hat dann ergeben: Werden 2 Milliarden Schweizer Franken garantiert, kann man 10 Milliarden als gegeben ansehen.

Wenn die Hochrechnungen des Bundeshaushaltes so laufen, haben wir alle keine finanziellen Probleme mehr. Das ist ein Punkt, der meiner Meinung nach nicht geht. Darauf kann ich anschließend schon gar nicht eine Argumentation aufbauen, die zeigt, auf wie viel wir verzichten wollen, wenn wir diesem falschen Schritt nicht zustimmen.

Mit derselben Chuzpe könnte ich dem entgegenhalten, dass Bund und Länder 20 Milliarden verlieren. Wenn die Bangebuxen unter den Steuerhinterziehern, die bislang aus Angst vor einer CD noch im

(C) Land bleiben, durch dieses Abkommen ermutigt würden, nur 50 Milliarden zusätzlich in die Schweiz zu bringen, auf die vorher nicht Einkommensteuer gezahlt worden ist, dann haben wir 20 Milliarden verloren. Mit dieser Begründung können wir sagen: Die 10 Milliarden sind nicht so plausibel wie die 20. – Wir sollten uns auf solche Vergleiche nicht einlassen. Sie sollen nur zeigen: Man sollte die 10 Milliarden als Argument aus der Diskussion bitte schön herausnehmen.

Daran ändert auch der hastig nachgeschobene Hinweis auf mögliche **Gruppenanfragen** nichts. Jeder kann sehen, wie sehr die Schweiz auch hierbei an engster Auslegung und zeitlicher Beschränkung und Begrenzung interessiert ist. Sie verlangt in jeder Beziehung Standards, die fatale Auswirkungen auch auf andere Staaten haben, die nur darauf warten, sich daran orientieren und sich darauf beziehen zu können. Deshalb ist der Hinweis, das Abkommen komme einem automatischen Datenaustausch nahe oder ersetze ihn, blanker Zynismus.

Auch die **750 Millionen**, die **jedes Jahr** aus den versteuerten Kapitalerträgen fließen sollen, sind **traumhaft**. Wo sollen sie herkommen? Selbst bei einer zweiprozentigen Verzinsung müssten dann in Windeseile – nachdem vorher selbst nach Schätzungen der Bundesregierung viel abgezogen worden ist – wieder 150 Milliarden in der Schweiz angelegt werden, bei niedrigeren Zinsen noch mehr. Warum sollte das geschehen, wenn nur niedrige Zinsen gezahlt, hohe Gebühren verlangt werden und dann auch noch behauptet wird, dass man in der Schweiz kein unversteuertes Geld mehr annimmt?

(D)

Es bleibt eigentlich nur noch das **Schreckgespenst der Verjährung**, das sich im ersten Jahr auf das Jahr 2003 beziehen würde. Jeder Euro, der dadurch verfällt, ist in der Tat ein Ärgernis; das ist überhaupt keine Frage. Aber das kann nicht als Vorwand dafür dienen, jetzt einem Abkommen zuzustimmen, das zukünftig Kontrolle und zielführende Ermittlung verhindert, also ein kleines Loch in der Vergangenheit schließt, um für die Zukunft ein großes aufzumachen.

Wir sollten vielleicht über den Atlantik blicken. Die **USA** gehen einen anderen Weg, was die Verjährung betrifft. Sie sagen: Solange Geld versteckt und nichts bekannt ist, gibt es auch keine Verjährung. Die Verjährung beginnt dann, wenn offengelegt wird, was man zu versteuern hat. – Von da an hat man Rechtssicherheit, dass nach einer bestimmten Zeit nicht noch einmal darüber befunden wird und Nachforderungen gestellt werden können. Da ist es nicht möglich, dass jemand den Fiskus 35 Jahre lang an der Nase herumführt, alle zwischenzeitlichen Nachversteuerungsangebote aussitzt, wie es gerade ein Düsseldorf-Unternehmer als zum guten Ton gehörend erklärt hat, und dann genüsslich feststellen darf: Das meiste ist verjährt.

Bei uns arbeitet die Bundesregierung in die entgegengesetzte Richtung, etwa mit der geplanten **Verkürzung der Aufbewahrungsfristen im Jahressteuergesetz**. Das ist eine **Lizenz zur Beweismittelvernichtung unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus**. Wenn

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen)

(A) man die Aufbewahrungsfrist um zwei Jahre verkürzt, um für weniger Bürokratie zu sorgen, bedeutet das laut Angaben der Bundesregierung **1 Milliarde Steuer-ausfall**. Dabei weiß heute jeder, dass die Unterlagen im Wesentlichen auf Datenträgern sind und für zehn Jahre nicht mehr Archivraum einnehmen als für acht Jahre.

Wir reichen nicht die Hand dazu, dass sich die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wie Trottel vorkommen müssen. Wir werden den Steuerbetrügern nicht wieder zu ruhigem Schlaf verhelfen. Wir wollen eine **Regelung**, die hält, was sie verspricht, **die Schlupflöcher** wirklich **schließt**, am besten im Rahmen einer EU-weiten Regelung und in einer internationalen, auch mit den USA abgestimmten Kooperation.

Ich finde es gut, dass die Bundesregierung mit den USA über die multilaterale **Ausweitung des Foreign Account Tax Compliance Act** spricht, mit dem die Amerikaner den Schweizer Banken deutlich gesagt haben: Entweder wir bekommen die Daten, die wir brauchen, oder wir behalten einen Strafsatz auf die Überweisungen ein, die von uns aus in Richtung Schweiz gehen.

Über diese Punkte müssen wir reden. Wir wollen ein Abkommen, das seinen Namen auch verdient, das Steuerschlupflöcher schließt. Ich bin überzeugt davon: Wenn wir es jetzt ablehnen und der gegenwärtige Zustand vorläufig beibehalten wird – da mache ich mir nichts vor: eine Zeit lang werden wir in dieser Weise fortfahren müssen –, wird das den Schweizer Banken und den deutschen Steuerhinterziehern mehr wehtun als das Abkommen. Wir werden uns auch wieder zusammensetzen.

(B) Wer noch Interesse hat, der kann in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von vor drei Tagen nachlesen, wie ein Steuerrechtler aus einer großen Rechtsanwaltskanzlei das Ganze bewertet. Er hat deutlich gemacht, dass das **Abkommen die Steuermoral untergräbt**, dass es gut sei, es jetzt zu begraben und frühzeitig Schritte einzuleiten, ein neues Abkommen zu schließen, das seinen Zweck erfüllt, das vor allem nicht der Steuerfahndung die Zähne zieht und sie anschließend zum Beißen losschickt. Wir brauchen eine Steuerfahndung, die im Rahmen eines international abgestimmten Abkommens gute Arbeit leisten kann, was sie heute schon hervorragend tut. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Dr. Schäfer (Hessen).

Dr. Thomas Schäfer (Hessen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 31. Dezember dieses Jahres wird wieder ein trauriger Tag für den deutschen Fiskus sein; denn es werden Ansprüche gegen Steuerstraftäter, die ihr Vermögen in die Schweiz verbracht haben, verjähren. Über die Zahlen kann man sicherlich streiten, aber selbst konservative Schätzungen gehen von 300 bis 500 Millio-

nen Euro aus, die dem deutschen Fiskus am Ende des Jahres endgültig verloren gegangen sein werden, weil es keine vertragliche Regelung mit der Schweiz gibt. (C)

Wir haben heute die Chance zu verhindern, dass auch der 31. Dezember des nächsten Jahres ein trauriger Tag wird, weil wieder zwischen 300 und 500 oder vielleicht gar 700 Millionen Euro verloren gehen und Straftäter durchatmen können, weil die **strafrechtliche Verjährung** eintritt.

Meine Damen und Herren, wenn wir dem Steuerabkommen nicht zum Inkrafttreten verhelfen, nutzen wir nicht den Steuerehrlichen, sondern denjenigen, die ihr Vermögen in die Schweiz verbracht, trotz der Diskussion in den letzten Wochen und Monaten die Nerven behalten, ihr Vermögen dort bewahrt und sich nicht für den Weg der Selbstanzeige entschieden haben. Dann geben wir all jenen recht, die gesagt haben – auch in der Schweiz, das konnten Sie in der Schweizer Publizistik verfolgen –: Ruhig Blut! Damit würden auch diejenigen Recht behalten, die ihre Kunden dahin beraten haben: Behaltet die Nerven. Am Ende werden es die Deutschen nicht schaffen, ein solches Steuerabkommen durchzusetzen. Bleibt locker, behaltet euer Geld in der Schweiz! – Wenn das der Beitrag zur **Steuergerechtigkeit** sein soll, wenn das der Beitrag sein soll, dass wir dem ehrlichen Steuerzahler gerade ins Gesicht schauen können, dann haben wir ein ernsthaftes Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das Steuerabkommen gewährleistet, dass zukünftig Steuern auf in die Schweiz verbrachtes Vermögen gezahlt werden, als wäre es in Deutschland angelegt. Gerade deshalb, Herr Kollege Walter-Borjans, hätte ich kein Problem damit, wenn sich steuerehrliche deutsche Bürger entscheiden, ihr Vermögen in die Schweiz zu transferieren; denn wir wissen genau, dass es steuerrechtlich – jedenfalls was die Ertragsseite betrifft – keinen Unterschied darstellen würde. Die Erträge würden genauso beim deutschen Fiskus landen, als wenn das Geld bei einer deutschen Bank angelegt wäre. (D)

Für die Vergangenheit haben die ausgehandelten höheren Abgeltungssätze mittlerweile eine beachtliche Dimension erreicht. Die meisten Steuerberater empfehlen ihren Mandanten, eher den Weg der Selbstanzeige zu wählen, weil sich die **Nachversteuerung infolge der Selbstanzeige** signifikant **günstiger** darstellt **als die Pauschalbesteuerung aus der Schweiz** heraus mit sehr hohen Abschöpfungsbeträgen; sie bezieht sich nicht nur auf die Zinsen, sondern auf das gesamte angelegte Kapital. Wer am Ende fast die Hälfte seines Kapitals abgeben muss, hat je nach Anlagedauer einen beträchtlichen Verlust zu tragen.

Über die Zahlen mag man eh nicht streiten; wenn wir sie genau kennen würden, könnten wir manche Diskussion etwas präziser führen. Aber wenn selbst **konservative Schätzungen** davon ausgehen, dass **zwischen 100 und 150 Milliarden Euro in der Schweiz lagern**, davon – auch wieder konservativ geschätzt – die Hälfte unbesteuert, und man nur den

Dr. Thomas Schäfer (Hessen)

(A) Durchschnittssatz der Nachversteuerung darauf angewendet, dann kommen Sie auf einen Betrag von weit mehr als 10 Milliarden Euro, nämlich von ungefähr 13 Milliarden Euro, der dem deutschen Fiskus im nächsten Jahr entgehen würde. Das ist ein Betrag jenseits der gerne geführten 1,7-Milliarden-Portokasendiskussion. Er wäre ein wesentlicher Beitrag zur Sanierung unserer staatlichen Finanzen und – weil es um horrenden Summen geht – zur Wiederherstellung der Steuermoral. Er würde zeigen, dass Menschen ihr Vermögen, das sie in der Vergangenheit rechtswidrig in die Schweiz verbracht haben, am Ende in beträchtlichem Umfang zu Gunsten des deutschen Fiskus verlieren.

Deshalb lassen Sie uns rational darüber diskutieren, wie die **Alternative** aussähe, wenn wir heute nicht zustimmten! Es ist doch naiv anzunehmen: Heute lehnen wir ab, ab morgen sitzt Herr Schäuble wieder mit der Schweizer Kollegin zusammen, und vier Wochen später gibt es ein neues Steuerabkommen, das viel schöner, bunter und noch etwas besser ist.

Vor ein paar Jahren, als selbst berittenes deutsches Militär bemüht werden sollte, um das Problem zu lösen, durften wir erleben, dass wir in dieser Frage keinen Meter weitergekommen sind. Es würde Jahre dauern, selbst den EU-Standard dort durchzusetzen. Wir haben es selbst innerhalb der EU nicht geschafft, mit Luxemburg und Österreich vor dem Jahr 2017 zu einer transparenten Regelung zu kommen. Ein **Nichtabschluss** des Abkommens **wirft uns mindestens bis nach 2017 zurück**; denn erst wenn sich die EU intern auf ein Verfahren geeinigt hat – das ist mit Luxemburg und Österreich im Übergang so vereinbart –, werden wir zu vernünftigen Regelungen kommen können. Bis dahin werden wieder viele 31. Dezember traurige Tage für die Steuerehrlichen in Deutschland sein. Das würde ich gerne verhindert sehen. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(B)

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Minister Friedrich (Baden-Württemberg) das Wort.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im ersten Durchgang im Juni hatte ich die Gelegenheit, unsere Kritik an dem Abkommen, wie vorliegend, vorzutragen. Uns war es damals wie heute wichtig, eine Lösung in der Sache herbeizuführen, ohne dabei Steuergerechtigkeit und Steuermoral aus dem Auge zu verlieren.

In der Folgezeit hat sich **Baden-Württemberg** bis zuletzt **konstruktiv an einer Entscheidungsfindung beteiligt**. Wir haben uns bemüht, im Dialog mit der Bundesregierung, im Dialog mit der Schweizer Seite nochmalige Nachbesserungen mit Blick auf unsere Kritikpunkte zu erreichen. Letztlich muss ich heute jedoch feststellen, dass die notwendigen Änderungen leider nicht erfolgt sind.

(C) Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Es ist der Bundesregierung aber nicht gelungen, ein faires Abkommen auszuhandeln. Vielmehr hat man sich trotz anhaltender Kritik stetig darauf beschränkt, Erwartungen bezüglich möglicher Mehreinnahmen bis nahezu ins Irreale zu steigern, statt sich ernsthaft um weitere Nachbesserungen in den kritisierten Punkten zu bemühen.

Ich sage sehr klar: In dieser wichtigen Frage **wollen wir eine Lösung, die** den Prinzipien der Steuergerechtigkeit und der Steuerehrlichkeit nachkommt und damit die **Steuermoral in unserem Land aufrechterhält**. Dazu gehört, eine faire Regelung im Umgang mit den sogenannten Abschleichern zu finden, die verhindert, dass Vermögen vor Inkrafttreten des Gesetzes aus der Schweiz verlagert werden können. Dies haben wir bereits zu Beginn der Nachverhandlungen des Bundes mit der Schweiz deutlich gemacht, wurden vom Bund an dieser Stelle jedoch nicht in die Verhandlungen eingebunden. Auch hat sich der Bund diesen Fragestellungen nicht gewidmet, obgleich Ihnen, Herr Bundesminister Schäuble, klar war, dass wir ohne eine zufriedenstellende Lösung genau hier nicht zustimmen können.

Aus unserer Sicht ist nichts geschehen, was uns in die Lage versetzt, dem Gesetz heute in der Länderkammer zuzustimmen. Sie haben immer gedacht, mit einer höheren Beteiligung von Ländern Zustimmung erreichen zu können, ohne die **inhaltlichen Bedenken**, die wir **von Anfang an klar formuliert** haben, ernst zu nehmen. Trotz der fundierten sachlichen Kritik an zentralen Punkten – auch schon in der Einbringungsdebatte – ist das heute vorliegende Gesetz vollkommen unverändert. Deshalb können Sie nicht ernsthaft überrascht sein, wenn heute keine Mehrheit dafür zustande kommt.

(D) Wie ich bereits in der Einbringungsdebatte ausgeführt habe, muss es die Aufgabe eines solchen Abkommens sein, sowohl für die teilweise verübten Steuerstraftaten in der Vergangenheit als auch für eine gerechte und umfassende zukünftige Besteuerung eine Lösung zu finden. Fakt ist, meine Damen und Herren, dass der Status quo optimiert werden muss. Das ist absolut unstrittig. Fakt ist aber auch, dass dies nicht um jeden Preis geschehen kann.

Ich möchte noch einmal die Gelegenheit nutzen, unsere **sachlichen Kritikpunkte** an dem Abkommen zu erläutern:

Die Baden-Württembergische Landesregierung möchte gerade nicht Hunderte von Steuerhinterziehern ungestraft von dannen ziehen lassen. Das Abkommen in seiner Endfassung hätte aber genau das bewirkt. Wie wir alle wissen, gestattet es den sogenannten **Verschwindern**, sich der zu erwartenden Besteuerung einfach durch Kapitalabzug aus der Schweiz zu entziehen. **Konten, die bis zum 31. Dezember 2012 geschlossen werden, sind von der Besteuerung nicht erfasst**. Eine **Identifizierung** ist wegen Nichtübergabe von entsprechenden Daten durch die Schweiz im Anschluss auch **nicht möglich**. Hier vor verschließt die Bundesregierung die Augen. Sie geht offensichtlich nach wie vor davon aus, dass nur

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) sehr wenige Personen ihr Kapital zeitnah aus der Schweiz in sogenannte Drittstaaten verlagern. Folglich hält das BMF auch weiterhin ein Aufkommen in der schon genannten Höhe von 10 Milliarden Franken für realistisch, während die Schweiz selbst nur eine Garantiesumme von 2 Milliarden Franken zusteht.

Ich sage noch einmal: Mehreinnahmen können die vorgetragenen Bedenken nicht mindern, zumal der bisherige Weg der Strafverfolgung, nämlich der Ankauf von Steuer-CDs und die **Ermittlung** über unsere entsprechenden Behörden, den **Ländern bereits deutliche Mehreinnahmen beschert** hat. Der bayerische Finanzminister hat vor wenigen Tagen erklärt, dass die Mehreinnahmen infolge von Steuerverfahren und Selbstanzeigen seit dem Jahre 2010 etwa 550 Millionen Euro betragen, also **über eine halbe Milliarde allein für Bayern**, das nicht einmal selbst eine Steuer-CD gekauft hat, sondern sich am Ankauf beteiligt hat. Sie sehen also, der bisher zur Verfügung stehende Weg führt durchaus zu Mehreinnahmen und lässt die Summen doch sehr relativ erscheinen.

Wenn wir den Steuerbetrügerei schon die Hand in Frieden reichen, sollte dieses Angebot auch akzeptiert werden und die längst fällige Steuerschuld gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes beglichen werden. Im Sinne der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit ist es daher wichtig, dass wir all **diejenigen, die unser wiederholtes Angebot nicht annehmen**, identifizieren und **zur Rechenschaft ziehen**. Wenn es nach dem ersten Versuch der Befriedung im Rahmen des **Strafbefreiungserklärungsgesetzes** im Jahre **2003** – damals wurde übrigens mit Mehreinnahmen von 5 Milliarden gerechnet; am Ende waren es 1,4 Milliarden – jetzt sogar noch einen zweiten Versuch durch ein Steuerabkommen geben soll, dann verdienen es diejenigen, die auch diese goldene Brücke zur Rückkehr in die Rechtstreue verstreichen lassen, keinesfalls, geschützt zu werden. Dieser wesentlichen Vorgabe wird und wurde das Abkommen mitnichten gerecht. Deswegen können wir ihm auch nicht zustimmen.

Ich behaupte nicht, dass das Abkommen alles in allem kritikwürdig ist. Wir sehen durchaus auch **Vorteile**.

So ist zum Beispiel die **Behandlung von Erbfällen**, wie sie in der vorliegenden Fassung geregelt wurde, unseres Erachtens **sachgerecht**. Ein Einbehalt von 50 Prozent des Vermögens als anrechenbare Quellensteuer beziehungsweise die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besteuerung durch die deutschen Finanzbehörden ist zweifelsohne eine sehr gute Lösung.

Es ist sicherlich auch richtig, dass das Abkommen neben dem strafrechtlichen Lösungsansatz einen steuerlichen Ansatz zur Vergangenheitsregulierung sucht. Der Bundesregierung ist zuzugeben, dass nur so eine Lösung in dieser Frage erreicht werden kann. Allerdings ist der gewählte **Mindeststeuersatz zu niedrig** gewählt, respektive erscheint die **Berechnungsformel optimierungsbedürftig**.

Zwar geht das Abkommen auf dem Papier von einer Besteuerung zwischen 21 bis 34, in Einzelfällen sogar von 41 Prozent aus. In den wenigsten Fällen werden jedoch nur annähernd die besagten Spitzenwerte erreicht.

Jetzt wird stetig angeführt, dieser Umstand sei darin begründet, dass sich das Geld bereits seit sehr langer Zeit auf Schweizer Konten befinde. Auf Grund der zu berücksichtigenden Verjährung würde die Besteuerung daher so niedrig ausfallen. Ich gebe zu, auf diese Argumentation könnte man kommen. Deshalb haben wir die Formel an bekannten Fallkonstellationen erprobt und festgestellt: Das ist nicht der Grund.

Auch in Fällen, in denen in jüngerer, unverjährter Zeit Bewegungen, insbesondere Erbschaften, erfolgt sind, erreicht man selbst mit größter Mühe nur Besteuerungswerte um 25 Prozent, während im Falle einer Selbstanzeige bei dieser Konstellation regelmäßig über 50 Prozent fällig werden. Dies genügt den Anforderungen an Steuergerechtigkeit nicht. Es wäre vielmehr die **späte Entlohnung für ein kriminelles Geschäftsmodell**.

Meine Damen und Herren, Gerechtigkeit kann nur erreicht werden, wenn die Steuerbetrügerei ihre Schwarzgeldkonten zu einem angemessenen Preis versteuern. Diesem Erfordernis wird das Abkommen nicht gerecht.

Aber ich möchte nicht nur auf die Schwächen hinweisen, sondern auch den Faden in der Diskussion über die Frage aufgreifen, wie wir zu einer Lösung der Problematik kommen.

Das vorliegende Steuerabkommen stellt aus unserer Sicht keine Lösung dar. Die **Ursprungsidee** ist gleichwohl **gut**. Die **Ausführung genügt aber nicht**. Genauso war es damals beim Strafbefreiungserklärungsgesetz. Auch da war die Idee vom Grundsatz her richtig, um eine Lösung der Problematik von Schwarzgeldanlagen im Ausland erreichen zu können.

Folglich benötigen wir einen **neuen Ansatz, der nicht allein auf Freiwilligkeit abzielt, sondern auch über das notwendige Druckpotenzial verfügt**. Wir brauchen eine sachgerechte Lösung.

Ein Teil der Lösung könnte mit Blick auf die bestehenden Regelungen eine **europaweite und flächendeckende Besteuerung von Kapitalerträgen** sein. Ich sage nicht, dass dieser Weg einfach ist. Uns ist bewusst, wie schwierig eine solche Diskussion ist. Ich sage jedoch: Wenn es uns gelungen ist, im Rahmen der EU-Zinsrichtlinie eine gleichmäßige Besteuerung von Zinserträgen zu erreichen, warum versuchen wir dann nicht, gemeinsam den Anstoß dazu zu geben, dass die stockenden Verhandlungen auf der EU-Ebene wieder ins Rollen kommen? Warum soll es nicht möglich sein, die derzeit bekannten **Lücken der EU-Zinsrichtlinie** zu **schließen** und letztlich einen **automatischen Informationsaustausch** zu **etablieren**?

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) Meine Damen und Herren, nach wie vor geht es uns bei dem Steuerabkommen nicht um die Frage, wie viel Mehreinnahmen theoretisch denkbar sind, sondern um die Frage, wie wir Mehreinnahmen bei einer sachgerechten und steuergerechten Lösung erzielen können. Der **ehrlliche Steuerzahler darf** am Ende **nicht der Dumme sein**. Ich bin davon überzeugt, dass wir durch weitere Verhandlungen und durch ein europäisch koordiniertes Vorgehen hier Lösungen erreichen können. Der vorgeschlagene Weg ist aber nicht der richtige. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Bundesfinanzminister Dr. Schäuble das Wort.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Abkommen mit der Schweiz versucht, eine bessere Lösung für einen Zustand zu finden, der, wie wir alle wissen, hinreichend unbefriedigend ist.

Zu den Lösungsvorschlägen, die Sie machen – ich habe sehr aufmerksam zuzuhören versucht –, um das Problem besser lösen zu können, ist allerdings zu sagen: Die **Schweiz hat seit 70 Jahren** als Teil ihrer rechtlichen Ordnung, ihres Rechtsverständnisses ein **gesetzlich garantiertes Bankgeheimnis**. Es gehört zu dem erreichten Stand europäischer Rechtsstradition, dass **Gesetze nicht rückwirkend zum Nachteil Betroffenen geändert werden dürfen**.

(B) Deswegen, Herr Kollege Walter-Borjans, hat mich Ihr Vorschlag, in Deutschland amerikanische Verjährungsvorschriften einzuführen, etwas überrascht. Rückwirkend können wir das nach unserem gemeinsamen Verfassungsverständnis ganz sicher nicht machen. Wir sollten also keine Scheingefechte führen. Wir haben unsere gesetzlichen Verjährungsregeln für die straf- beziehungsweise steuerrechtliche Verfolgung von Ansprüchen. Die Verjährung tritt für beide Ansprüche nach zehn Jahren ein. Was länger als zehn Jahre zurückliegt, ist verjährt. Eine gesetzliche Änderung rückwirkend zum Nachteil der Betroffenen ist nicht möglich. Die Debatte darüber haben wir in Bezug auf die Verjährung von nationalsozialistischen Verbrechen in der zweiten Hälfte der 60er Jahre ausführlich und abschließend geführt. Wir sollten sie nicht erneut führen.

Die Schweiz ist auf Grund des Abkommens bereit, Erträge des Kapitals, das deutsche Steuerpflichtige in der Schweiz angelegt haben, in der Zukunft steuerlich in genau der gleichen Weise zu behandeln, wie wir Erträge des Kapitals, das in Deutschland angelegt ist, behandeln. Man kann unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob das richtig ist oder nicht. In Deutschland ist vorgesehen, dass die Banken oder die Finanzinstitute die Kapitalertragsteuer einbehalten und an die Finanzämter abführen. Genau dies wird nach dem Abkommen mit der Schweiz ab dessen Inkrafttreten durchgeführt, so dass es **keinen**

(C) **Unterschied mehr macht, ob Kapital bei Schweizer oder bei deutschen Banken angelegt ist**. Das ist für die Zukunft eine Regelung, die man aus deutscher Sicht nicht ernsthaft kritisieren kann; denn wir können nicht erwarten, dass Kapitalanlagen in der Schweiz steuerlich anders behandelt werden als in Deutschland.

Übrigens haben die **USA**, die oft als Vorbild genannt werden, keineswegs eine bessere Regelung mit der Schweiz erreicht. Es gibt keine Regelung, dass Schweizer Banken automatisch Steuern einbehalten und an die USA abführen, sondern in der Zukunft werden unter Voraussetzungen, die übrigens enger sind als diejenigen, die wir mit der Schweiz vereinbart haben, den amerikanischen Steuerbehörden Informationen zur Durchführung von Besteuerungsverfahren zur Verfügung gestellt, während wir die automatische Abführung haben. Für die Vergangenheit haben die USA überhaupt keine Regelung.

Für die Vergangenheit sieht das Abkommen eine pauschalierende Regelung vor; denn etwas anderes ist der Schweiz nicht möglich. Sie würde gegen ihre Rechtsgrundsätze verstoßen. Wir in Deutschland könnten es genauso wenig machen, weil wir gegen die Verfassung verstoßen würden. **Für die Vergangenheit kann die Schweiz von ihrem Bankgeheimnis nicht Abstand nehmen**. Wir würden etwas von ihr verlangen, was unmöglich ist und was wir selber auch ablehnen würden. Das müssen wir, glaube ich, um in der Debatte mit der Schweiz nicht unangemessen umzugehen, einfach akzeptieren. Die Schweiz ist bereit, das für die Zukunft zu ändern. Aber sie ist nicht bereit, es rückwirkend zu ändern. Das könnten auch wir nicht tun.

Deswegen haben wir eine Regelung vereinbart, die vorsieht, die Besteuerung nach einer **pauschalierenden Regelung** durchzuführen. Selbstverständlich haben die Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Regelbesteuerung zu wählen. Die Schweizer Banken werden ihre Kunden ab Inkrafttreten des Abkommens vor die Alternative stellen, **entweder** eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamts über die **Durchführung der Regelbesteuerung** beizubringen **oder** einen **Pauschbetrag** zu bezahlen. Herr Kollege Friedrich, es wird Einzelfälle geben, in denen eine Regelbesteuerung weniger günstig ist. Aber in 95 Prozent aller Fälle – ich kann es Ihnen vorrechnen – ist der Betrag bei der Pauschbesteuerung höher als bei der Regelbesteuerung. Deswegen empfehlen die Steuerberater ihren Mandanten in der Regel, eine Regelbesteuerung durchführen zu lassen.

Das kann man leicht nachvollziehen: Die Pauschsätze, die zwischen 21 und 41 Prozent liegen, beziehen sich nicht auf die – steuerpflichtigen – Erträge, sondern sie beziehen sich auf das Vermögen, dessen Erträge steuerpflichtig sind. Das muss man berücksichtigen. Wenn man also ein Vermögen X hat und darauf Zinseinkünfte von – sagen wir – 6 Prozent erzielt, dann ergibt sich selbst mit Zinseszins in einem Zeitraum von zehn Jahren – was länger zurückliegt, ist verjährt – ein Betrag, der in der Größenordnung

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

(A) von 50, 60 oder maximal 70 Prozent liegt. Wendet man darauf den Höchststeuersatz an, kommt man auf einen Prozentsatz, der im Zweifel unter dem Satz liegt, der sich aus der Pauschalbesteuerung für die Vergangenheit ergibt. Das ist auch gewollt, weil die **Durchführung der Besteuerung nach deutschem Recht ohne die Aufgabe der Anonymität im Regelfall teurer sein soll als die reguläre Besteuerung**. Das ist der Sinn der pauschalen Regelung. Der Pauschbetrag muss nur so bemessen sein, dass er die Funktion erfüllt, die Pauschbeträge immer erfüllen, nämlich zwischen den Extrempositionen 0 und 100 eine einigermaßen vernünftige Regelung herbeizuführen.

Deswegen sage ich: Sie werden für die Vergangenheit keine bessere Regelung erzielen können; denn Sie können nicht davon ausgehen, dass die Schweiz die gesetzliche Zusage des Bankgeheimnisses rückwirkend außer Kraft setzt.

Ich habe im Übrigen, Herr Kollege Walter-Borjans, die 10 Milliarden so erläutert, weil ich sie selber nie genannt habe. **Wir legen unseren Schätzungen nur die 2 Milliarden Schweizer Franken zugrunde, die Schweizer Banken als Vorauszahlung garantiert haben** und die erst voll abgerechnet werden, wenn die doppelte Summe eingegangen ist. Das andere ist im Einzelnen zu regeln.

(B) Wir haben, Herr Kollege Friedrich, eine Regelung im Rahmen der OECD getroffen. Ich meine, die Argumentation mit dem **Abschleichen** ist – wenn Sie erlauben – in der Substanz nicht sehr stichhaltig. Sie brauchen dafür weder ein Abkommen noch sonst etwas. Jeder, der Geld in der Schweiz hat, ist nicht daran gehindert, es von dort abzuziehen. Das hat mit dem Abkommen nichts zu tun. Wenn das Abkommen nicht zustande kommt, dann können die Leute ihr Vermögen entweder in der Schweiz lassen oder anderswohin verlagern. Nur, die Behauptung – ich bin dem nachgegangen; ich bin bis nach Singapur gereist, um der Frage nachzugehen, ob da etwas dran ist –, dass massenhaft „abgeschlichen“ wurde, ist durch keine reale Zahl belegt worden, weder aus der Schweiz noch aus den Ländern, die in Zukunft dafür in Frage kommen.

Wir haben aber inzwischen im Rahmen des Musterabkommens der OECD die **Möglichkeit der Gruppenanfrage durchgesetzt**. Die Schweiz wird die Regel der Gruppenanfrage auch anwenden. Das Abkommen geht darüber hinaus, so dass uns die Länder, in die deutsche Steuerpflichtige ihre Vermögen verlagern, von der Schweiz mitgeteilt werden. Dann können wir die Bemühungen im Kampf gegen Steuerhinterziehung und die gesetzmäßige Durchsetzung unserer Steueransprüche weltweit fortsetzen. Das ist mühsam, aber wir machen es konsequent und in jeder Beziehung.

Was die europäischen Bemühungen um einen **automatischen Informationsaustausch im Rahmen der Zinsbesteuerungsrichtlinie** angeht – Sie werden sich mit dem Abkommen auch über die heutige Sitzung des Bundesrates hinaus beschäftigen; das habe ich Ihren Ausführungen entnommen, Herr Kollege

(C) Friedrich –, so muss ich der Vollständigkeit halber hinzufügen, dass diese auf die Besteuerung nur eines Teils der Kapitalerträge zielt, wie Sie sehr wohl wissen.

Außerdem – Kollege Schäfer und Kollege Möllring haben darauf hingewiesen – nehmen zwei Mitgliedsländer der Europäischen Union ausdrücklich nicht daran teil. Sie haben der Erteilung eines Mandats an die Europäische Kommission, über die Zinsbesteuerungsrichtlinie mit Drittländern zu verhandeln, aus exakt diesem Grund bisher nicht zugestimmt. Sie argumentieren: Solange sie mit der Schweiz keine Regelung haben, die etwa unserem Abkommen entspricht, werden sie ihre Position nicht aufgeben.

Hätten wir ein solches Abkommen, würden – im Gegenteil – die Bemühungen um eine Fortsetzung der europäischen Harmonisierung der Kapitaleinkünftebesteuerung wesentlich vorangebracht. Wenn es nicht zustande kommt, wird ein Großteil der Steueransprüche – die Mehrzahl der Anlagen in der Schweiz umfasst Zeiträume von mehr als zehn Jahren – in den kommenden Jahren verjähren. Die **europäische Gesetzgebung wird noch Jahre in Anspruch nehmen** und keineswegs alle Kapitaleinkünfte erfassen. Das ist in Europa nun einmal ein mühsamer Prozess. In der Zwischenzeit wird die Verjährung immer weiter vorangehen.

Herr Präsident, letzte Bemerkung! Natürlich ist es unbefriedigend, dass wir unsere Steuergesetze nicht insgesamt gesetzmäßig vollziehen können und dass es Vollzugslücken gibt; es gibt sie im Übrigen in anderen Bereichen der Rechtsordnung auch. (D)

Die Alternative, den Vollzug der Steuergesetze auf die Zusammenarbeit mit Persönlichkeiten zu stützen, die gegen ihre nationalen Strafgesetze verstoßen – auch bei uns ist der Umgang mit Daten, Datensammlungen gesetzlich geregelt und geschützt –, ist jedenfalls kein befriedigendes Prinzip für den gesetzmäßigen Vollzug von Steuergesetzen und für die Herstellung von Steuergerechtigkeit. Das darf nur die Ausnahme – wir haben darüber in den vergangenen Jahren gemeinsam immer wieder entschieden –, nicht das Prinzip eines rechtsstaatlichen Gesetzesvollzugs sein.

Meine Damen und Herren, deswegen appelliere ich an Sie, die Vertreter der Bundesländer, dem Abkommen, das für die Zukunft einen unbefriedigenden Zustand beendet und für die Vergangenheit eine faire und angemessene Regelung trifft, Ihre Zustimmung nicht zu verweigern.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Bundesfinanzminister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Minister Baaske** (Brandenburg) abgegeben.

*) Anlage 1

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlung und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschussempfehlung ab. Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Gemäß unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Damit entfällt der Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 645/2/12.

Nun bitte ich noch um das Handzeichen für die in der Ausschussempfehlung enthaltene Begründung. Wer ist hierfür? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Begründung **nicht** beschlossen.

Wir kommen nun zu **Punkt 1**:

Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (Drucksache 625/12)

Zu Wort gemeldet hat sich Senator Scheele (Hamburg).

Detlef Scheele (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man heute die Bevölkerung fragt, was sie umtreibt, dann erhält man die Antwort: die Einkommens- und Vermögensungleichverteilung.

(B) Der **inflationäre Anstieg von Minijobs hat maßgeblich zu dieser Einkommensungleichverteilung beigetragen**. Durch die Anhebung der Höchstverdienstgrenzen wird sich diese Entwicklung fortsetzen, und weiter wird das Empfinden bestehen, dass viele Menschen, die gut verdienen, künftig noch besser verdienen, und viele Menschen, die schlecht verdienen, weiterhin schlecht verdienen. Denn „Minijob“ bedeutet, dass man nicht sozialversicherungspflichtig arbeitet. Minijobs führen bei vielen Menschen dazu, dass sie zusätzlich Transferleistungen beziehen. Wenn man lange ausschließlich Einkommen aus Minijobs bezieht – das tun viele –, ist **Altersarmut** programmiert.

Minijobs verstoßen vielfach gegen die guten Regeln, teilweise auch gegen den Anstand und gegen die gesetzlichen Standards in der Arbeitswelt. In der Regel gibt es keinen Kündigungsschutz, in der Regel gibt es keine Lohnfortzahlung, in der Regel werden keine Zuschläge gezahlt – von betrieblicher Weiterbildung und von Aufstiegsmöglichkeiten in diesen Jobs ganz zu schweigen.

Wir wissen, dass drei von vier Minijobbern weniger als 8,50 Euro pro Stunde erhalten. Wir wissen, dass mehr als 60 Prozent der Minijobber einen einzigen Arbeitsplatz haben. Das führt zu einer weiteren **Segregation des Arbeitsmarktes**; denn die meisten Minijobber sind Migrantinnen und Migranten, Frauen, Menschen mit geringen beruflichen Qualifikationen.

(C) Das Risiko von Schwarzarbeit hat – im Unterschied zu der Erwartung bei Einführung der Minijobs – nicht abgenommen, sondern zugenommen; denn niemand kann prüfen, ob derjenige, der im Minijob arbeitet, das vereinbarte Stundenvolumen einhält oder darüber hinausgeht.

Überdies wird die Anhebung der Zuverdienstgrenzen zu Verlusten in der Sozialversicherung und bei der Lohn- und Einkommensteuer führen.

Das eigentlich Prekäre an Minijobs ist, dass die **Brückenfunktion**, die ihnen – ähnlich wie der Zeitarbeit – zugeschrieben worden ist, nicht greift. Wir wissen: einmal Niedriglohnbereich, einmal Minijob – fast immer Minijob.

Wir wissen, dass viele Menschen, die sich im Transferleistungsbezug nach SGB II befinden, die Hinzuverdienstgrenze von 120 Euro in einem Minijob ausnutzen. Die Ausgliederung aus dem Transferleistungsbezug wird schwieriger, weil Grundsicherung plus KdU plus Hinzuverdienstgrenze insgesamt ein Einkommen schaffen, das möglicherweise über dem liegt, was man mit seiner Qualifikation erreichen kann.

Minijobs sind Instrumente, die dazu führen, dass Menschen im Niedriglohnsektor unqualifiziert und gefangen bleiben. Deshalb darf man sie zumindest nicht ausweiten.

Es gibt **Alternativen**. Entsprechende Vorschläge haben den Bundesrat schon erreicht.

(D) Wir brauchen für gute Arbeit faire Löhne, die sozialversicherungspflichtig sind und ein existenzsicherndes Auskommen ermöglichen. Dazu gehören ein **flächendeckender Mindestlohn** in Höhe von **8,50 Euro**, Vergabegesetze, die den Mindestlohn absichern und **Tariftreueregelungen** enthalten, die **Begrenzung der Zeitarbeit** auf den ihr gesetzlich zugeschriebenen Zweck und die Durchsetzung des Anspruchs „**equal pay for equal work**“. Dazu gehört auch, dass bei Minijobs die **Wochenarbeitszeit auf zwölf Stunden** begrenzt wird – auch hierzu hat den Bundesrat ein Vorschlag erreicht –, damit dem Lohndumping zumindest ganz unten ein Riegel vorgeschoben wird.

Meine Damen und Herren, es gibt Alternativen zur Ausweitung der Höchstgrenzen bei den Minijobs. Wir sollten durch eine gute Ordnung am Arbeitsmarkt, durch faire Arbeitsbedingungen und die Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einen Weg gehen, der nicht in die Altersarmut führt, der die Zahl der Aufstocker nicht wachsen lässt und den Menschen faire Chancen in ihrem Berufsleben bietet. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Alle beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Abstimmungen über die Ziffern 2 und 3 entfallen damit.

Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 4 festzustellen, dass das Gesetz zustimmungsbedürftig ist. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Abstimmungen über die Ziffern 5 bis 9 entfallen damit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat das **Gesetz nicht für zustimmungsbedürftig** erklärt und zu dem Gesetz einen **Antrag nach Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Gesetz zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (**Beitragssatzgesetz 2013**) (Drucksache 626/12)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns schon in der ersten Runde der Beratungen mit der geplanten Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auseinandergesetzt. Ich habe damals von dieser Stelle aus für das Saarland erklärt, dass wir grundsätzlich für eine Senkung der Beitragssätze sind, weil wir darin durchaus ein positives Signal für die Beschäftigungsentwicklung und das Wirtschaftswachstum sehen; das ist auch in dem Antrag von Nordrhein-Westfalen so formuliert.

(B)

Ich habe damals allerdings auch ausgeführt, dass wir die Senkung des Beitragssatzes im vollen rechnerisch möglichen Umfang nicht für die **beste Lösung** halten, sondern dafür plädieren, die **Senkung auf 19,3 Prozent** zu beschränken, weil damit noch Spielraum bleibt, die Beitragssätze auf Sicht hin stabil zu halten. Auch das wäre ein wichtiges Signal in einer Zeit, in der es **mit Blick auf die demografische Entwicklung** sicherlich nicht auszuschließen ist, dass es zusätzliche Bedarfe gibt. Damit die Sozialkassen die Möglichkeit haben, dem gerecht zu werden, **bedarf es eines stabilen Beitragssatzes**.

In diesem Sinne stand schon in der ersten Runde das Angebot im Raum, sich auf einen **Kompromiss** zu einigen. Ich darf es von Seiten des Saarlandes begrüßen, dass in dem **Antrag Nordrhein-Westfalens auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** das, was Kollege Schneider in der damaligen Plenarsitzung angekündigt hat, seinen Niederschlag findet. Für die Saarländische Landesregierung kann ich sagen, dass wir darin eine Bestätigung unserer Position sehen. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

(C) **Dr. Angelica Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluss soll der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung von 19,6 auf 18,9 Prozent gesenkt werden.

Die Bundesregierung führt in der Gesetzesbegründung zu Recht aus, dass wir zurzeit, insbesondere auf Grund der Krise in der Euro-Zone, mit gestiegenen wirtschaftlichen Unsicherheiten umgehen müssen. Aber auch in Ländern, die bislang stabile Absatzmärkte für deutsche Produkte waren, trüben sich die Aussichten ein.

Statt vor diesem Hintergrund vorzubauen und den Beitragssatz stabil zu halten, befürwortet die **Bundesregierung** eine Senkung. Sie **erhofft sich** davon die **Stärkung von Wachstum und Beschäftigung**.

Für die Wirtschaft bedeutet die Absenkung des Beitragssatzes um 0,7 Prozentpunkte eine Senkung der Produktionskosten um 0,2 Prozent, **für den Durchschnittsverdiener ein monatliches Plus von etwas mehr als 8 Euro**. Ich bin skeptisch, ob wir damit die deutsche Wirtschaft krisenfest machen.

Nebenbei: Wenn das der richtige Weg ist, warum hat die Bundesregierung dann nicht den gesamten Senkungsspielraum an die Arbeitnehmer und Arbeitgeber weitergegeben? Stattdessen entlastet sie den Bundeshaushalt, indem sie den Bundeszuschuss in den nächsten vier Jahren um über 6 Milliarden Euro kürzt. Die Zeche zahlen die Beitragszahler.

(D) Aber nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Risiken sprechen für eine Beibehaltung der bestehenden Beitragssätze, sondern auch die demografischen Belastungen, die in den nächsten Jahren sprunghaft steigen werden. Selbst nach den positiven Prognosen der Bundesregierung werden wir spätestens ab 2019 den Beitragssatz wieder anheben müssen, teilweise sogar kräftig. Derartige Beitragssatzsprünge ließen sich vermeiden, wenn wir die **Nachhaltigkeitsrücklage zu einer Demografierücklage ausbauen** würden. Allerdings benötigen wir dazu Sicherheiten, dass diese Rücklagen auch den Beitragszahlern zugutekommen und nicht, wie mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013 vorgesehen, der Entlastung des Bundeshaushaltes dienen.

Lassen Sie mich einen dritten Grund anführen, warum stabile Beitragssätze die richtige Entscheidung wären! Fast alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gehen davon aus, dass **Reformen der Rentenversicherung erforderlich** sind – Reformen, die Geld kosten, das wir unter Umständen nicht haben, wenn wir jetzt die Beitragssätze senken und die Rücklagen aufbrauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen: Vieles spricht dafür, die Beitragssätze zur Rentenversicherung auch im Jahre 2013 stabil zu halten. Daher bitte ich Sie, den **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** zu unterstützen. **Ziel** sollte es sein, die **Beitragssätze** zur Rentenversicherung **nicht abzusenken**.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) Als **Kompromiss** bietet Nordrhein-Westfalen an, sich auf einen Beitragssatz von **19,3 Prozent** zu einigen. Dann könnten wir einen Teil der möglichen Beitragssatzsenkung realisieren und den anderen Teil für die weitere Stärkung der Nachhaltigkeitsrücklage nutzen. Eine solche Entscheidung wäre auch ein gutes Signal für die Schaffung eines breiten, parteiübergreifenden Konsenses auf dem Feld der Rentenpolitik.

Ich bitte Sie, der Anrufung des Vermittlungsausschusses und unserem vorgelegten Kompromissantrag Ihre Zustimmung zu geben. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Brauksiepe (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) das Wort.

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße ausdrücklich den Hinweis in der Begründung des Antrags, dass es uns gemeinsam darum gehen muss, die Beschäftigungsentwicklung und das Wirtschaftswachstum zu stärken. In diesem Zusammenhang ist auch häufig von der Notwendigkeit der Stärkung der Binnenkaufkraft und der Binnenkonjunktur die Rede.

(B) Gleichzeitig möchte ich herzlich darum bitten, dem Antrag nicht zuzustimmen; denn die Senkung des Beitragssatzes von 19,6 auf 18,9 Prozent ist nicht willkürlich, sondern folgt genau dem gesetzlich vorgesehenen **Mechanismus, dass bei einer Reserve, die anderthalb Monatsausgaben übersteigt, der Beitragssatz entsprechend zu senken ist.** Wir reden hier nicht über die Frage, ob wir eine Rücklage haben wollen oder nicht. Anderthalb Monatsreserven entsprechen rund 27 Milliarden Euro. Diese 27 Milliarden Euro Reserve stehen nicht in Rede. Sie sind vorhanden, und sie sollen vorhanden bleiben. Es geht darum, mit diesem Gesetz, mit der Senkung auf 18,9 Prozent die über die 27 Milliarden Euro hinausgehenden 6,3 bis 6,4 Milliarden Euro an die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zurückzugeben. Das heißt: Wenn wir die bestehende Rechtslage nachvollziehen und den gesetzlichen Anpassungsmechanismus durchführen, bleiben 27 Milliarden Euro in der Rentenversicherung, gut **6 Milliarden Euro werden an die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler ausgeschüttet.**

Die Senkung um 0,7 Prozentpunkte – die wir auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Daten, die noch günstiger sind als bei der Einbringung des Gesetzesentwurfs, nachträglich beschlossen haben – bedeutet für den Durchschnittsverdiener eine **Entlastung von gut 100 Euro** im Jahr.

Um das aufzugreifen, was Frau Ministerin Schwall-Düren gesagt hat: In der Tat **gehen wir davon aus, dass der Beitragssatz im Jahr 2019 wieder erhöht werden muss.** Umgekehrt bedeutet das aber, dass der

(C) Beitragssatz von 18,9 Prozent nach den Prognosen, die wir jetzt seriöserweise anstellen können, **für sechs Jahre stabil** sein kann.

Wir wissen: Am Ende hängt alles von der wirtschaftlichen Entwicklung, von der Entwicklung am Arbeitsmarkt ab. Sie wird zweifelsohne gefördert, wenn wir diese zusätzliche Stärkung der Binnenkonjunktur beschließen. Sechs Jahre lang mehr als 100 Euro für den Durchschnittsverdiener zusätzlich sind eine beachtliche Summe, glaube ich.

Ich will darauf hinweisen, dass es auch um die Frage der zukünftigen Anhebung der Renten geht, die nettolohnbezogen sind. Wenn wir den Beitragssatz für 2013 jetzt weniger senken, als es der gesetzliche Anpassungsmechanismus vorsieht, bedeutet das auch einen geringeren Rentenanstieg im Jahr 2014.

Daher ist es mir wichtig zu betonen: Es ist nicht das Ergebnis von Verhandlungen, jetzt 18,9 Prozent festzulegen, nachdem zunächst 19,0 angedacht waren. Vielmehr folgt dieses Gesetz dem vorgesehenen, geltenden Anpassungsmechanismus. 27 Milliarden Euro bleiben in der Reserve. Sie sind völlig unstrittig. Wir haben damit auch Vorsorge getroffen.

Ich bitte dem eingebrachten Antrag nicht zuzustimmen, sondern das Vorhaben zu unterstützen, den Beitragssatz auf 18,9 Prozent zu senken. – Danke schön.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(D) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Da der Vermittlungsausschuss mit verschiedenen Zielen angerufen werden soll, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Weitere Abstimmungen entfallen damit.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen.**

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/2012***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 4, 6, 7, 13, 15, 16, 18, 19, 22 bis 24, 26 bis 29, 38, 40, 42, 45, 46, 48 bis 51 und 53.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen.**

*) Anlage 2

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Jeweils eine **Erklärung zu Protokoll***) haben abgegeben: zu **Tagesordnungspunkt 6** Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz), zu **Punkt 15** Herr **Bürgermeister Böhrnsen** (Bremen) und zu **Punkt 50** Herr **Minister Baaske** (Brandenburg).

Frau Ministerin Schwall-Düren.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, ich habe die herzliche Bitte, die **Abstimmung zu Punkt 2**, Beitragssatzgesetz 2013, zu **wiederholen**. Es hat hier etwas Verwirrung gegeben.

Präsident Winfried Kretschmann: Gibt es Widerspruch dagegen, dass wir die Abstimmung zum Beitragssatzgesetz 2013 wiederholen? – Dann wiederholen wir sie.

Da der Vermittlungsausschuss mit verschiedenen Zielen angerufen werden soll, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Es bleibt dabei: Es ist eine Minderheit.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [Nordrhein-Westfalen]: Okay! Eben waren es ein paar mehr!)

Wir kommen nun zu **Punkt 5:**

Gesetz zur Neuordnung der **Altersversorgung der Bezirksschornsteinfegermeister** und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 629/12)

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Da der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen, und ein entsprechender Landesantrag nicht vorliegt, stelle ich zunächst fest, dass der Bundesrat zu **dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Zur Abstimmung liegt nun noch ein Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen vor. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung** ist damit **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Jahressteuergesetz 2013 (Drucksache 632/12)

Zu Wort hat sich zunächst Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen) gemeldet.

Karoline Linnert (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat eine Reihe wichtiger **Anliegen des Bundesrates nicht** in das Jahressteuergesetz 2013 **aufgenommen**. Wir werden deshalb heute versuchen, den **Vermittlungsausschuss** anzurufen, oder notfalls dem Gesetz nicht zustimmen.

(C) Das Gesetz enthält bedauerlicherweise weiterhin die **Verkürzung der Aufbewahrungsfristen**. Mit der Verkürzung in zwei Schritten auf sieben Jahre müssen die Steuerunterlagen nicht bis zum Ende der Verjährungsfristen aufbewahrt werden. Unter dem Vorwand der Entbürokratisierung wird die Verfolgung von Steuerstraftaten damit erheblich erschwert. Außerdem verzichtet der Staat dadurch auf bis zu 1 Milliarde Euro Steuereinnahmen jährlich.

Die neu aufgenommene Neufassung der **Umsatzsteuerregelung für Leistungen der freien Wohlfahrtsverbände** schafft mehr Probleme, als sie alte löst. Die Neuformulierung der Norm arbeitet mit neuen unklaren Rechtsbegriffen. Viele betroffene Institutionen befürchten große Unsicherheit. Es gibt keine ausreichende Planungssicherheit, ob sie auch zukünftig von der Umsatzsteuer befreit sind. Davon sind unter anderem die Studentenwerke bei der Frage der Besteuerung des Mensaessens betroffen.

Wir wollen deshalb den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel anrufen, zunächst bei der alten Regelung zu verbleiben. Bei dieser komplizierten Frage müssen wir uns mehr Zeit lassen. Die Debatte zeigt aber auch, wie dringend **nötig** eine **grundsätzliche Überarbeitung der Ausnahmetatbestände** im Umsatzsteuerrecht ist.

(D) Bei der **Erbschaftsteuer** besteht akuter Handlungsbedarf, damit diese für die Länder wichtige Steuer nicht für verfassungswidrig erklärt wird. Ein wesentlicher Kritikpunkt an der bestehenden Regelung ist, dass große Vermögen durch sogenannte **Cash-GmbHs** steuerfrei vererbt werden können. Die **Länder** hatten in ihrer Stellungnahme im ersten Durchgang einen **Vorschlag zur Schließung dieses Schlupfloches** gemacht. Leider ist er **nicht aufgegriffen worden**. Ein Vermittlungsverfahren bietet die Chance, diese wichtige Änderung noch vorzunehmen.

Unabhängig von dieser notwendigen Korrektur **brauchen** wir eine **grundsätzliche Reform der Erbschaftsteuer**. Die weitgehende Privilegierung von betrieblichem Vermögen ist verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen. Es ist aber auch zweifelhaft, ob sie ihren Zweck, nämlich den Erhalt von Arbeitsplätzen, erfüllt.

Ein weiterer strittiger Punkt ist der Umgang mit der künftigen **Besteuerung von Streubesitzdividenden**, also auf Beteiligungen, die 10 Prozent nicht überschreiten. Die bestehende Regelung, die inländische und ausländische Empfänger von Dividendenzahlungen unterschiedlich behandelt, ist mit EU-Recht nicht vereinbar. Der Lösungsansatz der Länderseite, die Privilegierung von Inländern aufzuheben, auf jegliche Anrechnung der Quellensteuer also zu verzichten, ist richtig. Ganz nebenbei wird bei dieser Lösung noch die Staatskasse geschont.

Sehr geehrte Damen und Herren, die **Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaften im Einkommensteuerrecht** beschäftigt uns in diesem Haus schon seit geraumer Zeit. Im ersten Durchgang des Jahressteuergesetzes gab es eine Mehrheit dafür, sie in das Jahressteuergesetz aufzunehmen. Es ist be-

*) Anlagen 3 bis 5

Karoline Linnert (Bremen)

(A) dauerhaft, dass anscheinend auch diese Frage nicht politisch entschieden werden kann, sondern vom Bundesverfassungsgericht gelöst werden muss. Die Gleichstellung ist längst überfällig. Lassen Sie uns noch einen Versuch unternehmen und den Vermittlungsausschuss in dieser Frage anrufen!

Wir können dem Gesetz in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Lassen Sie uns in einem konstruktiven Vermittlungsverfahren an dem Gesetz arbeiten! Es soll den Vermittlungsausschuss schnell und besser wieder verlassen. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Schäfer (Hessen) das Wort.

Dr. Thomas Schäfer (Hessen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Jahressteuergesetz, das uns zur Beratung vorliegt, enthält einige aus unserer Sicht wichtige Beiträge zur dringend notwendigen Entbürokratisierung und Vereinfachung des Steuerrechtes. Darüber wird heute sicherlich auch in einem anderen Zusammenhang noch zu reden sein.

(B) Die Diskussion über die Frage der Veränderung der **Aufbewahrungsfristen** ausschließlich darauf zu reduzieren, dass Steuerhinterzieher vermeintlich begünstigt werden, ist doch eine relativ pauschale Verunglimpfung von Hunderttausenden von Handwerkern. Ihnen und den Unternehmen wird gewissermaßen unterstellt, sie entzögen sich permanent ihrer Steuerpflicht. Ich glaube, dass das eine unzulässige Verkürzung der Debatte ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es wäre fahrlässig, den **Nachteilsausgleich für die private Nutzung von Elektrofahrzeugen**, die im Jahressteuergesetz vorgesehen ist, nicht in Kraft treten zu lassen und weitere Entbürokratisierungselemente bei der **Feuerschutzsteuer** oder dem **Lohnsteuerabzugsverfahren** nicht einzuführen.

Dennoch wäre es **klug**, andere **Verbesserungen vorzunehmen**, die die **Bundesländer** im Verfahren **angeregt haben**; wobei es am Ende gleichgültig ist, ob das im Jahressteuergesetz oder im Rahmen einer anderen Gesetzgebung erfolgt. Unter dem Stichwort **Missbrauchsbeseitigung** sind wichtige Neuregelungen dringend erforderlich.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Emilia Müller)

Ich nenne das Beispiel der **Reft-Blocker-Strukturen**. Vor dem Hintergrund, dass nahezu alle Bundesländer gezwungen waren, die Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5 Prozentpunkte zu erhöhen, versuchen Steuergestalter seit einigen Jahren, sich dieser Steuerpflicht gerade bei großen Immobilientransaktionen zu entziehen. Der einfache Häuslebauer – in Anführungsstrichen – hat seine Steuerpflicht aber zu erfüllen, weil ihm diese Strukturen nicht zur Verfügung stehen.

(C) Das Gleiche gilt für Strukturen, die mit **Hybridinstrumenten** finanzieren, die in einem Land Zinsen entstehen lassen, die im anderen Land als Dividenden ankommen und dort steuerfrei sind. So entstehen „weiße“ Einkünfte, die niemals einer Steuerpflicht unterlagen.

Diese Lücke müssen wir genauso schließen wie folgende: Mit **Verlustvorträgen** belastete Gesellschaften werden mit anderen zusammengebracht, die Gewinne haben, um die Verluste zu monetarisieren. Dabei arbeiten Unternehmen zusammen, die sich nie gekannt haben, die sich nur zum Zweck der Steuervermeidung zusammenschließen.

Diese Lücken müssen dringend geschlossen werden, aber dazu **bedarf es nicht zwingend des Vermittlungsausschusses**. Das ist sicherlich auch durch Erklärungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit anderen Gesetzesvorhaben möglich. Dort müsste Konsens zu finden sein. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Nächste Wortmeldung: Staatsminister Kühl (Rheinland-Pfalz).

(D) **Dr. Carsten Kühl** (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Steuerpolitik muss sich kontinuierlich weiterentwickeln, und bestimmte Dinge müssen bereinigt werden. Dem dient üblicherweise ein Jahressteuergesetz, und dem soll auch das Gesetz zur Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung dienen.

Steuerpolitik muss dafür sorgen, dass Missbrauchsanfälligkeit, wenn sie sich in Steuergesetzen zeigt, reduziert wird.

Steuerpolitik muss dafür sorgen, dass das Steuerrecht verständlich bleibt und deswegen Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erfährt.

Steuerpolitik muss gerade in Zeiten der Schuldenbremse und in Zeiten der Konsolidierung dafür sorgen, dass auch die fiskalischen Interessen des Staates gewahrt bleiben. Das hat bei den Gesetzen, über die wir heute reden, insbesondere damit zu tun, dass wir keine Steuerausfälle zulassen, die nicht zwingend notwendig sind.

Die bisherige **Bilanz der Bundesregierung** in der Steuerpolitik in dieser Legislaturperiode ist eher **dürftig**. Es gab eine kraftvolle Entscheidung, die auch kraftvoll durchgesetzt wurde: Das war die Senkung der Besteuerung für die **Hotellerie**. Es gab dann viel Flickschusterei bei Dingen, die durchaus notwendig waren oder die anzupacken sinnvoll war. Dabei wurden aber sehr häufig die fiskalischen Interessen – zumindest die der Länder und Kommunen – und wichtige steuersystematische Aspekte vernachlässigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, leider gab es nur ein besonders erfolgreiches steuerpolitisches Projekt der Bundesregierung in dieser Legisla-

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) turperiode; ich meine das gar nicht despektierlich. Die Koalition hat am Anfang der Legislaturperiode eine große Steuerreform mit Steuerentlastungen in zweistelliger Milliardenhöhe vereinbart. Dass sie nicht umgesetzt worden ist, ist sicherlich zu einem guten Teil dem Bundesfinanzminister zu verdanken und muss vor dem Hintergrund der Schuldenbremse als Erfolg gewertet werden.

Die beiden Gesetze, die zur Beratung anstehen, enthalten verschiedene Dinge, bei denen wir **Nachbesserungsbedarf** sehen. Kollegin Linnert hat bereits auf einige Aspekte hingewiesen.

Es spricht nichts dagegen, das **Reisekostenrecht** so zu verändern, dass es für Finanzämter und Arbeitgeber einfacher zu handhaben ist. Es spricht aber auch nichts dagegen, das aufkommens- oder kostenneutral zu tun. Es gab Vorschläge von den Fachleuten von Bund und Ländern, wie man das kostenneutral gestalten kann, und es ist dann nicht zu verstehen, warum man den **Vorschlag der Bundesregierung** rechtlich so ausgestaltet, dass es **Steuerausfälle in dreistelliger Millionenhöhe** gibt.

Wie es gelingen kann, Steuervereinfachung auf der einen Seite und Kosten- oder Aufkommensneutralität auf der anderen Seite hinzubekommen, was nicht einfach ist, zeigt der **Antrag mehrerer Länder** – übrigens parteiübergreifend –, über den an späterer Stelle in dieser Sitzung noch debattiert wird.

(B) Beim **Verlustrücktrag** ist es für uns nicht verständlich, warum man ihn verdoppelt mit der Begründung, man wolle die steuerrechtlichen Regelungen der Bundesrepublik mit denen Frankreichs harmonisieren – in Frankreich ist der Verlustrücktrag doppelt so hoch –, wenn gleichzeitig ein Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission unterwegs ist, der eine Bemessungsgrundlagenharmonisierung bei der Körperschaftsteuer versucht und sich an der Stelle des Verlustrücktrages dafür entscheidet, gar keinen mehr zuzulassen. Das Ergebnis ist, dass der uns vorliegende Vorschlag sehr teuer ist, während der Vorschlag, über den gegenwärtig in Europa diskutiert wird, die Kassen von Bund, Ländern und Kommunen entlastet.

Zur Verkürzung der **Aufbewahrungsfristen** haben Kollege Walter-Borjans in seiner Rede zum Steuerabkommen und Kollegin Linnert einiges gesagt.

Lieber Kollege Schäfer, es geht nicht darum, Mittelständler zu verunglimpfen. Vielmehr ist eine vernünftige Relation herzustellen zwischen dem berechtigten Interesse, Bürokratiekosten abzubauen, und dem berechtigten Interesse der Steuerfahndung, die Steuern so festzusetzen, dass man nicht spekulativ schauen muss, wie die Dinge vor sieben, acht oder neun Jahren waren, und man darauf hoffen muss, dass sie vor Gericht nicht angegriffen werden, weil sie nicht mehr genau belegbar sind. Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, dass man Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen im Steuerrecht auseinanderfallen lässt. Kollege Walter-Borjans hat darauf hingewiesen, dass die Aufbewahrungskosten

heutzutage relativ gering sind und nicht als Argument für Bürokratievereinfachung herhalten können. (C)

Dass wir versuchen, bei den **Cash-Companies**, bei den Cash-GmbHs, Missbrauch zu verhindern, ist richtig. Das ist auch von der Bundesregierung anerkannt worden; denn Sie haben in der Gegenäußerung zu unserer Stellungnahme im ersten Durchgang darauf hingewiesen, dass Sie ebenfalls Regelungsbedarf an dieser Stelle sehen. Dass Sie aber für sich selbst keinen Handlungsbedarf konstituieren, finde ich doch erstaunlich. Für uns Länder ist das nicht uninteressant. Vielleicht ist der Handlungsdruck bei Ihnen nicht gegeben, weil die Erbschaftsteuer eine Ländersteuer ist. Gerade deswegen ist der Druck für uns groß.

Ich hoffe nicht, dass Sie unseren Änderungsvorschlag nur deswegen nicht aufgenommen haben, weil Sie damit ein Petitum in den Vermittlungsausschuss bringen wollen, bei dem sie uns dort, weil Sie offensichtlich selbst Regelungs- und Handlungsbedarf sehen, leicht nachgeben können.

Zu den **Streubesitzdividenden** hat Kollegin Linnert das Notwendige gesagt. Kollege Schäfer hat es auch angesprochen.

Ich möchte zum Schluss noch auf einen Aspekt eingehen, nämlich die **Umsatzbesteuerung der Leistungen von Wohlfahrtsverbänden**. Wenn das Gesetz in Kraft treten würde, wie es von der Bundesregierung und vom Bundestag verabschiedet worden ist, hätten wir in § 4 Nummer 18 Umsatzsteuergesetz höchstwahrscheinlich eine Lösung, die zur Besteuerung von Mensaeßern von Studentenwerken oder Schülern von Elternvereinen führen würde. Im Übrigen würden weitere Leistungen von Wohlfahrtsverbänden der Besteuerung unterliegen. (D)

Ja, es ist richtig, dass europäisches Recht das offensichtlich einfordert. Nur, wir müssen uns überlegen, ob wir uns einfach mit entsprechenden EuGH-Entscheidungen und daraus resultierenden BFH-Entscheidungen zufriedengeben und sagen wollen: Wenn das europarechtlich so ist, dann müssen wir es wohl machen! Wir hatten vor Kurzem bei Bildungseinrichtungen – Musikschulen und Volkshochschulen – einen ähnlichen Fall, und wir sagen der Bundesregierung wie damals: Nehmt in Richtung Europa mit, dass hier etwas grundsätzlich und strukturell verändert werden muss!

Es ist doch nicht so, dass die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahrzehnten vergessen hat, hier etwas zu besteuern, sondern dies war klarer politischer Wille, der seinen Ausdruck in einer bestimmten Vorstellung von Gemeinwohlinteresse und Sozialstaatsinteresse hat. Ich finde, so etwas kann man sich mit Verweis auf Binnenmarktprinzipien, auf Wettbewerbsregeln nicht einfach von den europäischen Gerichten kassieren lassen. Wenn die Gerichte vor dem Hintergrund der gegenwärtigen europäischen rechtlichen Rahmenbedingungen so entscheiden, dann ist das nicht automatisch ein Signal, dass wir anpassen müssen. Es ist ein Signal dafür, dass wir, die Bundesrepublik Deutschland, auf europäi-

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) scher Ebene aktiv werden müssen, um deutlich zu machen, aus welchen guten Gründen wir diese Dinge in der Vergangenheit so geregelt haben. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatsminister Kühl!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Mehr-Länder-Anträge vor.

Da die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen verlangt werden soll, stelle ich zunächst allgemein fest, ob eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist. Wer grundsätzlich für die Einberufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Somit entfällt eine weitere Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und die Mehr-Länder-Anträge.

Ich frage dann: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der **Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts** (Drucksache 633/12)

(B) Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen begehrt. Ich frage zunächst: Wer ist grundsätzlich für die Einberufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist eine Minderheit.

Damit sind die Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen und der Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 633/2/12 erledigt.

Wer ist dann dafür, dem Gesetz – wie unter Ziffer 3 empfohlen – zuzustimmen? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz nicht zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 10:

Gesetz zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (**Verkehrsteueränderungsgesetz – VerkehrStÄndG**) (Drucksache 634/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ihnen liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

(C) Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat **zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht stellt.**

Es ist noch über die Entschließung unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Gesetz zur Stärkung der deutschen **Finanzaufsicht** (Drucksache 635/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst darüber abzustimmen, wer allgemein für die Anrufung ist. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen.**

Tagesordnungspunkt 12:

Gesetz zur **Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes** (Drucksache 688/12)

Es gibt zwei Wortmeldungen. Zunächst Minister Remmel (Nordrhein-Westfalen).

(D) **Johannes Remmel** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Unternehmen des produzierenden Gewerbes haben im Rahmen der Energie- und Strombesteuerung** sowie bei weiteren Strompreiskomponenten in Deutschland **Anspruch auf umfangreiche Sonderregelungen**. Allein bei den heute zu behandelnden Änderungen des Energie- und Stromsteuergesetzes sind **bestimmte energieintensive Prozesse** zum Beispiel in der Glas- oder Zementherstellung oder in der metallverarbeitenden Industrie **von der Energie- und Stromsteuer gänzlich befreit**.

Darüber hinaus zahlt das produzierende Gewerbe allgemein einen **ermäßigten Steuersatz von jeweils nur 75 Prozent** der Regelsteuersätze **auf Heizstoffe und Strom**.

Schließlich erhalten Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Energie- und Stromsteuerlast eine bestimmte Schwelle überschreitet, den sogenannten **Spitzenausgleich**.

Dazu kommen weitere **Entlastungen** für stromintensive Unternehmen unter anderem **im Rahmen der EEG-Umlage, der Ökosteuern, des KWKG-Gesetzes und der Konzessionsabgabe**.

Diese geltenden Vergünstigungen für die Industrie haben Schätzungen zufolge im Jahre 2010 insgesamt ein **Volumen von mehr als 8,7 Milliarden Euro** erreicht.

Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) Bitte verstehen Sie diese Aufzählung nicht falsch! Die deutsche Wirtschaft ist im EU-Vergleich höheren Stromkosten und höheren steuerlichen Belastungen ausgesetzt. Allerdings ist zu bemerken, dass die Preise an der Börse durch bestimmte Wälzmechanismen und den Merit-Order-Effekt noch nie so niedrig waren wie heute. Man kann in Deutschland zurzeit sehr günstig einkaufen und börsenorientiert Strom beziehen. Dies bedingt im internationalen Wettbewerb die Notwendigkeit, grundsätzlich für eine **Ausnahmeregelung** einzutreten – **immer unter dem Vorzeichen des Wettbewerbs**.

Wir brauchen energieintensive Produktion insbesondere am Anfang von Wertschöpfungsketten, um diese am Standort zu erhalten. Das ist der Grundsatz.

Gleichzeitig muss dies unter Beachtung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Standort-sicherheit auf Wettbewerbsfragen beschränkt bleiben. Ich möchte auf wenige Punkte der aktuellen Diskussion über die steigenden Strompreise hinweisen. Denn wenn man für die Akzeptanz der Ausnahmen eintritt, muss man auf die entsprechenden Fragen antworten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Stromkunden müssen diesen Mechanismus akzeptieren.

Wir stehen im europäischen Wettbewerb unter Beobachtung. Wer die Ausnahmen dauerhaft erhalten will, muss sie begründen können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass **in der Europäischen Kommission** zurzeit **überlegt** wird, die **Ausnahmen in Deutschland näher zu untersuchen**. Wir raten dringend dazu, dies im weiteren Prozess heute schon intensiv zu tun, um die Begründung im europäischen Zusammenhang dauerhaft liefern zu können.

(B)

Auch wenn die Gesetzesnovelle die Einführung eines Energiemanagementsystems als Voraussetzung zumindest für den Spitzenausgleich vorsieht und damit einen notwendigen Anreiz zur Erhöhung der Energieeffizienz setzt, lässt sich nicht leugnen: Vergünstigungen senken grundsätzlich den Anreiz, vorhandene Energieeinsparpotenziale zu erschließen. Sie laufen der umweltökonomischen Lenkungswirkung der Besteuerung tendenziell zuwider.

Deshalb halten wir eine **Überprüfung der Privilegierungen auf Zielgenauigkeit und Notwendigkeit für dringend geboten. Mitnahmeeffekte und Überförderungen** sind zu vermeiden. Es kann und darf nicht sein, dass Unternehmen, die gewisse Leistungsgrenzen knapp unterschreiten, zwischen Weihnachten und Neujahr die Maschinen Tag und Nacht laufen lassen, um in den Genuss der Vergünstigungen zu gelangen. Solche Phänomene sind zu beobachten. Auch dürfen Verkehrsbetriebe, Schlachtereien und Eishersteller nicht zu den Privilegierten gehören. Sie stehen nicht im internationalen Wettbewerb.

Was folgt daraus? Die ökonomischen Wirkungen der Privilegierungen müssen insgesamt erfasst und analysiert werden, um zu prüfen, ob das Ziel der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie effi-

zient erreicht wird. Das brauchen wir als **Begründung** auch **im europäischen Kontext**. (C)

Wir brauchen eine sichere, wettbewerbsfähige sowie umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung. Aus diesem Dreisatz darf kein Wildwuchs werden.

Ich bitte um Unterstützung unseres Plenarantrags.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

Nächste Wortmeldung: Staatsminister Morlok (Sachsen).

Sven Morlok (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Rimmel, ich kann Ihren Ausführungen zu den Ausnahmetatbeständen, insbesondere den zuletzt angeführten Punkten hinsichtlich ihres Missbrauchs durchaus folgen.

Die Frage ist, ob wir die Regel, zu der wir Ausnahmen vorsehen, tatsächlich brauchen. Wäre es nicht sinnvoller, darüber nachzudenken, ob die Regel – die Stromsteuer – entfallen kann? Wäre dies der Fall, müssten wir uns über die Ausnahmetatbestände und deren Missbrauch keine weiteren Gedanken machen.

Ich möchte Sie an den **Gesamtzusammenhang** erinnern.

Als wir in Deutschland die Stromsteuer einführt, war es Wunsch der Politik, durch höhere Strompreise einen Anreiz zum Stromsparen zu geben. Überlegen Sie bitte jeder für sich, ob diese Notwendigkeit auf Grund möglicherweise doch zu geringer Strompreise noch besteht! Müssen wir die Strompreise durch eine Stromsteuer noch erhöhen, damit ein Anreiz zum Energiesparen besteht? (D)

Ich habe von meinem Energieversorger in Dresden – DREWAG – vor einigen Tagen Post bekommen. Man hat mich darauf hingewiesen, dass die Strompreise im nächsten Jahr steigen, und mir gleichzeitig mitgeteilt, dass 51 Prozent des Strompreises, den man mir ab dem nächsten Jahr in Rechnung stellt, staatlich induziert ist. Sehr geehrte Damen und Herren, bedarf es der Stromsteuer noch, um Unternehmen und private Haushalte zum Energiesparen anzuhalten? Wenn Sie ehrlich sind, kommen Sie, wie ich, zu dem Ergebnis, dass dies nicht mehr erforderlich ist.

Ein weiteres Argument für die Einführung der Stromsteuer war, die Sozialversicherungsbeiträge nicht steigen zu lassen, sondern sie konstant zu halten. Wir haben auch in diesem Hause darüber diskutiert, wie wir mit den Überschüssen in den Sozialkassen umgehen sollen. Angesichts der Tatsache, dass dort Überschüsse vorhanden sind, besteht auch der zweite Grund, der damals für die Stromsteuer angeführt wurde, nicht mehr.

Wenn also beide **Gründe für die Einführung der Stromsteuer entfallen** sind, ist es eigentlich nur konsequent, diese entfallen zu lassen. Dann müssten wir,

Sven Morlok (Sachsen)

(A) sehr geehrter Herr Kollege Rimmel, nicht mehr über Ausnahmetatbestände reden. Auch ich weiß natürlich, dass es hinsichtlich der Stromsteuer europäische Regelungen gibt, weshalb wir sie nicht gänzlich entfallen lassen können.

Der Freistaat Sachsen hat dem Bundesrat einen Antrag vorgelegt, die Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau abzusenken, um die Erhöhung des Strompreises für die privaten Haushalte durch die Anhebung der EEG-Umlage ab 1. Januar 2013 zu kompensieren. Leider, sehr geehrter Herr Rimmel, hat Ihr Bundesland – Nordrhein-Westfalen – die Initiative aus Sachsen abgelehnt. Hätten Sie ihr zugestimmt, hätten wir ein deutliches Signal in Richtung Bundesregierung senden können, die **Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau abzusenken**. Wir hätten eine deutliche Entlastung der Unternehmen – gerade der kleinen und mittelständischen – und der privaten Verbraucher erreichen können. Um sie geht es eigentlich. Sie haben nicht, wie die großen Unternehmen, die Möglichkeit, den von Ihnen angeführten günstigen Börsenpreis in Anspruch zu nehmen. Der Mittelständler, der Handwerker und der private Haushalt kommen nicht in seinen Genuss.

Ich kann daher nur an Sie alle und an die Bundesregierung appellieren, noch einmal darüber nachzudenken, ob wir zum 1. Januar 2013 die Stromsteuer nicht auf das europäische Niveau absenken sollen und uns dadurch die **Diskussion über die Ausnahmen ersparen** können. Wir senden damit ein deutliches Signal in Richtung **Entlastung der privaten Haushalte und kleiner und mittelständischer Unternehmen**.

(B) Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte auf einen zweiten Entschließungsantrag im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes eingehen.

Der Freistaat **Bayern beantragt**, die **Bundesregierung aufzufordern**, noch in dieser Legislaturperiode ein **Gesetz zur Abschaffung der Luftverkehrsteuer vorzulegen**. Der Freistaat Sachsen ist dem Antrag aus guten Gründen beigetreten. Wir haben bereits bei der Einführung dieser Steuer darauf hingewiesen, dass wir ihre Sinnhaftigkeit in Frage stellen. Sie wird einen Nachteil für den Luftverkehrsstandort Deutschland darstellen. Diese Befürchtung hat sich bewahrheitet. Auch wenn eine Steigerung der Passagierzahlen im deutschen Luftverkehr zu verzeichnen ist, müssen wir feststellen, dass sie allein auf den Drehkreuzen erbracht wird. **Im innerdeutschen Flugverkehr** gibt es inzwischen **Rückgänge**. Das ist **auch der Luftverkehrsteuer geschuldet**. Gerade bei den Billig-Airlines ist die Steuer zu einem wichtigen Preisbestandteil für den Verbraucher geworden.

Die **deutschen Carrier** sind von der Steuer **überproportional betroffen**, weil sie den überwiegenden Teil ihres Angebots in Deutschland abwickeln. Andere – ausländische – Carrier haben die Möglichkeit, durch Quersubventionierung von Strecken Steuererhöhungen teilweise aufzufangen. Dies ist den bundesdeutschen Carriern durch die Konzentration auf den deutschen Markt verwehrt. Wir sollten hier wie-

der Wettbewerbsgleichheit herstellen und die Luftverkehrsteuer abschaffen. (C)

Ich bitte Sie, dem Antrag Bayerns, dem wir beigetreten sind, ebenfalls zuzustimmen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Eine Ausschussempfehlung **auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat einen solchen **Antrag nicht stellt**.

Wir haben nun noch über zwei Landesanträge auf Fassung einer EntschlieÙung zu entscheiden.

Ich rufe den Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 688/1/12 auf. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Nun Ihr Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 688/2/12, dem Hessen, Niedersachsen und Sachsen beigetreten sind! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, eine **EntschlieÙung gefasst**.

Frau Conrad.

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Könnten wir die Abstimmung zu dem Antrag Bayerns bitte wiederholen? (D)

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Gerne, wenn keine Einwände bestehen!

Dann bitte ich noch einmal um das Handzeichen für den Antrag Bayerns! – Das ist die Mehrheit, wie gesagt, und zwar sehr deutlich.

Wir kommen zu **Punkt 14:**

Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (**Wissenschaftsfreiheitsgesetz** – WissFG) (Drucksache 637/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen vorgeschlagene EntschlieÙung zu befinden.

Da zu einzelnen Buchstaben der Ziffer 2 um getrennte Abstimmung gebeten worden ist, bitte

*) Anlage 6

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A) zunächst das Handzeichen für Ziffer 2 Buchstaben a bis c! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt das Handzeichen für Buchstabe d! – Das ist die Mehrheit.

Buchstabe e! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 17**:

Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung (Drucksache 689/12)

Es liegt die Wortmeldung von Minister Busemann (Niedersachsen) vor.

Bernd Busemann (Niedersachsen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bevölkerung vor rückfallgefährdeten Gewalt- und Sexualstraftätern zu schützen ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Diesem Zweck dient die Sicherungsverwahrung. Denn der Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger hat Vorrang vor den Freiheitsinteressen verurteilter Straftäter. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht – bei aller rechtlichen Streiterei in der Zeit zuvor – wiederholt deutlich gemacht.

(B) Wie Sie wissen, steht der Gesetzgeber nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 in der Pflicht, die Sicherungsverwahrung neu zu regeln. Ich begrüße es deshalb grundsätzlich, dass die Bundesregierung nach längerem Zögern einen Gesetzentwurf zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots vorgelegt hat. Aber die Zeit wird knapp, meine Damen und Herren. Die **Neuregelung muss jetzt schnell kommen, um endlich Rechtssicherheit zu schaffen**. Sie muss in sich schlüssig sowie verfassungs- und europarechtskonform sein und insbesondere dem **Verfassungsauftrag, die Gesellschaft vor besonders gefährlichen Straftätern zu schützen**, ohne Einschränkungen **gerecht werden**.

Das Land Niedersachsen trägt den Gesetzesbeschluss heute im Bundesrat mit, obwohl ich zumindest in einem Punkt nicht gerade glücklich bin. Das Gesetz eröffnet Schutzlücken im Recht der Sicherungsverwahrung, weil es **auf** die so wichtige **nachträgliche Sicherungsverwahrung verzichtet**. Auch Regelungen zur nachträglichen Therapieunterbringung sind – jedenfalls in der Ausgangslage – nicht vorgesehen. Durch die Protokollerklärung, so sie denn eingeführt wird, mag zumindest die nähere Zeit überbrückt werden können.

Es kann aber nicht allein darauf abgestellt werden, ob der Täter zur Zeit seiner Verurteilung gefährlich ist oder zumindest konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen. **Wir brauchen eine Möglichkeit, hochgradig gefährliche Straftäter auch dann in staatlichem Gewahrsam zu halten, wenn sich ihre Gefährlichkeit erstmalig im Strafvollzug zeigt**. Solche Fälle gibt es. Mit der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung allein ist das bekanntlich nicht zu leisten.

(C) Das **Konzept der nachträglichen Therapieunterbringung** haben **Bayern und Hamburg** in ihrem gemeinsamen Antrag **aufgegriffen** und zum Zweck ihrer Einführung die Einberufung des Vermittlungsausschusses beantragt. Das ist in der Sache durchaus überlegenswert, aber – ich sage es noch einmal – die Zeit drängt. Die für verfassungswidrig erklärten Vorschriften über die Sicherungsverwahrung gelten längstens bis zum 31. Mai 2013. Sollten Bundes- und Landesgesetzgeber bis dahin keine verfassungskonformen Regelungen geschaffen haben, droht die Freilassung hochgradig gefährlicher Straftäter. Ich denke, das will niemand riskieren.

Aus diesem Grund vermag ich den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses – bei allem Verständnis – nicht zu unterstützen. Ich mahne den Zeitfaktor an.

Ich will auf unsere Lage hinweisen: In **Niedersachsen** findet bekanntlich am 20. Januar 2013 die Landtagswahl statt. Deshalb haben wir unsere Hausaufgaben zügig und gewissenhaft gemacht und ein **Gesetz zur Ausgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung auf den Weg gebracht**. Es wird voraussichtlich noch im Dezember-Plenum des Landtags – in 14 Tagen – und damit zum letztmöglichen Termin vor den Wahlen beschlossen. Bei einer späteren Beschlussfassung wäre nicht mehr gewährleistet, dass Niedersachsen die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist einhalten kann. Sie können es sich vorstellen: Im Januar ist die Wahl, im Februar konstituiert sich das Parlament, im März geht es weiter mit Ausschussberatungen, Sachverständigenanhörungen und so weiter, und plötzlich ist der Mai ins Land gezogen. (D)

Im Weiteren haben wir parallel zum Gesetzgebungsverfahren den **Neubau einer Einrichtung für Sicherungsverwahrte** auf dem Gelände der JVA Rosdorf bei Göttingen **planmäßig vorangetrieben**, damit wir auch insofern die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Wahrung des Abstandsgebots und der künftigen landesgesetzlichen Umsetzung fristgerecht erfüllen. Das haben alle Länder getan. Ich habe den Eindruck, dass alle Bundesländer im Mai 2013 – die Kollegen nicken – die Unterkunftsbedingungen unter Wahrung des Abstandsgebots realisiert haben werden.

Auf der Landesebene haben wir und andere alles getan, unseren europa- und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Aus denselben Gründen aber können wir einer **Einberufung des Vermittlungsausschusses** nicht zustimmen. Das **würde zu einer erheblichen Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens auf der Bundesebene führen** und sich in der Folge unmittelbar auf die Gesetzgebungsverfahren in Niedersachsen oder in anderen Ländern auswirken. Das können wir uns nicht leisten. Es droht die **Gefahr der Freilassung hochgradig gefährlicher Straftäter**.

Ich habe eine gewisse Sympathie für die Anträge aus Bayern und Hamburg, vielleicht auch für den Antrag aus dem Saarland – das werden wir gleich sehen –, aber ich weise auf den Zeitfaktor hin. Der Hand-

Bernd Busemann (Niedersachsen)

(A) lungsdruck ist groß. Wir sollten das Gesetz, so wie es jetzt ist, trotz seiner Unzulänglichkeiten, nicht aufhalten. Es setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eins zu eins um. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wie gesagt, die Zeit drängt, nicht nur in Niedersachsen, sondern generell.

Wem das eine oder andere nicht gefällt, insbesondere wer das Element der nachträglichen Sicherungsverwahrung gerne haben möchte – dazu gehöre ich –, sollte das Gesetz erst einmal passieren lassen. Für Nachbesserungen ist danach noch Zeit. In diesem Sinne möchte ich dafür plädieren, nicht den Weg über den Vermittlungsausschuss zu gehen. – Danke sehr.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

Nächste Wortmeldung: Ministerin Professor Dr. Kolb.

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nahezu drei Jahre her, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 17. Dezember 2009 die ursprünglich auf zehn Jahre festgelegte Sicherungsverwahrung insoweit für europarechtswidrig erklärt hat, als sie mit einem Gesetz unbefristet verlängert worden ist. Das hat eine intensive Debatte in Deutschland und sehr viele **Ängste** bei unseren Bürgerinnen und Bürgern ausgelöst, insbesondere im Hinblick darauf, dass viele aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden mussten, die nicht ausreichend therapiert waren. Wir konnten auch kein ausreichendes soziales Umfeld vorbereiten, um das, was wir uns unter Resozialisierung vorstellen, praktisch umzusetzen.

(B) Das **Bundesverfassungsgericht** hat uns im Mai 2011 gesagt, wie die Sicherungsverwahrung in Zukunft konkret ausgestaltet sein muss, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben gerecht zu werden. Es hat **Bund und Ländern aufgegeben, gemeinsam ein Gesamtkonzept** für das sensible Thema „Sicherungsverwahrung“ **zu erarbeiten**.

Insofern ist es sehr schade, dass das Bundesgesetz erst heute vorliegt. Es ist **höchste Zeit**. Erst jetzt können wir uns mit dem Gesetzesbeschluss des Bundestages befassen, der insbesondere von den Ländern förmlich herbeigesehnt worden ist, weil sie inhaltlich von Anfang an intensiv mitgewirkt haben. Ich erinnere daran, dass eine Sonder-Justizministerkonferenz ausschließlich zu diesem Thema stattgefunden hat. Bis auf einen Punkt waren wir uns einig. Insofern ist es nur schwer nachvollziehbar, dass es so lange gedauert hat, bis das Gesetz im Bundesrat angekommen ist.

Herr Busemann hat es bereits gesagt: Die **Länder arbeiten** heute schon **auf Hochtouren**. Wir investieren in entsprechende Baulichkeiten und in Personal, um ausreichend Therapeuten zur Verfügung zu haben und den Vorgaben nach individueller Therapie,

ausgehend von den jeweiligen Defiziten, gerecht werden zu können. (C)

In vielen Ländern haben wir mit Bürgerinnen und Bürgern öffentlich über die Sicherungsverwahrung debattiert. Wir haben immer wieder versucht zu **vermitteln, dass Sicherungsverwahrung keine Strafe ist**; Ihnen muss ich das nicht näher erläutern. In der Öffentlichkeit ist der Ruf nach Sicherungsverwahrung allerdings oft gleichbedeutend mit dem Ruf nach Strafe und danach, die Betroffenen möglichst lange einzusperrten. Deshalb ist es sehr wichtig, **aufklärend zu wirken**, den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass wir nicht nur die rechtlichen Regelungen sorgfältig ausgearbeitet haben, sondern auch den Vollzug der Sicherungsverwahrung in den Ländern so gestalten, dass wir die Betroffenen nur dann entlassen, wenn sie therapiert sind und keine Gefahr für die Bevölkerung mehr darstellen. Insofern wünschen wir uns – daran arbeiten die Länder –, dass Resozialisierung in der Gesellschaft auf Akzeptanz stößt. Damit sie erfolgreich sein kann, brauchen wir die Unterstützung der entsprechenden Partner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Verständnis für die notwendigen Maßnahmen und Offenheit der Gesellschaft gegenüber resozialisierten ehemaligen Straftätern können umso eher geweckt werden, wenn der Gesetzgeber alles daransetzt, die rechtlichen **Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass niemand, der nach wie vor gefährlich ist** und die Gefahr weiterer Straftaten in sich birgt, **entlassen werden muss**. Insofern weist das vorliegende Gesetz nach wie vor eine **gefährliche Lücke** auf.

(D) Es gibt einige Fälle – zugegebenermaßen sehr wenige –, in denen Sicherungsverwahrte entlassen werden mussten, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und im Saarland, weil es keine Möglichkeit einer nachträglichen Therapieunterbringung gab. Hintergrund ist meistens, dass zum Zeitpunkt der Verurteilung noch keine psychische Störung festgestellt werden konnte; sie hat sich erst im Laufe der Haft beziehungsweise der Sicherungsverwahrung herausgestellt, manchmal auf der Grundlage von Therapien.

Insofern weise ich noch einmal auf die vielfältigen Appelle der Sonder-Justizministerkonferenz im Jahre 2011 und der Herbst-Justizministerkonferenz am 9. November vergangenen Jahres hin. Wir haben uns für die nachträgliche Therapieunterbringung ausgesprochen. Wir haben jetzt **im Vermittlungsausschuss** die Möglichkeit, diese **Regelungslücke zu schließen**.

Herr Busemann, Ihre Auffassung teile ich nicht ganz. Es hat sehr lange gedauert. Aber wir sollten uns die Zeit im Vermittlungsausschuss nehmen, um den Bürgerinnen und Bürgern zu signalisieren, dass wir ihre Sorgen und Ängste ernst nehmen, dass wir unsere Arbeit gut machen und nicht erst dann nacharbeiten, wenn es wieder zu Rückfällen gekommen ist.

Frau Merk, Sie werden heute eine persönliche Erklärung abgeben. Ich möchte insbesondere an Bayern appellieren: Eine persönliche Erklärung hilft uns hier

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

(A) nicht weiter. Es wäre schön, wenn auch Bayern in seinem Abstimmungsverhalten zum Ausdruck bringen könnte, dass es unseren Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses unterstützt. – Ganz herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Nächste Wortmeldung: Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

Dr. Beate Merk (Bayern): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den beiden vorangegangenen Reden ist schon deutlich geworden, welche herausragende Bedeutung das Gesetz, mit dem wir uns heute befassen, für die Sicherheitspolitik hat. Wir reagieren auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011. Wir reagieren auf eine große Herausforderung, und wir setzen in dem Gesetz die Vorgaben zum Abstandsgebot um, in einem Gesetz, das eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern ist.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler, es gab eine **intensive Abstimmung zwischen Bund und Ländern**. Dafür herzlichen Dank! Dies war auch notwendig; denn die Länder verfügen über praktische Erfahrungen aus dem Vollzug der Sicherungsverwahrung. Deswegen war es sehr wichtig, dass sich die Länder eingebracht haben. Wir haben es zum Beispiel erreicht, dass die **Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz in Sicherungsverwahrungseinrichtungen der Justizvollzugsanstalten möglich** ist. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Wir haben miteinander die **vorbehaltene Sicherungsverwahrung auch im Jugendstrafrecht und für Ersttäter** durchgesetzt.

Die Länder haben aber auf Granit gebissen, als es um die **nachträgliche Therapieunterbringung** ging, obwohl sie immer wieder demonstriert haben, dass das ein Thema ist, das man **nicht ausblenden** darf. Anders als das Bundesverfassungsgericht, das diese Hinweise ernst genommen und die nachträgliche Therapieunterbringung gerade nicht vollständig verboten hat, ist die nachträgliche Therapieunterbringung in dem heute zu behandelnden Gesetz nicht geregelt. Wenn das gesamte Recht der Sicherungsverwahrung neu konzipiert wird, warum bitte schön lassen wir dann hier bewusst eine Lücke?

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass uns dieses Thema umtreibt. Ich möchte einen **realen Fall** dazu nennen. Ein Straftäter erschleicht sich das Vertrauen eines neunjährigen Buben, indem er sich um ihn kümmert, ihm Geschenke macht, ihm Geld gibt. Es kommt dann zum sexuellen Missbrauch: zu 30 Fällen ungeschützten Oral- und Analverkehrs eines erwachsenen Mannes mit einem neunjährigen Buben. Während des Vollzugs erkrankt der Täter an schizophrener Psychose. Das führt dazu, dass er die Therapie, die er dringend bräuchte, ablehnt, eine Therapie, mit der er lernen könnte, seine pädosexuellen Neigungen unter Kontrolle zu haben, ihnen entge-

genzuwirken. Die Ärzte erkennen auf eine sehr hohe – 70-prozentige – Rückfallgefahr. Wir konnten für den Täter noch nachträgliche Sicherungsverwahrung anordnen. Aber was tun wir künftig? Was sagen wir Opfern und Familien? (C)

Zu den Argumenten, die gegen die nachträgliche Therapieunterbringung vorgebracht werden, gehört die vorbehaltene Sicherungsverwahrung. Es ist gut, dass wir sie ausgedehnt haben. Aber das Argument sticht eben nicht gänzlich. Mit der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung können wir die Zahl der Fälle minimieren, aber wir können nicht ausschließen, dass es immer noch Fälle gibt, in denen wir eine nachträgliche Therapieunterbringung brauchen.

Es sind strenge Voraussetzungen, unter denen eine vorbehaltene Sicherungsverwahrung im Zeitpunkt des Urteils vom Gericht bestimmt werden kann. Wenn sie nicht vorliegen, dann geht es eben nicht. Das heißt, immer nur auf Vorrat, sozusagen **aus Vorsicht eine vorbehaltene Sicherungsverwahrung anzuordnen wird nicht gehen**. Wir wissen, dass es eine Verschlechterung der Gefahrenprognose während des Vollzugs gibt, auch weil wir dort die Möglichkeit haben, das Verhalten eines Straftäters langjährig zu beobachten.

Auch der **Verweis auf die Länderunterbringungsgesetze fruchtet hier nicht**; denn die Anwendungsgebiete sind nicht deckungsgleich. Länderunterbringungsgesetze kommen immer erst dann zum Zuge, wenn die freie Willensbildung des Täters aufgehoben worden ist.

Deswegen ist es heute wichtig, die letzte Möglichkeit zu ergreifen, um die **nachträgliche Therapieunterbringung doch noch Gesetz werden zu lassen**. Ich bin der Meinung, diese Zeit muss uns die Sicherheit der Menschen wert sein. (D)

Hinzu kommt, dass entsprechend einem Hinweis des Bundesgerichtshofs auch der **Anwendungsbereich des Therapieunterbringungsgesetzes ausgedehnt gehört**.

Es gibt also zwei wichtige Punkte, die in dem Gesetz fehlen, bei denen man aber sicherlich innerhalb einer überschaubaren Zeit durchaus nachbessern kann. Vorschläge liegen schließlich vor. Der Vermittlungsausschuss muss deshalb auch nicht ewig daran arbeiten.

Deswegen ist **in einer persönlichen Erklärung mein Petitum, das Gesetz vollständig auf den Weg zu bringen**.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Nächste Wortmeldung: Minister Kutschaty (Nordrhein-Westfalen).

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute über ein Gesetz, das der Deutsche Bundestag am 8. November 2012 in zweiter und dritter Lesung

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

(A) beschlossen hat. Es geht um die Neugestaltung der Sicherungsverwahrung in Deutschland.

Ich darf vorab sagen: Vieles, was in diesem Bundesgesetz steht, findet unsere Zustimmung. Sie haben, basierend auf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai vergangenen Jahres, neue Regelungen zum Abstandsgebot getroffen. Das ist handwerklich weitgehend sauber gemacht und daher von uns nicht zu beanstanden.

In einem entscheidenden Punkt, den meine Vordrner schon angesprochen haben, sind wir jedoch nicht der Auffassung der Bundesregierung und der Mehrheit des Deutschen Bundestages. Das ist die Frage: Wie gehen wir mit Menschen, mit Straftätern um, die schwerste Sexual- und Gewaltdelikte begangen haben, deren besondere psychische Störung und dauerhafte Gefährlichkeit sich aber erst während des Strafvollzuges herausstellt?

Nach den Ergebnissen der Beratungen im Bundestag müssen wir solche Menschen zukünftig in Freiheit entlassen. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen, und es entspricht nicht den Vorstellungen, wie sie in den **Beschlüssen von drei Justizministerkonferenzen** zum Ausdruck kommen.

Das entspricht offensichtlich auch nicht bayerischen Vorstellungen, zumindest nicht den Ihren, sehr geehrte Frau Kollegin Merk. Aber ich wundere mich schon ein bisschen. Man darf nicht nur die Lippen spitzen, sondern man muss auch irgendwann einmal pfeifen. Insofern frage ich mich: Wer regiert in Bayern im Augenblick? – Ihr Ministerpräsident hat sich bei diesem für die CSU peinlichen Thema schon in die letzte Reihe gesetzt. – Ich glaube, wir müssen gucken, wie man verantwortungsvoll mit diesem Thema umgehen kann.

(B) Herr Kollege Busemann hat argumentiert, man müsse jetzt zustimmen, weil die Zeit dränge. Meine Damen und Herren, wer hat denn für diese **Zeitverzögerung** gesorgt? Frau Kollegin Merk, Herr Busemann, wir haben uns schon wenige Wochen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einer Sonder-Justizministerkonferenz getroffen und dem Bund sehr konkrete Vorschläge dazu gemacht, wie man das von uns gemeinsam erkannte Problem lösen kann. **Seit einem Jahr liegen diese Vorschläge in Berlin auf dem Tisch.** Aber nichts ist passiert. Offensichtlich hat man hier ganz bewusst Zeit verstreichen lassen, um den Konflikt in der schwarzgelben Bundesregierung nicht offen austragen zu müssen und jetzt unter dem Deckmantel des Zeitdrucks eine Minimallösung hinzubekommen.

Lassen Sie mich noch einmal deutlich machen, um was für Personen es sich tatsächlich handelt, damit nachvollziehbar ist, welche Probleme auf die Länder in diesen Fällen zukommen!

In Nordrhein-Westfalen lebt der in Bayern verurteilte Sexualstraftäter **Karl D.** Er hat in einem eigens dafür hergerichteten Transporter zwei junge Mädchen über einen langen Zeitraum in brutaler und höchst erniedrigender Art und Weise vergewaltigt und sexuell verstümmelt. Gutachter bescheinigen ihm

(C) eine dissoziale Persönlichkeitsstörung und schließen daraus, dass er ohne Therapie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wieder rückfällig werden wird. Während seiner Strafhaft hat er nicht nur jedes Therapieangebot, sondern jegliche Auseinandersetzung mit seiner Tat verweigert.

Meine Damen und Herren, Karl D. ist frei und befindet sich in Nordrhein-Westfalen. Er wird im Augenblick rund um die Uhr von der Polizei bewacht. Kosten und Aufwand möchte ich an dieser Stelle gar nicht thematisieren.

Ein **weiteres Beispiel:** Ein in Bayern Verurteilter hat über ein Jahrzehnt hinweg massive sexuelle Übergriffe auf seine Frau und seine Tochter verübt. Erst während der Verbüßung seiner 15-jährigen Haftstrafe wurde bei ihm eine paranoide Schizophrenie diagnostiziert, nach der dieser Täter für die Allgemeinheit gefährlich ist. Meine Damen und Herren, soll dieser Mann den Weg in die Freiheit finden?

Wir alle wissen, dass es in Zukunft nur sehr wenige solcher Fälle geben wird. Wir wissen auch, dass die Gerichte sehr vorsichtig mit diesem Instrument umgehen werden. Es hat sich im Übrigen schon bei den Entscheidungen der Gerichte zur nachträglichen Sicherungsverwahrung gezeigt, dass es nur eine Handvoll Fälle sind, die dafür in Frage kommen. Aber, meine Damen und Herren, jeder dieser **Fälle** ist so gravierend und so **riskant für** die Allgemeinheit und die **Sicherheit in unserem Land**, dass wir dafür eine vernünftige Regelung brauchen.

(D) Diesen Weg haben wir bereits mit einem sehr **konkreten Formulierungsvorschlag** aufgezeigt. Auch die uns entgegengehaltenen **verfassungsrechtlichen Bedenken greifen** nach meiner festen Überzeugung **nicht.**

Da hilft es, sich das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011** genauer anzuschauen. Ich erlaube mir, eine kleine Passage daraus zu zitieren. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt:

Eine rückwirkend angeordnete oder verlängerte Freiheitsentziehung durch Sicherungsverwahrung kann daher nur noch als verhältnismäßig angesehen werden, wenn der gebotene Abstand zur Strafe gewahrt wird, eine hochgradige Gefahr schwerster Gewalt- oder Sexualstraftaten aus konkreten Umständen in der Person oder dem Verhalten des Unterbrachten abzuleiten ist.

Unter diesen Voraussetzungen kann eine nachträgliche, eine rückwirkend angeordnete Freiheitsentziehung stattfinden.

Ich hielte es für sehr fahrlässig, meine Damen und Herren, wenn wir diese Chance nicht nutzten. Das Bundesverfassungsgericht hat die Tür einen Spalt weit offen gelassen. Diese Chance sollten wir nutzen, um hier zu einer vernünftigen Regelung zu kommen. Ich darf noch einmal an alle verantwortungsbewussten Politiker hier im Raum appellieren: Lassen Sie uns diese **Chance nutzen!** Wir können ein **Verfahren im Vermittlungsausschuss** auch **innerhalb weniger Wochen** hinkommen. Wir stehen dazu bereit. Las-

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

(A) sen Sie uns diesen Weg gehen, und unterstützen Sie daher bitte den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses! – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

Nächste Wortmeldung: Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz).

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in der Schlussberatung eines zweifellos schwierigen, aber ebenso wichtigen Gesetzgebungsvorhabens, das wir auf Grund einer bedeutsamen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eingeleitet haben.

Vor fast genau **zwei Jahren** haben wir uns **auf die Neuordnung der Sicherungsverwahrung geeinigt**. Diese Neuordnung ist damals von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag und dankenswerterweise von der Bundestagsfraktion der SPD sowie von der Mehrheit in diesem Haus getragen worden. Einen **Kern** dieses gemeinsamen Unternehmens **bildete der Ausbau der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung**. Damit wurde das System für künftige Fälle um die in vielerlei Hinsicht problematische nachträgliche Anordnungsmöglichkeit nach Straftat bereinigt, ohne dass unserer Meinung nach Schutzlücken geöffnet worden wären.

(B) Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 4. Mai 2011 an keiner Stelle die von uns gemeinsam getroffenen **Regelungen** beanstandet. Sie **bilden also unverändert das rechtliche Fundament** auch für das heute zu beratende **Gesetz**; denn Karlsruhe hat die Gesetzgeber in Bund und Ländern zur **Umsetzung des Abstandsgebots** im Vollzug der Sicherungsverwahrung verpflichtet. Wir haben Vorgaben erhalten, dass und wie sich der Vollzug von Sicherungsverwahrung von Straftat unterscheiden muss. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist für das Bundesrecht mit dem vorliegenden Gesetz offenbar **gut gelungen**; denn ich habe in den Redebeiträgen kaum Kritik daran gehört.

Die **eigentliche Aufgabe**, die das Bundesverfassungsgericht uns gestellt hat, ist hiermit **bewältigt**. Ich danke den Ländern ausdrücklich dafür, dass sie sich so intensiv an dem Diskussionsprozess beteiligt haben. Sie haben maßgeblich dazu beigetragen, dass dieser Inhalt des Gesetzes nahezu unstrittig ist. Frau Dr. Merk hat erwähnt, dass es zwischen Bund und Ländern insoweit eine gute Zusammenarbeit gegeben hat. Dafür bedanke ich mich im Namen der Bundesregierung ausdrücklich.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist noch einmal über die bei der Reform 2011 gemeinsam erkannte und gemeinsam gelöste **Problematik der nachträglichen Anordnung von Unterbringung nach Straftat** diskutiert worden. Ich darf darauf hinweisen, dass alle Aspekte, die heute wiederum in die Debatte getragen worden sind, **seinerzeit** – unter

(C) Einholung vieler sachverständiger Meinungen – von den Gesetzgebungsorganen **sorgfältigst erörtert worden** sind.

Das Ergebnis der damaligen Beratungen war, dass wir ein gänzlich neues System der Sicherungsverwahrung geschaffen haben; Kernstück ist der Ausbau der sogenannten „im Urteil vorbehaltenen Sicherungsverwahrung“. Unser Gesetzentwurf hält genau an der damals gemeinsam getroffenen Grundentscheidung fest. **Wir bleiben bei dem reformierten, in sich stimmigen neuen Gesamtkonzept** der Sicherungsverwahrung, allerdings ergänzt um das, was Karlsruhe beanstandet hatte, nämlich um Regelungen zum Abstandsgebot.

Etwas anders verhält es sich mit einer Ausschussempfehlung, die auf eine Sonderkonstellation hinweist, die wohl vor allem im Saarland virulent geworden ist und dort offenbar noch praktische Bedeutung besitzt. Es handelt sich um eine ziemlich komplizierte Einzelsituation, zu der ich nur sagen will: Die Bundesregierung sieht die **Problematik der zeitlichen Sonderkonstellation zwischen der Bestandskraft der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** einerseits und der schon zitierten **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** vom 4. Mai 2011 andererseits. In der Zukunft kommt diese Konstellation nicht mehr vor.

(D) Gleichwohl kann ich Ihnen folgende Zusage geben: Falls der Vermittlungsausschuss nicht angerufen wird, werden wir dennoch einen Weg finden, dieses Sonderproblem zu lösen. Die **Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag die Einführung einer entsprechenden Übergangsregelung empfehlen** und dies heute in einer **Protokollerklärung** zusagen.

Nach alledem komme ich zu folgender zusammenfassenden Bewertung:

Ihnen liegt ein Gesetz zur bundesrechtlichen Regelung des Abstandsgebots zwischen Strafverbüßung und Sicherungsverwahrung vor, ein Gesetz, gegen dessen eigentlichen Inhalt es auch in diesem Haus kaum Einwände gibt. Deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie uns das Gesetz ohne Verzögerung in Kraft setzen! Die Gesetzgeber in den Ländern und vor allem die Vollzugspraxis benötigen es als bundesrechtlichen Bezugspunkt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler** (Bundesministerium der Justiz) ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Achtes Gesetz zur **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (8. GWB-ÄndG) (Drucksache 641/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Ausschüsse empfehlen die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen.

Ich frage zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird, und bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wir stimmen nun über die einzelnen Anrufungsgründe ab:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

(B) Wer den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **anrufen** möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Gesetz zur Änderung der **Gewerbeordnung** und anderer Gesetze (Drucksache 642/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**)** gibt Herr **Staatsminister von Kläden** (Bundeskanzleramt) ab.

Wer stimmt für die vom Wirtschaftsausschuss empfohlene Einberufung des Vermittlungsausschusses? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren **Vereinfachung des Steuerrechts 2013** (StVereinfG 2013) – Antrag der Länder Hessen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 684/12)

Es liegt zunächst folgende Wortmeldung vor: Staatsminister Dr. Schäfer (Hessen).

(C) **Dr. Thomas Schäfer** (Hessen): Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema „Steuervereinfachung“ kommt in nahezu jeder finanzpolitischen Sonntagsrede vor. Diese Passage der Sonntagsrede stellt sicher, dass man sich des Applauses des Auditoriums relativ gewiss sein kann. Wenn es aber konkret wird, wird es zuweilen schwieriger.

Dennoch ist es uns Ländern gemeinschaftlich gelungen – ich glaube, darauf können wir sehr stolz sein –, mit dem Steuervereinfachungsgesetz aus dem Jahr 2011, das, wie Sie wissen, auf eine Initiative der Bundesländer beziehungsweise des Bundesrates und der Finanzministerkonferenz zurückgeht, den ersten Schritt in Richtung Steuervereinfachung zu gehen, insbesondere bei der Arbeitnehmerbesteuerung.

Dies haben wir, die Bundesländer, in der diesjährigen Sondersitzung der **Finanzministerkonferenz** fortgesetzt, indem wir mit überwältigender Mehrheit **elf** weitere **Vereinfachungsvorschläge** auf den Weg gebracht haben. Wir haben die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Bremen und Schleswig-Holstein gebeten, daraus eine gemeinsame Gesetzesinitiative zu entwickeln; sie liegt Ihnen heute erstmalig zur Beratung vor.

Die elf Vorschläge umfassen sowohl Mehreinnahmen als auch Mindereinnahmen und sind – eine in diesen Tagen immer wieder diskutierte Frage – **dem Gesamtvolumen her aufkommensneutral**. Die **entlastenden Maßnahmen** von insgesamt knapp 900 Millionen Euro **kommen** im Wesentlichen – **zu mehr als zwei Dritteln** – den **Arbeitnehmern zugute**. Etwas mehr als **200 Millionen Euro kommen Menschen mit Behinderung zugute**.

(D) Die **Gegenfinanzierung** erfolgt **dort, wo** insbesondere der **Bundesrechnungshof dringenden Handlungsbedarf sieht**. Wir schlagen vor, **bei der Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen** einen **Sockelbetrag einzuführen**. Das sehen die Fachverbände des Handwerks mittlerweile ähnlich, wie es der Bundesrechnungshof in seinem Bericht dargelegt hat; die Differenz zwischen den Positionen ist nur noch marginal. Das gibt uns eine sehr gute Chance, auch hier zusammenzufinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das Ziel der Steuervereinfachung ernst nehmen, müssen wir uns weitgehend von dem in Deutschland in steuerrechtlichen Fragen gepflegten Brauch verabschieden, Pauschalierungen anstelle von Individualbeträgen nur so lange gut zu finden, bis die eigene Klientel betroffen ist. Sobald es einen selbst oder die eigene Klientel trifft, wird individuelle Gerechtigkeit bis hin zur Cent-Genauigkeit plötzlich wieder zum Maßstab des Handelns. **Steuervereinfachung** ist am Ende **nur mit Pauschalierungen möglich**. Wenn weniger Belege gesammelt werden müssen und mehr Pauschalbeträge anerkannt werden, werden auf der einen Seite die **Bürgerinnen und Bürger entlastet**. Die Steuererklärung ist kompliziert genug und sollte nicht weiter verkompliziert werden.

Auf der anderen Seite werden unsere **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, die das Ganze bearbeiten

*) Anlage 7

**) Anlage 8

Dr. Thomas Schäfer (Hessen)

(A) müssen, **entlastet**. Häufig steht am Ende die Feststellung, dass die Bearbeitung für den Staatshaushalt monetär ohne Nutzen war. Wir brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung sehr dringend in anderen Bereichen, gerade im Bereich der Unternehmensbesteuerung, bei Steuerfahndungen, Betriebsprüfungen und Außenprüfungen. Das Steuerrecht wird zudem durch internationale Zusammenhänge immer komplexer.

So entsteht eine **Win-win-Situation** – sowohl für uns, für die Verwaltungen, als auch für die Steuerpflichtigen, die die Chance erhalten, ihre Steuererklärung mit weniger Aufwand abzugeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen und auf einen neuen Anstoß zu weiterer Vereinfachung des deutschen Steuerrechts. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Nächste Wortmeldung: Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen).

(B) **Karoline Linnert** (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Vorschläge zur Steuervereinfachung sind der pragmatischen Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen mehrerer Länder zu verdanken. Es ist gelungen, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der einen kleinen, aber nicht unbedeutenden Schritt zur Vereinfachung des Steuerrechts darstellt. Alle Beteiligten waren bereit, Kompromisse zu machen. Das Ergebnis bringen die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Bremen heute in den Bundesrat ein.

Es wurden weder ideologische Spiegelfechtereien ausgetragen noch Grundsatzfragen erörtert, sondern man hat sich viel Mühe gegeben, auf das aufzusetzen, was wir haben, und pragmatisch eine Lösung zu finden. Das Ergebnis ist eine Vereinfachung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, aber auch eine Arbeitsentlastung für die Steuerverwaltung. Das ist für mein Bundesland, das hohe Personaleinsparquoten hat, sehr wichtig, weil wir sonst den Steuervollzug nicht mehr gewährleisten können.

Die Einfachheit des Steuerrechts ist eine **demokratische Notwendigkeit**. Das Steuersystem muss für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verständlich sein. Es muss für jede und jeden erkennbar sein, dass im Steuerrecht Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, dass wir das Steuersystem mit einem Federstrich umkrepeln und radikal vereinfachen können. Es ist über einen langen Zeitraum gewachsen. Die **Anknüpfung an das bestehende Steuersystem** ist notwendig, um **Verlässlichkeit in Form von Rechtssicherheit zu gewährleisten**.

Das alles ist aber keine Entschuldigung dafür zu sagen: Das Steuersystem ist kompliziert, da ist nichts zu machen. – Im Gegenteil, die mühselige, kleinteilige

(C) Arbeit, immer und immer wieder die Rechtsvorschrift auf unnötig komplizierte Regelungen und unterschiedliche Behandlung gleicher oder ähnlicher Ausgaben zu prüfen, ist eine Daueraufgabe. Ihr müssen gerade wir Länder uns stellen; wir haben uns ihr gestellt.

An vier Beispielen, die ich hier anreißen will, wird die Wirkung, aber auch die Schwierigkeit von Steuervereinfachung deutlich:

Erstens. Der Gesetzentwurf nimmt eine längst überfällige **Erhöhung und Vereinfachung der Behindertenpauschalbeträge** vor. Durch die **Ausdehnung des Geltungsbereichs** des Pauschalbetrags auf alle krankheits- und behinderungsbedingten Aufwendungen entfallen schwierige Abgrenzungsfragen. Der Pauschalbetrag wird sowohl für die Betroffenen als auch für die Steuerverwaltung besser handhabbar. Gleichzeitig wollen wir die Pauschalbeträge um 30 bis 50 Prozent deutlich erhöhen. Dadurch soll für viele Betroffene die Einzelabrechnung der Kosten entfallen. Sind die tatsächlichen Kosten höher als der Pauschalbetrag, soll weiter ein Einzelnachweis möglich sein.

Zweitens. Die **steuerliche Absetzbarkeit eines häuslichen Arbeitszimmers** ist in der Praxis hoch streitanfällig. Durch klare Regeln und eine Pauschalierung des abzugsfähigen Betrags auf 100 Euro wollen wir für mehr Klarheit und weniger Streit sorgen. Für Steuerpflichtige entfällt die oft sehr aufwendige Darlegung der Kosten des Arbeitszimmers.

(D) Drittens. Einer der Punkte in dem Vorschlag, die wehtun, aber richtig sind, ist die **Senkung der Freigrenze für bestimmte Sachleistungen** von 44 auf 20 Euro im Monat. Die Freigrenze wird immer häufiger mit Hilfe von Warengutscheinen missbraucht. Ebenfalls ist fraglich, ob sie für die Arbeitgeber wirklich eine Erleichterung ist, da ständig kontrolliert werden muss, ob sie auch eingehalten wird. Die Reduzierung dieser Steuersubvention ist deshalb ein sinnvoller Vorschlag zur **Gegenfinanzierung** der kostspieligen Vorschläge unseres Gesetzentwurfs.

Zu guter Letzt schlagen wir vor, dass der **Arbeitnehmerpauschalbetrag** um 130 Euro auf **1 130 Euro** erhöht wird. Durch den höheren Freibetrag wollen wir es mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, auf den Einzelnachweis der Werbungskosten zu verzichten. Ermöglicht wird die Erhöhung, weil aus der Summe der anderen Maßnahmen mehr Steuern eingenommen würden. Diese Mehreinnahmen setzen wir auf diese Weise zur Vereinfachung des Steuerrechts ein.

Es ist uns zusammen gelungen, dass die elf **Vorschläge** in ihrer Gesamtheit **aufkommensneutral** sind. Der Freien Hansestadt Bremen ist es wichtig zu zeigen, dass eine Verbesserung des Steuerrechts nicht zwangsläufig mit Steuerausfällen für die öffentliche Hand verbunden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, bitte stimmen Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf zu, und setzen Sie damit ein Zeichen für die Handlungsfähigkeit der

Karoline Linnert (Bremen)

- (A) Länder! Wir können hiermit einen notwendigen Beitrag zur Verbesserung und Vereinfachung des Steuerrechts leisten.

Zum Abschluss will ich an die Fraktionen im Deutschen Bundestag appellieren, den Vorschlag als Paket zu sehen. Der Gesetzentwurf ist sowohl in Bezug auf die Aufkommenswirkung als auch in politischer Hinsicht sehr sorgfältig austariert.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Minister Möllring** (Niedersachsen) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Gesundheitsausschuss** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Verbraucherschutzes im notariellen Beurkundungsverfahren** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 619/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffer 1. – Das ist die Mehrheit.

- (B) Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Senator Heilmann** (Berlin) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 32:**

Entschließung des Bundesrates zur **Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes** und Einbeziehung der betroffenen Personengruppen in die bestehenden Leistungssysteme nach den Sozialgesetzbüchern Zweites und Zwölftes Buch – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen – (Drucksache 576/12)

Dem Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen ist das Land **Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Alt (Rheinland-Pfalz).

Irene Alt (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, Ihnen

den Standpunkt der antragstellenden Landesregierungen von Schleswig-Holstein, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vorzutragen. (C)

Unser Antrag soll deutlich machen:

Wir sind fest davon überzeugt, dass das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft werden sollte.

Wir sind davon überzeugt, dass die betroffenen Personengruppen in die bestehenden Leistungssysteme nach den Sozialgesetzbüchern II und XII aufgenommen werden sollten.

Zu dieser Auffassung kommen wir auf Grund des **Urteils des Bundesverfassungsgerichts** vom 18. Juli 2012. Darin hat das Bundesverfassungsgericht den Bund aufgefordert, tätig zu werden. Es hat ihm klare Vorgaben zur zukünftigen Sicherstellung des physischen wie des soziokulturellen Existenzminimums für die Personenkreise gemacht, die bislang vom Asylbewerberleistungsgesetz erfasst sind.

Dabei gibt es seit vielen Jahren den in § 3 Absatz 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes verankerten Auftrag, die **Leistungssätze** an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten **anzupassen**. Das **hat** das zuständige **Bundesministerium** über 19 Jahre hinweg **nicht getan**. Vielmehr hat man es hingenommen, dass **Asylsuchende ungleich behandelt** und damit diskriminiert wurden.

Der Verweis der Bundesregierung in der mündlichen Verhandlung auf eine erst im Jahre 2011 eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat das Bundesverfassungsgericht nicht überzeugt. Nach dem Urteil hat der **Bund** bei der Auslegung des Urteils die **Länder alleingelassen** und selbst auf konkrete Anfragen nicht reagiert. Ohne die Anstrengungen der in der Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlingsfragen, der sogenannten **Argeflü**, organisierten Länder hätte es keine zeitnahe und bundeseinheitliche Auslegung des Urteils gegeben. (D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil eindeutig festgestellt, dass die im Asylbewerberleistungsgesetz geregelten **Grundleistungen mit dem Grundrecht eines menschenwürdigen Existenzminimums unvereinbar** sind. Die Höhe dieser Geldleistung sei evident unzureichend. Dies folge daraus, dass erstens der Bund die Höhe der Leistungen seit 1993 trotz erheblicher Preissteigerungen in Deutschland nicht verändert habe, zweitens die Höhe der Geldleistungen nicht nachvollziehbar berechnet worden sei und drittens keine realitätsgerechte, am Bedarf orientierte und insofern aktuell existenzsichernde Berechnung ersichtlich sei.

Das **Asylbewerberleistungsgesetz** ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts **überflüssig geworden**. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass migrationspolitische Erwägungen bei der Festlegung des Existenzminimums keine Rolle spielen dürfen. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Asylsuchende haben das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein.

*) Anlage 9

Irene Alt (Rheinland-Pfalz)

(A) Bereits in der Sitzung des Bundesrates am 12. Oktober haben Schleswig-Holstein, Brandenburg und Rheinland-Pfalz den Entschließungsantrag zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes eingebracht. Das Land Bremen und heute auch das Land Nordrhein-Westfalen sind beigetreten. Der Antrag wurde sodann an die Ausschüsse überwiesen. Die Ergebnisse der Ausschussberatungen liegen Ihnen vor und geben ein klares Bild über die Zustimmung der Bundesländer ab.

Hier und heute gilt es, dem Gesetzgeber eine Entscheidung der Länderkammer vorzulegen. Unsere Entscheidung muss sein, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und die darin erfassten Personen in die bestehenden Sozialsysteme des SGB II und des SGB XII überzuleiten.

Ich bitte Sie auch zu bedenken, dass hierdurch endlich eine **Beteiligung des Bundes an** den immer weiter **steigenden Kosten** der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen sichergestellt wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie: Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, der Ungleichbehandlung von Menschen in unserem Land ein Ende zu bereiten! Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts endlich Rechnung zu tragen! Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

(B) Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Minister Möllring** (Niedersachsen) für Minister Schünemann abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer dafür ist, die Entschließung, wie unter Ziffer 1 empfohlen, zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Bitte nun Ihr Handzeichen für Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Wer dafür ist, die Entschließung gemäß Ziffer 3 unverändert zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 52:**

Entschließung des Bundesrates – **Öffentlich geförderte Beschäftigung** neu gestalten – Antrag der Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 719/12)

Dem Antrag der Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz sind die Länder **Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beigetreten**.

Es gibt Wortmeldungen. Zunächst Minister Baaske (Brandenburg). (C)

Günter Baaske (Brandenburg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alles hat seine Zeit. Das gilt auch in der Arbeitsmarktpolitik.

Wir haben in den vergangenen Jahren die verschiedensten Instrumente zur Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt erlebt: Wir kennen **ABM, SAM, § 249h AFG, Arbeit statt Sozialhilfe** und viele weitere Projekte.

Seit 1. April dieses Jahres enthält das **SGB II** einen neuen **§ 16e**, der es Unternehmen erlaubt, Langzeitarbeitslose im Bereich der öffentlichen Beschäftigung einzustellen. Dazu gibt es einen Lohnkostenzuschuss.

Konstatieren müssen wir aber, dass diese Programme immer schwieriger laufen. Das liegt daran, dass in dem Heer der Arbeitslosen der Anteil derjenigen, die langzeitarbeitslos und besonders schwer vermittelbar sind, immer größer wird. Daher braucht man neue Maßnahmen, neue Ideen, wie man mit diesem Problem umgeht, wie man diese Menschen besser und vor allen Dingen nachhaltiger in Beschäftigung bringen kann, ohne dass es dauerhaft auf einen öffentlichen Zuschuss hinausläuft.

Wir **schlagen** hiermit **vor, dass** der von der Bundesregierung auf Grund der Neuschaffung des § 16e jetzt schon gezahlte **Zuschuss an Arbeitgeber längerfristig gezahlt wird**, also nicht wieder auf ein oder zwei Jahre beschränkt wird. Dann haben sich Arbeitgeber, vielleicht auch Beschäftigungsgesellschaften, gerade darauf eingestellt und müssen sich wieder neu orientieren. Wir wollen, dass das längerfristig erfolgt, damit klar ist, dass man mit diesen Maßnahmen auch Geld sparen kann, weil die passiven Leistungen, die derzeit für diesen **Personenkreis** ausgegeben werden, wieder aktiviert werden können, um mehr Leute in den Bezuschussungsprozess einzubeziehen, sie **fast kostenneutral in Beschäftigung zu bringen**, und zwar nachhaltig. (D)

Wir halten auch ein intensives **Profiling** derjenigen für **notwendig**, die in den Prozess eingegliedert werden sollen. Wir wissen, dass § 16e eben nicht so läuft, wie man sich das wünscht. Bei uns in Brandenburg werden gerade einmal 100 Fälle darüber gefördert. Deshalb sollten wir auch die Bedenken der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen ernst nehmen, die erklären: Wir können mit Langzeitarbeitslosen nicht zusammenarbeiten, weil sie nicht darauf vorbereitet sind, jeden Tag sechs oder acht Stunden zu arbeiten.

Wir brauchen auch eine **sozialpädagogische Begleitung**. Wir brauchen eine **Eingliederungsvereinbarung**, die sich konkret den Einzelfall vornimmt und prüft, was hilft, damit man von diesem Zuschuss bei einem Arbeitgeber profitieren kann. Da kann eine **MAE-Maßnahme**, der sogenannte Ein-Euro-Job, vorgeschaltet werden. Im Ergebnis dessen ist vielleicht auch eine kleine Qualifizierung angezeigt und, wenn es dann geht, jeden Tag eine sozialpädagogische Begleitung der Arbeit. Damit nimmt man dem poten-

*) Anlage 10

Günter Baaske (Brandenburg)

- (A) ziellen Arbeitgeber die Sorge und die Last ab, dass er sich auch darum kümmern muss.

Ich will damit sagen, dass es in Zukunft immer schwieriger sein wird, diejenigen, die viele Jahre arbeitslos sind, wieder in den Prozess einzugliedern. Dazu brauchen wir mehr Bemühungen. Dem will dieser Antrag Rechnung tragen.

Ich möchte deutlich machen, dass das **nicht für Jugendliche gedacht** ist. Bei allen unter 25 Jahren muss Ausbildung – Erstausbildung oder eine andere Form der Ausbildung – Priorität haben. Für diesen Personenkreis soll das nicht gelten. Aber diejenigen, die seit vielen Jahren vom Arbeitsmarkt herunter sind, brauchen viel Aufwand, um wieder in den Markt zu kommen.

Der Markt hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Wenn wir jetzt auch diejenigen mitnehmen wollen, die es besonders schwer haben, brauchen wir mehr Anstrengungen und mehr Bemühungen. Das können wir hinbekommen, wenn wir insbesondere im Bereich der öffentlichen Beschäftigung weiter qualifizieren. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

Nächste Wortmeldung: Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Brauksiepe (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

- (B) **Dr. Ralf Brauksiepe**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war gerade vom „Heer der Arbeitslosen“ die Rede. Wenn man im Bild bleiben will, kann und muss man feststellen, dass dieses sogenannte Heer zum Glück in den letzten Jahren, in Zeiten von Rekordbeschäftigung, immer kleiner geworden ist.

Die **Bundesregierung** verkennt gleichwohl nicht, dass nicht alle Arbeitslosen allein durch die Marktkräfte wieder in Beschäftigung gebracht werden können. Daher **hat** sie bei der Ausgestaltung ihrer letzten Instrumentenreform die **Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen besonders im Blick** gehabt.

Hervorzuheben sind Maßnahmen **zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**. Ich möchte betonen, dass gerade hier **längerfristige und sehr niedrigschwellige Maßnahmen** – beispielsweise zur Tagesstrukturierung – **möglich** sind.

Das **Aufstockungs- und Umgehungsverbot** für Maßnahmen der freien Förderung nach § 16f SGB II wurde für diesen schwierigen Personenkreis vollständig **aufgehoben**. Das heißt, es können Maßnahmen über das bestehende Regelinstrumentarium hinaus konzipiert und gefördert werden.

Ich möchte betonen, dass wir, wenn über die Längerfristigkeit von Maßnahmen gesprochen wird, von Menschen reden, die es zwar schwer haben, die aber erwerbsfähig sind. Das SGB II regelt Leistungen für

erwerbsfähige Hilfebedürftige. Das heißt, die Perspektive der Eingliederung in den Arbeitsmarkt dürfen wir nicht aufgeben. Deswegen ist es aus der Sicht der Bundesregierung auch **sinnvoll, dass Maßnahmen**, die dafür gedacht sind, arbeitsmarktfremde Personen wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen, gewissen **Befristungen unterliegen**, die gleichwohl so konzipiert sind, dass vergleichsweise längerfristige Maßnahmen möglich sind.

Ich will zu dem Thema **„Passiv-Aktiv-Transfer“** nur auf zwei Punkte hinweisen.

Aus der Sicht der Bundesregierung passt das weder rechtlich noch finanziell zusammen. Rechtlich fängt das Problem damit an, dass bekanntlich Passivleistungen Rechtsansprüche der Leistungsbezieher bedeuten, die gegebenenfalls auch außerplanmäßig erbracht werden müssen. Das sieht bei den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die über den entsprechenden Eingliederungstitel zu finanzieren sind, anders aus. Also, rechtliche Pflichtleistungen in Ermessensleistungen zu transferieren passt schon rechtlich nicht zusammen.

Es war, wenn ich das richtig verstanden habe, davon die Rede, es sei annähernd kostendeckend. „Annähernd“ ist doch sehr relativ. Die Kosten der geförderten Arbeitsplätze lassen sich allein durch den Einsatz von passiven Leistungen nicht finanzieren, und der Bund muss auch an dieser Stelle seiner Finanzverantwortung gerecht werden. Wir stellen mehr Geld für Langzeitarbeitslose bereit, als das vor der Krise, in den Jahren 2008 und 2009, der Fall war. Von daher ist die Ausstattung aus der Sicht der Bundesregierung finanziell ausreichend. Ein Passiv-Aktiv-Transfer würde nicht unbedeutende finanzielle Zusatzbelastungen für den Bund darstellen, so dass dies nicht geboten ist.

Daher empfiehlt die Bundesregierung, den Antrag hier nicht zu beschließen.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 34:**

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (**EMIR-Ausführungsgesetz**) (Drucksache 606/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

- (A) Ihr Handzeichen für Ziffer 5! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 6.
- Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Punkt 35:**
- Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel (**Hochfrequenzhandelsgesetz**) (Drucksache 607/12)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.
- Ich rufe zunächst den Landesantrag in Drucksache 607/2/12 auf. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 6.
- Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 36:

- (B) Entwurf eines Gesetzes über den **Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 608/12)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
Ziffer 2! – Mehrheit.
Ziffer 4! – Mehrheit.
Ziffer 5! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 6.
Ziffer 7! – Mehrheit.
Damit entfallen die Ziffern 8 und 9.
Ziffer 10! – Minderheit.
Ziffer 11! – Minderheit.
Ziffer 12! – Minderheit.
Ziffer 13! – Mehrheit.
Ziffer 14! – Mehrheit.
Ziffer 15! – Mehrheit.
Ziffer 16! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache! – Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der **Regulierung im Eisenbahnbereich** (Drucksache 559/12, zu Drucksache 559/12)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Staatsministerin Puttrich (Hessen).

Lucia Puttrich (Hessen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich bei dem Gesetzentwurf zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich auf den Bereich **Lärm** konzentrieren, weil sich mehrere Bundesländer dazu geäußert haben.

Die Lärmbelästigung, der die Menschen in vielen Bereichen ausgesetzt sind, ist nicht mehr akzeptabel. Sie hat insbesondere an den Haupteisenbahnstrecken in den letzten Jahren stark zugenommen. Die **zumutbare Belastungsgrenze** ist in einigen Bereichen deutlich **überschritten**. Als Beispiel kann ich das Mittelrheintal nennen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

(D) Die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz betreiben Lärmmessstationen an den Bahnstrecken **im Mittelrheintal**. Die Messungen zeigen, wie stark die Menschen dort belastet sind. Auf der rechtsrheinischen Strecke **fahren in der Nacht teilweise mehr als 100 Güterzüge**. Heruntergebrochen heißt das, dass durchschnittlich alle vier Minuten ein Güterzug fährt. Die gemessenen **Spitzenpegel** liegen bei **über 100 Dezibel**.

Dass Lärm krank macht, ist inzwischen wissenschaftlich hinlänglich bewiesen. **Lärm- und Erschütterungsschutz** sind deshalb für die Menschen, die an hoch belasteten Güterverkehrsstrecken leben, besonders wichtig.

Die Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz bemühen sich seit Jahren, dass der Bund und die Bahn über die bisher durchgeführten Maßnahmen hinaus weitere Maßnahmen zur Lärminderung umsetzen; denn **langfristig** ist mit weiteren **Zuwächsen im Schienengüterverkehr** zu rechnen. Auch der Bundesrat hat sich in der Vergangenheit schon mehrfach dem Thema der Minderung des Bahnlärms gewidmet und hat Beschlüsse gefasst.

Mit den Empfehlungen des Umweltausschusses zur **Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Schienenlärm**, die auf gemeinsame Anträge der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen zurückgehen, möchten wir nochmals deutlich machen, dass die Reduzierung des Eisenbahnlärms **eines der wichtigen umweltpolitischen Ziele** der nächsten Jahre ist.

Es ist das erklärte **Ziel der Bundesregierung** und der Bahn als Eisenbahnunternehmen und Netzbetreiber, die **Lärmbelastung** im Schienenverkehr **bis 2020 um 50 Prozent zu vermindern**. Um eine solche Ab-

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) senkung beim Schienengüterverkehr an der Quelle zu erreichen, müssen aber immerhin 80 Prozent der Güterwagen auf lärmarme Bremssysteme umgerüstet werden. Nach praktikablen Übergangsfristen ist ein generelles **Verbot der lärmintensiven Bremsen erforderlich**. Die seit Langem vorhandenen technischen Möglichkeiten zur Lärmreduzierung müssen auch bei Bestands Güterwagen vollständig ausgeschöpft werden.

Seitens des Bundesverkehrsministeriums wird davon ausgegangen, dass von der Umrüstung **180 000 Güterwagen betroffen** sind. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 300 Millionen Euro.

Hierzu brauchen wir **wirtschaftliche Anreize**, beispielsweise das von der Bundesregierung geplante lärmabhängige Trassenpreissystem. Die im geplanten Trassenpreissystem vorgesehenen Entgelte sind jedoch zu niedrig, um einen wirksamen Anreiz für die Eisenbahnunternehmen zu bieten. Aus diesem Grund **brauchen wir** aus Lärmschutzsicht eine **Überarbeitung des nationalen Trassenpreissystems**. Die **Schweiz** als ebenfalls betroffenes Transitland kann mit ihrem Trassenpreissystem hier als **Vorbild** dienen.

Die Pflicht zur Umrüstung und das lärmabhängige Trassenpreissystem müssen von ordnungsrechtlichen Maßnahmen wie **Geschwindigkeitsreduzierungen** und **Durchfahrtsverbote** begleitet werden. Der Bund hat ordnungsrechtliche Maßnahmen ab Ende 2020 angekündigt.

(B) Die in den **Empfehlungen der Ausschüsse** geforderte Änderung des Eisenbahnregulierungsgesetzes, damit zum Beispiel Durchfahrtsverbote für laute und nicht umgerüstete Güterwaggons ausgesprochen werden können, **soll** die Ziele der **Bundesregierung unterstützen**. Insbesondere auf Haupteisenbahnstrecken, die durch Wohngebiete führen sowie neben Krankenhäusern, Schulen und Altenheimen liegen, sollen ab 2020 in der Nacht nur noch Lokomotiven und Güterwaggons fahren, die der TSI Noise entsprechen und somit erheblich leiser sind als die derzeit verwendeten Fahrzeuge.

Die vorgesehenen Betriebsbeschränkungen sollen bewusst auf empfindliche Gebiete beschränkt werden, um eine **europarechtskonforme Regelung** sicherzustellen.

Der Erfolg von Maßnahmen zur Bekämpfung des Schienenlärms, wie die flächendeckende Umrüstung von Güterwaggons auf lärmarme Bremssysteme oder die Errichtung von niedrigen Schallschutzwänden, kann aber objektiv nur überprüft werden, wenn entlang der Haupteisenbahnstrecken ein **Lärmmonitoringsystem** aufgebaut und betrieben wird. Auch hier kann man als Vorbild die Schweiz nennen. Auf die dortigen Erfahrungen können wir zurückgreifen. In Deutschland sollte ein solches Lärmmonitoring ebenfalls vorgeschrieben werden.

Zusätzlich brauchen wir eine Anordnungsbefugnis des Eisenbahn-Bundesamtes bei erheblichen Umweltbelastungen durch den Bahnverkehr. **Bereits** im Jahr **2011** hat der **Bundesrat** im Rahmen der Ände-

(C) rung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes eine **Anordnungsbefugnis des Eisenbahn-Bundesamtes zum Schutz der Umwelt bei Geräuschen, Erschütterungen und Luftverunreinigungen gefordert**. In ihrer Gegenäußerung hat die Bundesregierung zugesagt, dies zu prüfen. Da bislang aber kein abschließendes Prüfergebnis vorliegt, sollte der Bundesrat heute seine Forderung bekräftigen und erneuern. Mit der Anordnungsbefugnis würde das Eisenbahn-Bundesamt ein ordnungsrechtliches Instrument zur Durchsetzung von Lärmschutzmaßnahmen erhalten.

Parallel dazu sollte dem Eisenbahn-Bundesamt die **Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz** übertragen werden. Die bisher dafür zuständigen Kommunen und Landesbehörden konnten auf Grund fehlender Zuständigkeiten bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen keine wirksamen Lärmaktionspläne aufstellen. Die vorliegenden Pläne waren daher mehr eine Bestandsaufnahme. Die Verknüpfung zwischen Anordnungsbefugnis und Aufstellung der Lärmaktionspläne ist sinnvoll und unerlässlich, um wirkungsvolle Lärmschutzmaßnahmen an den Haupteisenbahnstrecken umzusetzen.

Der Bundestag wird in der kommenden Woche beschließen, zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner den **Schienenbonus** abzuschaffen, und somit die Lärmgrenzwerte für neue Schienentrassen in Zukunft verschärfen. Gleiches hat der Umweltausschuss in seiner Empfehlung gefordert. Dies ist ein wichtiges Signal, dass die Probleme der Anwohner ernst genommen werden. Allerdings sollte auch für die Bewertung der Lärmbelastung in der Umgebung (D) von Bestandsstrecken der Wegfall des Schienenbonus ernsthaft geprüft werden, da hier die größten Lärmprobleme bestehen.

Mit den genannten Maßnahmen kämen wir dem Ziel, den von Lärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern mehr Ruhe zu verschaffen, erheblich näher. Die Lärmprobleme an den Hauptverkehrsstrecken zeigen uns auch, dass der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland insgesamt nur dann Akzeptanz in der Bevölkerung findet, wenn es uns gelingt, die Lärmbelastung auf ein erträgliches Maß zu begrenzen. Der Bundesrat kann heute in diesem Sinne ein Zeichen für mehr Lärmschutz setzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich!

Ich erteile Herrn Minister Meyer (Schleswig-Holstein) das Wort.

Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ziel unserer Verkehrspolitik ist es, den Anteil des schienenengebundenen Personen- und Güterverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu erhöhen. Zwar steigen die Anteile, doch sie steigen zu langsam. Aktuell liegen sie bei 15 beziehungsweise 18 Prozent. Pkw und Lkw dominieren das Verkehrsgeschehen nach wie vor.

Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein)

(A) Wenn diese Relationen deutlicher verändert werden sollen, benötigen die Länder eine leistungsfähige Infrastruktur, eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Aufgabenträger, einen regulatorischen Rahmen, mit dem die öffentlichen Mittel über einen funktionierenden Wettbewerb optimal eingesetzt werden, sowie leistungsfähige Infrastrukturunternehmen, die mit größtmöglicher Effizienz und Transparenz sowie mit motivierten Beschäftigten arbeiten.

Während es in den vergangenen Jahren gelang, mit zunehmendem Wettbewerb der Anbieter nicht nur kostengünstigere Angebote zu ermöglichen, sondern auch erhebliche Komfort- und Effizienzgewinne zu realisieren, ist der Infrastrukturbereich geprägt von steigenden Kosten und kaum Qualitätsgewinnen. **Schleswig-Holstein begrüßt** deswegen die **Absicht des Bundes, die Infrastrukturbereitstellung im Eisenbahnverkehr zu verbessern.**

Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich erfüllt diesen Anspruch **aber** nur ungenügend. Die **Länder** tragen überwiegend zur Finanzierung der Schieneninfrastruktur bei und sind deshalb **von den laufend steigenden Kosten in besonderem Maß betroffen.** Wir wissen also, wovon wir reden, wenn wir sagen, dass die unzureichende Finanzierung der Bahninfrastruktur nicht allein dadurch verbessert werden kann, dass die Infrastruktur-entgelte der Anreizregulierung unterworfen werden. Zusätzlich muss der hohe Aufwand durch falsche beziehungsweise unübersichtliche Regulierung reduziert, Entscheidungsstrukturen müssen vereinfacht werden.

(B) Es geht aber um mehr: Die Regulierung der Eisenbahnen kann und darf nicht losgelöst von anderen drängenden eisenbahnpolitischen Fragen gesehen werden. Wir **brauchen** ein **Gesamtkonzept**, wie die begonnene Bahnreform weiterentwickelt werden kann. Wenn wir nicht aufpassen, wird uns Brüssel das Heft des Handelns aus der Hand nehmen, wie die aktuellen Pläne von Kommissar **Kallas** zeigen.

Meine Damen und Herren, eine zeitliche und inhaltliche Entkopplung einzelner Reformelemente weist in die falsche Richtung. Zu einem Gesamtkonzept gehören eine auskömmliche Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für bundeseigene und nicht-bundeseigene Eisenbahninfrastrukturen, eine effiziente Gestaltung der regulierenden Eingriffe, eine handlungsfähige Bundesverwaltung zur Sicherstellung effizienter und kurzer Genehmigungsverfahren und – darauf hat meine Vorrednerin ausführlich hingewiesen – eine Begrenzung des Schienenlärms. Über die Ziele bis zum Jahr 2020 ist klar gesprochen worden. Wir müssen aber aufpassen, dass wir nicht etwas regulieren, das zur Verdrängung des Güterverkehrs auf die Straße führt.

Darüber hinaus brauchen wir eine demokratische Absicherung der Regulierung und eine **frühzeitige Beteiligung der Länder** bei der Fortführung der Bahnreform.

(C) Dies kann nur heißen, dass der Gesetzentwurf deutlich verändert wird. Die vorliegenden Empfehlungen zeigen: Wir sind bereit, die Bundesregierung bei den weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs konstruktiv zu begleiten. Wir erwarten aber von ihr, dass sie ihn auf der Basis der Beratungen mit den Ländern grundlegend überarbeitet. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Meyer!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) für Minister Hermann.

Wir stimmen über einen Antrag Hamburgs und die Ausschussempfehlungen ab.

Zunächst zum Landesantrag! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit**).

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/110/EG des Rates über **Honig** (Drucksache 569/12, zu Drucksache 569/12)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

*) Anlagen 11 und 12

***) Siehe auch Seite 530 C

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 41:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Binnenmarktakte II – Gemeinsam für neues Wachstum** (Drucksache 581/12)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 43:**

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertungen („**Stresstests**“) von **Kernkraftwerken** in der Europäischen Union und damit verbundene Tätigkeiten (Drucksache 611/12)

(B) Ich erteile Frau Staatsministerin Lemke (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über Ihre geschätzte Aufmerksamkeit zu dieser Stunde.

Der Stresstest von Atomkraftwerken ist eine europäische Angelegenheit und, wie ich sagen darf, ein Schritt in die richtige Richtung; denn die Sicherheit vor den Risiken der Atomkraftwerke kann keine nationale Aufgabe bleiben, sie betrifft die gesamte europäische Staatengemeinschaft. Wir wissen auch: Strahlung kennt keine Grenzen.

Der Stresstest setzt sich jedoch kaum mit der Frage auseinander, wie ein Atomkraftwerk sicher und störungsfrei betrieben werden kann; deswegen möchte ich einen dezidierten Blick darauf werfen. Er beantwortet bestenfalls die Frage, welche abmildernden Maßnahmen bei einem schon eingetretenen nuklearen Unfall verfügbar sind.

Er betrachtet hauptsächlich die Folgen von Naturkatastrophen für die Anlagen; er wurde wegen Fukushima veranlasst. Die **Gefahren durch** einen unfallmäßigen oder gezielten **Flugzeugabsturz, terroristische Angriffe oder Cyberattacken** wurden **nicht berücksichtigt**. Damit – das muss ich leider kritisieren – wurden die Erwartungen der europäischen Bevölkerung an eine umfassende und transparente Risiko- und Sicherheitsbewertung der Atomkraftwerke nicht erfüllt.

(C) Wir **begrüßen** die vorgeschlagenen Verbesserungen für eine **Entschädigung möglicher Opfer** eines Atomunfalls. Dies darf aber nicht zu Lasten der öffentlichen Hand gehen, sondern muss von den Betreibern getragen werden, die über Jahre Gewinne einkassiert haben. Das **Verursacherprinzip** sollte hier stärker in den Blick genommen werden.

Wir nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass nach Meinung der EU-Kommission trotz des eingeschränkten Untersuchungsumfangs so gut wie alle untersuchten Kernkraftwerke im Hinblick auf die Sicherheit verbessert werden müssen. So wurden Hunderte von Maßnahmen zur technischen Nachrüstung ermittelt. Damit hat der Stresstest eindeutig gezeigt, wie **unterschiedlich** die **Sicherheitsanforderungen** an die Anlagen in den **europäischen Staaten** sind. Während es sogar für Rasenmäher einheitliche europäische Sicherheitsregelwerke gibt, kann bei Atomkraftwerken nach wie vor jeder Staat selbst darüber befinden, wie er die Sicherheit regelt. Das ist ein **Anachronismus**, der baldmöglichst abgestellt werden muss.

Der Stresstest hat bedeutende Sicherheitsmängel in den Atomkraftwerken aufgezeigt. Jetzt kommt es darauf an, die geforderten Nachbesserungen schnellstmöglich umzusetzen und durch Peer-Reviews der EU zu kontrollieren.

Aber auch die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen technischen und regulatorischen Verbesserungen können nicht zu einem zu akzeptierenden Restrisiko bei Atomkraftwerken führen. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, sich endlich mit Frankreich in einen Dialog über die Abschaltung des alten Atomkraftwerks Cattenom zu begeben.

Warum speziell **Cattenom**?

(D) Der europäische Stresstest legte bei diesem AKW besonders viele Mängel offen, beispielsweise eine mangelhafte Auslegung gegen Erdbeben oder Überflutung. Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung war mit einem eigenen Experten, dem ehemaligen Unterabteilungsleiter im Bundesumweltministerium Herrn Dieter M a j e r, unmittelbar am Stresstest für das AKW Cattenom beteiligt. Wir sind der französischen Seite ausdrücklich dankbar für ihre Offenheit in diesem Vorgehen. Der Experte durfte alle Unterlagen bei der französischen Atomaufsichtsbehörde einsehen und Stellung beziehen. Er bestätigte, dass das AKW Cattenom erhebliche Sicherheitsmängel aufweist. Es ist weit entfernt von einer bestmöglichen Schadensvorsorge. Aus seiner Sicht wäre eine schnelle Stilllegung der Anlage geboten.

Die ständigen Störmeldungen aus dem AKW Cattenom bestätigen zudem regelmäßig, dass diese Hochrisikotechnologie nicht beherrschbar ist. Ich will Ihnen einige Beispiele zu dem Kraftwerk aus dem letzten Jahr nennen:

Wegen des Ausfalls einer Kühlwasserleitung mussten zwei Reaktorblöcke abgeschaltet werden.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

(A) Am Containment-Sprühsystem, das für den Notfallschutz von elementarer Bedeutung ist, fehlten Dichtungen. Ebenfalls Abschaltung!

Die Pumpen der Brennelementbeckenkühlung waren mangelhaft gegen Erdbeben ausgelegt.

Beim Bau der Anlage vergaß man in zwei Reaktorblöcken die für den Notfallschutz wichtigen sogenannten Siphonbrecher für die Brennelementbeckenkühlung einzubauen. Bei einem Stromausfall könnte dies einen Super-GAU auslösen. Dieser Fehler blieb über 20 Jahre unbemerkt.

Allein in diesem Jahr mussten zehnmal Reaktorblöcke wegen technischer Störungen ungeplant abgeschaltet werden.

Das berechtigt zu einer Forderung an die Bundesregierung:

Die **französische Regierung** hat **beschlossen**, das **AKW Fessenheim** im Jahr **2016 stillzulegen** und den Anteil der Atomkraft an der Stromerzeugung von etwa 75 auf 50 Prozent zurückzufahren. Hier kommt unsere Chance: Dies ist die **Gelegenheit für die Bundesregierung, sich** bei der französischen Regierung intensiv **für die Abschaltung des AKW Cattenom einzusetzen**. Sie sollte sie nutzen.

Die rheinland-pfälzische Bevölkerung, die saarländische Bevölkerung, wir alle brauchen keine Laufzeitverlängerung des AKW Cattenom bis zum Jahr 2050, sondern eine realistische Perspektive für seine baldige und endgültige Abschaltung. Zu einer endgültigen Abschaltung dieses Atomkraftwerks und einem europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie kann es aus unserer Sicht keine Alternative geben. – Vielen Dank.

(B)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Lemke!

Wir stimmen nun über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffern 5 und 8 gemeinsam! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffern 10, 12, 18 und 22 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

(C)

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein bittet um Wiederholung der Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 37**, Regulierung im Eisenbahnbereich, Ziffer 3. Gibt es Einwände gegen die Wiederholung der Abstimmung? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen zu Ziffer 3, Tagesordnungspunkt 37. – Das ist eine Minderheit und damit das gleiche Ergebnis, das wir vorhin hatten.

Wir kommen zu **Punkt 44:**

Änderung des Vorschlags COM(2011) 628 final/2 der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik** (Drucksache 656/12, zu Drucksache 656/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Zunächst zum Landesantrag! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

(D)

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 47:**

Verordnung zum **Erlass und zur Änderung steuerlicher Verordnungen** (Drucksache 603/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung** mit Änderungen **zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 14. Dezember 2012, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.52 Uhr)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Abschlussbericht der informellen Gruppe elf europäischer Außenminister zur Zukunft der Europäischen Union

(Drucksache 564/12)

Ausschusszuweisung: EU – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen – Steigerung der Wirkung öffentlicher Investitionen in die Forschung

(Drucksache 416/12)

Ausschusszuweisung: EU – K – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt

(Drucksache 615/12, zu Drucksache 615/12)

Ausschusszuweisung: EU – AS – In – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

(Drucksache 578/12, zu Drucksache 578/12)

Ausschusszuweisung: EU – G – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Blaues Wachstum – Chancen für nachhaltiges marines und maritimes Wachstum

(Drucksache 548/12)

Ausschusszuweisung: EU – AV – K – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission: Intelligente Städte und Gemeinschaften – Eine Europäische Innovationspartnerschaft

(Drucksache 605/12)

Ausschusszuweisung: EU – K – U – Vk – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

(B)

Einspruch gegen den Bericht über die 902. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Günter Baaske**
(Brandenburg)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Brandenburg votiert mit einem klaren Nein zum **Schweizer Steuerabkommen**; denn es begünstigt die Steuerbetrüger und straft die Ehrlichen.

Wo bleibt die Steuergerechtigkeit, wenn Steuerhinterziehern die Möglichkeit eröffnet wird, sich legal der Besteuerung zu entziehen, wenn Steuerhinterzieher anonym bleiben dürfen oder ihr Steuersatz am Ende niedriger ist als der der Steuerehrlichen! Es ist absolut nicht akzeptabel, dass hier ansässige Steuerpflichtige ihr Vermögen noch bis zum 1. Januar 2013 völlig unbehelligt aus der Schweiz abziehen können und Deutschland weder Namen noch Kontenbestände mitgeteilt werden.

Gewissenlose Steuerhinterzieher werden durch das Abkommen zusätzlich belohnt. Dieser Vorteil des unbehelligten anonymen Vermögensabzugs bleibt auch nach den vermeintlich „harten Nachverhandlungen“ bestehen, er wurde lediglich vom 31. Mai 2013 auf den 1. Januar 2013 (geplantes Inkrafttreten des Abkommens) zeitlich begrenzt. Machen wir uns nichts vor: Wer sein Geld abziehen wollte, hat dies bereits getan. Wer nicht, hat noch gut einen Monat Zeit. Die von der Schweiz zugesicherte Liste der zehn am meisten genutzten Zielstaaten für abgezogene Vermögenswerte ist ein Hohn gegen das soeben beschriebene Geschenk an die „Steuerflüchtigen“.

(B)

Großes Unverständnis habe ich auch über die getroffenen Vereinbarungen zur nachträglichen Besteuerung von Altvermögen. Rechtmäßigkeit bedeutet nicht, dass Steuerhinterziehern eine straffreie pauschale Nachversteuerung ihrer „Schwarzkonten“ und zusätzlich Anonymität zugesichert wird. Das Abkommen konterkariert für seinen Anwendungsbereich die gerade erst durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz verschärften Selbstanzeigemöglichkeiten des § 371 AO. Die in Deutschland bestehende Selbstanzeigemöglichkeit für Steuerstraftäter bildet bereits einen persönlichen Strafaufhebungsgrund, der im Strafrecht einmalig ist, aber für die Finanzbehörden immer noch die Kenntnis der Person zur Folge hat. Das Abkommen hält dies nicht für nötig. Die Anonymisierung der Vermögensberechtigten und die damit selbst auferlegte Beschränkung ist für mich auch mit der Begründung, dem Schweizer Bankgeheimnis gerecht zu werden, nicht hinnehmbar. Die USA haben bewiesen, dass das Schweizer Bankgeheimnis der notwendigen Weitergabe von Kundendaten an andere Behörden nicht entgegenstehen muss. Warum also in diesem Abkommen? Diese Selbstbeschränkung ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren.

Ein weiterer Ablehnungsgrund ist die zu niedrige Besteuerung der Altvermögen. Zwar hat die Bundesregierung hierzu leicht höhere Steuersätze nachverhandelt, aber diese Korrekturen reichen nicht aus,

um auch nur einen Hauch Steuergerechtigkeit zu erreichen. In den meisten Fällen wird es nämlich bei dem Mindestsatz von 21 Prozent verbleiben. Der Steuersatz der inländischen Abgeltungssteuer von 25 Prozent auf die Kapitalerträge – geschweige denn der tatsächlich richtige Steuersatz von über 40 Prozent bis 45 Prozent auf den „schwarz erwirtschafteten“ Kapitalstock – dürfte wohl kaum erreicht werden. Steuerpflichtige, die ihre Einkommen im Inland in den letzten Jahren ordnungsgemäß versteuert haben, werden durch dieses Abkommen verhöhnt.

(C)

Sind das nicht bereits genug Ausschlusskriterien für ein Zustandekommen des Abkommens? Nein, wir können zurzeit auch noch verfolgen, wie diejenigen, die später für die korrekte Umsetzung des Abkommens verantwortlich sind, ihre tatsächliche Vertrauenswürdigkeit unter Beweis stellen. Der Kreativität mancher Banken sind offenbar keine Grenzen gesetzt, wenn es darum geht, Steuergelder am deutschen Fiskus vorbeizuschmuggeln. Wie sonst lassen sich die aktuellen Ermittlungen gegen Schweizer Banken wegen des Verdachts der Beihilfe zur Steuerhinterziehung erklären? Der aktuelle Fall zeigt auf, wie ausgeklügelt dabei vorgegangen wurde und vielleicht auch noch vorgegangen wird.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichbehandlung und damit der Steuergerechtigkeit durch das Abkommen mit Füßen getreten wird, plädiere ich mit einem klaren Nein.

(D)

Anlage 2**Umdruck 10/2012**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 903. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Zweites Gesetz zur **Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 627/12)

Punkt 13

Gesetz zur **Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU** und weiterer Aufenthaltsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 636/12)

Punkt 15

Gesetz für einen **Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr** (Drucksache 638/12)

(A)

Punkt 16

Gesetz über die weitere **Bereinigung von Übergangsrecht aus dem Einigungsvertrag** (Drucksache 639/12)

Punkt 18

Gesetz zur Einführung einer **Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess** und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 690/12)

Punkt 19

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über die **Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr** sowie zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 640/12)

Punkt 22

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2013 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2013**) (Drucksache 643/12)

Punkt 23

Gesetz zur Einrichtung einer **Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas** (Drucksache 691/12)

Punkt 24

Gesetz zur Anpassung des Bauproduktengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur **Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten** (Drucksache 644/12)

(B)

II.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 4**

Gesetz zur **Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 628/12)

Punkt 6

Siebtes Gesetz zur **Änderung des Weinggesetzes** (Drucksache 630/12)

Punkt 7

Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Erweiterung des Geltungsbereichs der Verordnung (EU) Nummer 1214/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über den **gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld** zwischen Mitgliedstaaten des Euroraums (Drucksache 631/12)

Punkt 26

Gesetz zu dem Abkommen vom 17. November 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Fürstentum Liechtenstein** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 646/12)

(C)

Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 647/12)

Punkt 27

Gesetz zu dem Abkommen vom 23. April 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Großherzogtum Luxemburg** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verhinderung der Steuerhinterziehung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 648/12)

Punkt 28

Gesetz zu dem Abkommen vom 12. April 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 649/12)

Punkt 29

Gesetz zu dem **Freihandelsabkommen** vom 6. Oktober 2010 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Korea** andererseits (Drucksache 649/12)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

(D)

Punkt 38

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum** im Zeichen von Exzellenz und Wachstum (Drucksache 414/12, Drucksache 414/1/12)

Punkt 40

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Freisetzung des Cloud-Computing-Potenzials in Europa** (Drucksache 573/12, Drucksache 573/1/12)

Punkt 42

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung eines Gemeinschaftssystems zur **Registrierung von Beförderern radioaktiven Materials** (Drucksache 579/12, Drucksache 579/1/12)

Punkt 46

Vierte Verordnung zur Änderung der **Seefischereiverordnung** (Drucksache 599/12, Drucksache 599/1/12)

(A)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 45**

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2013 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2013**) (Drucksache 598/12)

Punkt 48

Siebte Verordnung zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 604/12)

Punkt 49

Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Notrufverbindungen** (Drucksache 595/12)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**Punkt 50**

Wahl des Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofes (Drucksache 660/12)

Punkt 53

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 614/12, Drucksache 614/1/12)

(B)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**Punkt 51**

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 685/12)

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat heute über seine Haltung zum Siebten Gesetz zur **Änderung des Weingesetzes** zu befinden, das der Deutsche Bundestag am 18. Oktober 2012 beschlossen hat. Hierzu liegt uns die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz vor. Ich bitte, dieser Empfehlung zu folgen und dem Gesetz zuzustimmen.

(C)

Lassen Sie mich vorab noch ein paar Bemerkungen zu dem Änderungsgesetz machen!

Seit der Reform der EU-Weinmarktordnung 2008 hat sich der Bundesrat wiederholt mit Anpassungen des nationalen Weinrechts, sei es mit Änderungen des Weingesetzes oder sei es mit Änderungen der Weinverordnung, befasst. Auch dieses Gesetz dient teilweise der Anpassung des nationalen Rechts an geändertes Unionsrecht.

Wir wissen, dass die Weinmarktreform noch weitere „Baustellen“ für uns bereithält. Ich denke da besonders an die Aufhebung des Anbaustopps, an der die Europäische Kommission beharrlich festhält, gegen die aber alle Weinbauländer der Europäischen Union zusammen mit den Erzeugerverbänden Position beziehen. Heute ist dies aber nicht unser Thema.

Das Gesetz geht über eine reine Anpassung an die Marktordnung hinaus. Es zieht auch Konsequenzen aus den Diskussionen in Deutschland über das veränderte Bezeichnungsrecht.

Ich darf daran erinnern, dass die Weinmarktreform die herkömmliche Differenzierung nach Qualitätswein und Tafelwein aufgegeben hat und nunmehr zwischen Wein mit geografischer Angabe und Wein ohne geografische Angabe unterscheidet.

Ich darf auch daran erinnern, dass die deutschen Bemühungen, innerhalb der neuen Differenzierung unser bewährtes deutsches Qualitätsweinsystem fortführen zu können, letztlich Erfolg hatten. Die systematischen Veränderungen des Bezeichnungsrechts gaben jedoch auch Anstoß, in allen Weinbauregionen über Folgerungen aus der Rechtsänderung nachzudenken. Hieraus haben sich Überlegungen kristallisiert, kleinere geografische Einheiten in der Wertigkeit besonders hervorzuheben.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir bundeseinheitlich zu gemeinsamen Lösungen gefunden hätten. Wir wissen aber, dass in den verschiedenen Anbaugebieten hierzu unterschiedliche Ansätze entwickelt wurden; dies müssen wir akzeptieren.

Als Weinbauministerin des Bundeslandes, in dem der größte Teil der deutschen Rebflächen liegt, freue ich mich besonders, dass das Gesetz nunmehr einen Vorschlag zur Profilierung der kleineren geografischen Einheiten umsetzt, den wir in Rheinland-Pfalz entwickelt haben und der auch von den anderen Bundesländern akzeptiert und unterstützt wird. Das Gesetz sieht vor, den Landesregierungen eine Ermächtigung einzuräumen, die Verwendung der Angabe von kleineren geografischen Einheiten, seien es Bereiche, seien es Lagen oder seien es Ortsnamen, davon abhängig zu machen, dass die Betriebe strengere Regelungen einhalten, als für das Anbaugebiet festgesetzt sind. So können beispielsweise Beschränkungen der zugelassenen Rebsorten vorgenommen werden, die Regelungen über den zulässigen Hektarertrag können verschärft oder erhöhte Mindestalkoholgehalte festgesetzt werden.

Weiterhin können strengere Regelungen hinsichtlich der in der amtlichen Qualitätsprüfung erreichten Qualitätszahl oder besondere Aufzeichnungs- und

(D)

- (A) Nachweispflichten festgelegt werden. Die Entscheidung, nach welchen Kriterien konkret in den Anbaugebieten diese Profilierung erfolgen soll, bleibt den jeweiligen Landesregierungen überlassen, wobei auch für einzelne Anbaugebiete oder Teile von Anbaugebieten unterschiedliche Regelungen unter Berücksichtigung der regionaltypischen Besonderheiten möglich sind.

Auch die vom Gesetz vorgesehene Möglichkeit, die Namen von Katasternamen zu verwenden, sofern sie denn in die Weinbergsrolle eingetragen werden, trägt zur Herausstellung regionaler Besonderheiten im Rahmen dieser Profilierung bei.

Ich denke, das ist ein guter Ansatz, mit dem wir eine bessere Positionierung der profilierten Weine und damit eine Verbesserung der Einkommenssituation der Weinbaubetriebe erreichen wollen und erreichen können. Man kann dem Gesetz aber auch insoweit zustimmen, als es dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung trägt und den Ländern differenzierte Regelungsmöglichkeiten eröffnet. Es liegt nun an den Ländern, im Zusammenwirken mit den Wirtschaftstreibenden geeignete Maßnahmen zu entwickeln und die vorgesehene Ermächtigung auszuschöpfen.

In gleicher Weise sieht das Gesetz vor, für Weine, in deren Etikettierung auf die Herkunft aus Steillagen hingewiesen wird, strengere Voraussetzungen vorzusehen. Auch hiervon versprechen wir uns eine bessere Positionierung der Steillagenweine und einen Beitrag zum Erhalt der Steillagenregionen. In Rheinland-Pfalz sehen wir diese Notwendigkeit insbesondere an der Mosel oder am Mittelrhein, aber auch an Ahr und Nahe.

- (B) Der Deutsche Bundestag hat sich im Laufe seiner Beratungen über weitere Ergänzungen des Regierungsentwurfs verständigt: Auch für Qualitäts-schaumwein soll die Verwendung der Namen von Landweingebieten möglich sein. Dies eröffnet wieder eine Bezeichnungsmöglichkeit, die bis zur jüngsten Weinmarktreform gegeben war und die für viele Betriebe eine wichtige Rolle spielt.

Die Änderung der Vorschriften über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates des Deutschen Weinfonds entspricht einem einhelligen Wunsch der Weinwirtschaftsverbände und sollte deshalb nicht in Frage stehen.

Zusammenfassend bitte ich als rheinland-pfälzische Weinbauministerin um Ihre Zustimmung zu dem Siebten Gesetz zur Änderung des Weingesetzes.

Anlage 4

Erklärung

von Bürgermeister **Jens Böhrnsen**
(Bremen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für die Freie Hansestadt Bremen und das Land Brandenburg gebe ich gemeinsam mit Bürgermeisterin Karoline Linnert folgende Erklärung zu Protokoll:

- (C) Wir lehnen die mit dem Gesetz vorgesehene Begründung eines speziellen **Gerichtsstands** für die Verfolgung von Straftaten, die von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Zusammenhang mit einem Dienst im Ausland begangen werden, ab. Sowohl nach den Erfahrungen der deutschen Geschichte als auch in Hinblick auf die Einbettung der Bundeswehr in die demokratischen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland halten wir jeden Ansatz, der in die Richtung einer Militärjustiz deuten könnte, für verfehlt.

Das Anliegen des Gesetzes, für besondere Sachverhalte Spezialwissen bei den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten zu bündeln, vermag nicht zu überzeugen. Wir haben in der Strafjustiz Spezialzuständigkeiten für besondere Fallgestaltungen, etwa für die Wirtschaftskriminalität oder für Drogendelikte. Wir brauchen aber keine Spezialzuständigkeiten für besondere staatliche Bereiche. Die Bundeswehr ist in deutlicher Abkehr von der Vergangenheit deutscher Militärgeschichte kein Staat im Staate. Die Soldatinnen und Soldaten sind Staatsbürger wie alle anderen Deutschen auch. Dies zu betonen ist in allen Zusammenhängen wichtig, auch in der Organisation der Strafverfolgungszuständigkeiten.

- (D) Auch für die Justiz können sich aus der Schaffung von Sonderzuständigkeiten für bestimmte Personengruppen oder Tätigkeitsbereiche Gefährdungen ergeben. Die Gleichheit vor dem Gesetz und die Unabhängigkeit der Rechtsprechung sind Güter, gegenüber denen die Errichtung von Sonderzuständigkeiten einer Rechtfertigung bedarf. Beides kann beeinträchtigt sein, wenn abweichend von generellen Zuständigkeitsregelungen für bestimmte Sachverhalte eine Konzentration bei bestimmten Strafverfolgungsbehörden und Gerichten gelten soll. Für das geltende Gerichtsverfassungsrecht bedeutet die beabsichtigte Spezialzuständigkeit einen Fremdkörper. Es geht um allgemeines Strafrecht und nicht um Sonderrecht einer bestimmten Berufsgruppe, für die spezielles Verfahrensrecht erforderlich wäre.

Daneben steht dieses Thema in einem geschichtlichen Kontext, der jede fachlich noch so plausibel begründete Sonderregelung von gerichtlichen Zuständigkeiten im Bereich der Streitkräfte äußerst kritisch betrachten lässt. Die Militärjustiz der Nationalsozialisten und der mit ihr verbundene Bruch rechtsstaatlicher Grundsätze und Überzeugungen sollte Mahnung genug sein, von jeder Art Sonderregelung auf diesem Gebiet Abstand zu nehmen.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Günter Baaske**
(Brandenburg)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Der **Vizepräsident** beziehungsweise die Vizepräsidentin **des Bundesrechnungshofs** wird durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat jeweils

(A) ohne Aussprache auf Vorschlag der Bundesregierung gewählt. Angesichts der Bedeutung und der Unabhängigkeit des Amtes ist es erforderlich, die Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen. Dies sollte nach Auffassung des Landes Brandenburg auf der Grundlage eines objektiven und transparenten Auswahlverfahrens nach einer öffentlichen Ausschreibung des Amtes erfolgen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und den drohenden Wegfall von Arbeitsplätzen gerade bei kleineren Flughäfen zu verhindern, fordert die Landesregierung Rheinland-Pfalz die Bundesregierung auf, sich für eine harmonisierte Besteuerung des Flugverkehrs innerhalb der Europäischen Union einzusetzen.

Eine europäische oder internationale Regelung kann eine effektive Klimaschutzpolitische Lenkungswirkung entfalten und volkswirtschaftlich unerwünschte Folgen, wie sie zurzeit am Flughafen Hahn und an anderen Standorten drohen, vermeiden. Durch die auf Deutschland beschränkte **Luftverkehrsabgabe** und die damit einhergehenden Verlagerungen des Flugverkehrs auf grenznahe Flughäfen im Ausland wird die ökologische Lenkungswirkung konterkariert.

(B)

Anlage 7

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Max Stadler**
(BMJ)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Die Bundesregierung sieht die der Empfehlung der Ausschüsse unter Ziffer 2 (Bundesrats-Drucksache 689/1/12) zugrunde liegende spezielle Problematik, die sich aus den Anforderungen des § 1 Therapieunterbringungsgesetz für Fallkonstellationen ergeben kann, bei denen über eine Anordnung der **Sicherungsverwahrung** bereits vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 rechtskräftig ablehnend befunden wurde.

Sie sichert zu, diese besondere Problematik im Rahmen einer Übergangsregelung zu lösen. Dazu wird sie dem Deutschen Bundestag eine Ergänzung von Artikel 316e EGStGB im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/6/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Änderung der Richtlinie 78/660/

EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinstbetrieben (MicroBilG) vorschlagen. Die Vorschrift soll einen neuen Absatz 4 folgenden Wortlauts erhalten:

(C)

(4) § 1 des Therapieunterbringungsgesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2300, 2305) ist unter den dortigen sonstigen Voraussetzungen auch dann anzuwenden, wenn der Betroffene noch nicht in Sicherungsverwahrung untergebracht, gegen ihn aber bereits Sicherungsverwahrung im ersten Rechtszug angeordnet war und aufgrund einer vor dem 4. Mai 2011 ergangenen Revisionsentscheidung festgestellt wurde, dass die Sicherungsverwahrung ausschließlich deshalb nicht rechtskräftig angeordnet werden konnte, weil ein zu berücksichtigendes Verbot rückwirkender Verschärfungen im Recht der Sicherungsverwahrung dem entgegen stand, ohne dass es dabei auf den Grad der Gefährlichkeit des Betroffenen für die Allgemeinheit angekommen wäre.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel, Regelungen zur effektiven und ganzheitlichen Bekämpfung des Extremismus zu schaffen. Daher sollten die Anforderungen an die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden im Bewachergewerbe verschärft werden. Dem Deutschen Bundestag liegt derzeit ein Gesetzentwurf zur Einführung eines Zulassungsverfahrens für Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen (Bundestags-Drucksache 17/10960) zur Entscheidung vor. Dieser Gesetzentwurf hat Änderungen des Bewacherrechts zum Gegenstand. Die Bundesregierung wird die notwendigen Schritte ergreifen, damit die mit der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses (Bundesrats-Drucksache 642/1/12) angestrebte Ergänzung der **Gewerbeordnung** im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens umgesetzt werden kann.

(D)

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Hartmut Möllring**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Eines der zentralen politischen Ziele – und zugleich Daueraufgabe – der Länder in Sachen „Steuerpolitik“ ist die Steuervereinfachung.

(A) Die besondere Bedeutung des Themas – gerade auch in der öffentlichen Wahrnehmung – haben insbesondere die Diskussionen über das letztlich von den Finanzministerinnen und Finanzministern der Länder angestoßene „Steuervereinfachungsgesetz 2011“ gezeigt. Das Steuervereinfachungsgesetz 2011 war vor allem aber kein Abschluss, sondern vielmehr der Auftakt zu Initiativen der Länder, aus einer Vielzahl möglicher Optionen konkrete und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen auszuwählen.

Also haben die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder auf ihrer Jahreskonferenz am 1. Juni 2012 die Notwendigkeit der Fortsetzung der Vereinfachungsprozesse bekräftigt und mehrheitlich die Verwirklichung eines „11-Punkte-Pakets“ beschlossen, das nun als Bundesratsinitiative in Gestalt des „Steuervereinfachungsgesetzes 2013“ auf dem Tisch liegt. Mit der geplanten Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Freibeträgen im Lohnsteuerabzugsverfahren auf zwei Jahre ist auch ein niedersächsischer Vorschlag dabei.

Die Lage der öffentlichen Haushalte zwingt allerdings zur Haushaltsdisziplin. Das Vorhaben folgt daher dem Prinzip: Steuervereinfachung ohne Steuerentlastung, so dass sich im Rahmen einer ausgewogenen Gegenfinanzierung Steuerminder- und Steuermehreinnahmen im Ergebnis nahezu ausgleichen.

Das **Steuervereinfachungsgesetz 2013** ist bewusst nicht zu verwechseln mit einem sehr häufig herbeigesehnten „großen Wurf“, sondern es ist die konsequente Umsetzung einer Politik des Machbaren.

(B) Der Gesetzesantrag der Länder Hessen, Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein versteht sich als Kompromissvorschlag, der alle im Besteuerungsverfahren Handelnden berücksichtigt: Bürger und Verwaltung. Auch wenn jede der Änderungsmaßnahmen – für sich betrachtet – Diskussionsstoff liefert, sind die Maßnahmen als Paketlösung eine konsequente Fortsetzung der Steuervereinfachungspolitik der Länder.

Zur besseren Veranschaulichung sind folgende Maßnahmen besonders hervorzuheben:

Anhebung der jährlichen Werbungskostenpauschale von derzeit 1 000 Euro auf insgesamt 1 130 Euro: Diese Regelung bezieht rund 900 000 Arbeitnehmer in die Vereinfachungsfunktion des Pauschbetrags mit ein; dass die Entlastungen für den Einzelnen im Ergebnis gleichwohl nur relativ gering ausfallen, versteht sich von selbst. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass es hier um ein finanzielles (Entlastungs-)Volumen von rund 630 Millionen Euro geht.

Erhöhung der Pauschbeträge für behinderte Menschen um deutliche 30 bis 50 Prozent (finanzielles Entlastungsvolumen rund 220 Millionen Euro): Die typischen Mehraufwendungen, zum Beispiel für Pflegeleistungen, Wäschemehrbedarf, die behinderten Menschen durch ihre Erkrankung entstehen, werden auf Antrag durch einen Pauschbetrag abgegolten. In einer Vielzahl der Fälle entfällt damit der aufwendige Einzelnachweis, was gerade für den hier betroffenen Personenkreis eine erhebliche Erleichterung ist.

(C) Nicht zuletzt entspricht dem Vereinfachungsgedanken auch die Einführung einer zweijährigen Gültigkeit von Freibeträgen im Lohnsteuerabzugsverfahren (nach bisher geltendem Recht ein Jahr). Sie führt zu einer erheblichen bürokratischen Entlastung bei Bürgern und Finanzamt.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Hartmut Möllring**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Uwe Schünemann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ So steht es im Grundgesetz, und so handeln wird auch.

Bei der Zahl der als politisch verfolgt anerkannten Flüchtlinge liegt Deutschland innerhalb der EU an der Spitze. Klar ist aber auch: Das Asylgrundrecht ist keine Einladung zur finanziellen Bereicherung. Wer nicht um Leib und Leben fürchten muss, aber zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Situation dennoch einen Asylantrag stellt, der tritt das Asylrecht mit Füßen! Gerade im Interesse aller tatsächlich Verfolgten – ich erinnere nur an die aktuelle Situation in Syrien – müssen wir diesen Asylmissbrauch verhindern.

(D) Dieses Problem ist hochaktuell. Seit einigen Wochen haben wir es in Deutschland mit einem tausendfachen Asylmissbrauch durch serbische und mazedonische Staatsangehörige zu tun. Die Anerkennungquote bei diesen Anträgen ist gleich null. Dennoch nimmt die Zahl der Asylbewerber aus diesen Balkan-Staaten sprunghaft zu. Vergleicht man etwa die Monate September und Oktober dieses Jahres, so ist für das Herkunftsland Serbien ein Anstieg von über 90 Prozent zu verzeichnen. Stellt man die Oktoberzahlen aus 2011 und 2012 gegenüber, liegt eine Steigerung um weit über 300 Prozent vor! Nach absoluten Zahlen ist Serbien gegenwärtig sogar das Herkunftsland der allermeisten Asylbewerber.

Warum dieser drastische Anstieg? Alle Zeichen deuten darauf hin, dass die enorme Zunahme von Wirtschaftsflüchtlingen maßgeblich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum **Asylbewerberleistungsgesetz** vom 18. Juli dieses Jahres zurückgeht. Seitdem erhalten Asylbewerber deutlich mehr (Bar-) Geldzahlungen. Die Antragsteller aus Serbien und Mazedonien geben teilweise sogar ganz offen zu, dass sie kommen, um für die Dauer des Asylverfahrens die zu erwartenden Bargeldleistungen abzugreifen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist nicht zu kritisieren. Doch wir dürfen daraus nicht die falschen Schlüsse ziehen. Die Bundesregierung arbeitet

(A) gegenwärtig an einer verfassungskonformen Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Das ist der richtige Weg. Der Bundesgesetzgeber hat jetzt insbesondere die Aufgabe, sorgfältig zu prüfen, welche Sanktionsmöglichkeiten im Asylbewerberleistungsgesetz denkbar sind. Insbesondere müssen wir dem offensichtlichen Missbrauch des Asylgrundrechts aus wirtschaftlichen Zwecken einen Riegel vorschieben. Solchen Sanktionsmöglichkeiten hat sich das Bundesverfassungsgericht keineswegs in den Weg gestellt.

Grundfalsch wäre es jedoch, das Asylbewerberleistungsgesetz aufzuheben und die Asylbewerber zukünftig den Leistungsempfängern nach SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Sozialhilfe) gleichzustellen. Wer das will, der muss auch klar sagen, dass damit deutliche Mehrkosten entstehen werden.

Mit dem Wegfall eines eigenständigen Leistungsrechts für Asylbewerber wären dann auch Leistungsbeschränkungen oder besondere Formen der Leistungsgewährung wie das Sachleistungsprinzip von vornherein ausgeschlossen. Ein solches Vorhaben wäre außerdem ein regelrechtes Einfallstor für neuen Asylmissbrauch und illegale Zuwandererströme nach Deutschland. Das wäre verantwortungslos und dem sozialen Frieden in unserem Land abträglich!

Das Asylbewerberleistungsgesetz darf also nicht abgeschafft werden, sondern wir müssen es schnellstmöglich intelligent fortentwickeln. Niedersachsen hat deshalb gemeinsam mit Hessen in den Innenausschuss einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht. Ich freue mich, dass dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde, und empfehle dem Plenum, diesem Votum zu folgen.

(B)

Anlage 11

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Die Absicherung und erfolgreiche Fortführung der 1993 begonnenen Bahnreform ist auch für die Länder weiter von zentraler verkehrspolitischer Bedeutung. Besonders die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs mit der Einführung integraler Taktfahrpläne war für die Länder eine richtungsweisende Erfolgsgeschichte. Sie muss es bleiben. Der Wettbewerb im Schienengüterverkehr hat dazu beigetragen, dass der Niedergang der Schiene im Güterverkehr gestoppt wurde. Es konnten sogar wieder steigende Anteile am Verkehrsmarkt gewonnen werden.

Inzwischen trüben jedoch dunkle Wolken die Zukunftsaussichten ein:

- Die Wettbewerber der dominierenden DB AG klagen weiter über Diskriminierungspotenziale.

- Über die Berechtigung der Preise für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur wird jahrelang gestritten.
- Im Schienenpersonenfernverkehr gibt es praktisch noch gar keinen Wettbewerb.

(C)

Im Schienenpersonennahverkehr beteiligen sich immer weniger Anbieter an den Ausschreibungen der Länder, so dass Kostensenkungen und Qualitätsverbesserungen über den Wettbewerb kaum noch zu erwarten sind.

Besondere Sorgen bereitet den Ländern jedoch die seit einigen Jahren über der Dynamisierungsrate der Regionalisierungsmittel liegende Preissteigerungsrate für die Benutzung der Strecken und Stationen – dies bei gleichzeitiger Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Regionalisierungsmittel sowie der Nahverkehrsfinanzierung insgesamt in einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

Aus diesen Gründen haben die Länder das Ziel des Bundes unterstützt, durch eine engere Kontrolle des Infrastrukturmonopols der DB bei Preisgestaltung und Infrastrukturzugang durch die Bundesnetzagentur mehr Wettbewerb und letztlich auch niedrigere Entgelte für die Infrastrukturnutzung zu erreichen. Deshalb begrüßen die Länder grundsätzlich das vom Bund vorgelegte **Eisenbahnregulierungsgesetz**. Das gilt besonders für die nun vorgesehene Anreizregulierung.

Bei näherem Hinsehen zeigt sich allerdings, dass die Hoffnungen trügerisch sein können: Weite Teile der kostenbeeinflussenden Tätigkeiten bei Netzausbau, Netzerhaltung und Betrieb sollen von der Anreizregulierung ausgenommen werden. Hinzu kommen begriffliche Unklarheiten, zum Beispiel der Begriff „Markttragfähigkeit“, die neue und langwierige Streitverfahren erwarten lassen. Wir befürchten, dass der Nahverkehr mit seinen Infrastrukturnutzungsentgelten letztendlich auch für wirtschaftliche Probleme beim Schienengüterverkehr und beim Personenfernverkehr eintreten muss. Das versuchen wir durch Anträge zu verhindern.

(D)

Es besteht weiter die Sorge, dass eine angemessene Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen durch Eigenmittel der Infrastrukturbetreiber und bei der DB AG speziell auch durch die Gewinnabführung an die Holding gefährdet sein könnte. Die DB selbst behauptet genau das Gegenteil, nämlich dass die angemessene Verzinsung und anschließende Gewinnabführung Investitionen erst anreize. Entsprechende Befürchtungen werden auch von der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft geäußert.

Die Länder haben aufbauend auf Beschlüssen der Verkehrsministerkonferenz eine Reihe von Änderungsvorschlägen erarbeitet. Bei konsequenter Umsetzung wären sie geeignet, negative Nebenwirkungen der Regulierung besonders für die Länder zu vermeiden. Außerdem haben sie eine Reihe von Themen aufgegriffen, die neben der engeren Regulierung ebenfalls dringlich sind und im Zusammenhang mit der Nutzung der Infrastruktur stehen.

Hier sind als von Bahnlärm besonders betroffenes Land Rheinland-Pfalz die in unserer Initiative und

- (A) Mitinitiative erarbeiteten Vorschläge für einen besseren Schutz der Streckenanlieger vor Bahnlärm anzusprechen. Die wesentlichen Punkte sind:
- die Einführung eines funktionsfähigen lärmabhängigen Trassenpreissystems,
 - die fortlaufende Lärmmessung an stark belasteten Strecken,
 - eine Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes für die Lärmaktionsplanung, damit einhergehend und vom Bundesrat schon einmal beschlossene Eingriffsbefugnisse des Eisenbahn-Bundesamtes bei übermäßigem Lärm,
 - eine Abschaffung des Schienenbonus sowie
 - ein nächtliches Fahrverbot für laute Güterwagen ab 2020.

Gerade mit der letzteren Forderung stehen wir im Schulterschluss mit der Schweiz. Dort steht das Gesetzgebungsverfahren für ein ähnliches Fahrverbot ab 2020 vor dem Abschluss.

Alles in allem sind dies Punkte, zu denen sich die Bundesregierung jetzt positionieren sollte. Sie muss beweisen, dass sie ihre eigenen diesbezüglichen Ankündigungen ernst nimmt. Denn in letzter Zeit gibt es mehrere Anzeichen, dass Lösungen wieder einmal auf die lange Bank geschoben werden könnten.

Beispielhaft hierfür ist die von der Europäischen Kommission verweigerte Notifizierung des vom Bund und der DB AG geplanten lärmabhängigen Trassenpreissystems wegen beihilferechtlicher Bedenken. Diese sind aber nicht stichhaltig. Deshalb darf nun nicht die Flinte ins Korn geworfen werden. Wir erwarten hier eine gewisse Konfliktbereitschaft der Bundesregierung gegenüber der Kommission. Schließlich ist das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit in Artikel 3 der Europäischen Grundrechtecharta verankert.

Die Bürgerinitiativen gegen den Bahnlärm stellen sich zunehmend besser auf. Es ist zu erwarten, dass der Politik das Heft des Handelns durch die Rechtsprechung aus der Hand genommen wird. Deshalb muss die Politik rasch Erfolge vorweisen. Außerdem geht es um ein großes Stück Glaubwürdigkeit und um die Akzeptanz des Schienensystems in der Bevölkerung.

Der Fortgang der Bahnreform darf sich letztlich auch nicht in der Eisenbahnregulierung erschöpfen. Regulierung darf kein Selbstzweck sein. Sie muss sich auf ein zur Erreichung der Gemeinwohlziele erforderliches Maß beschränken. Und sie muss zumindest in einem weiteren Schritt eingebettet werden in umfassendere eisenbahnpolitische Entscheidungen. Das betrifft zuvorderst die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung der Infrastruktur beim Erhalt sowie bei Aus- und Neubau. Dabei muss endlich der Schwerpunkt auf die Beseitigung von Engpässen gesetzt werden. In dem wichtigsten europäischen Güterkorridor Rotterdam–Genua braucht es dazu im zentralen Abschnitt, im Bereich des Mittelrheins, eine alternative Güterstrecke. Denn sonst wird das Mittelrheintal zum limitierenden Faktor der Wirtschaftsentwicklung in der Mitte Europas. Das sage

ich nicht nur, aber auch wegen der übermäßigen Lärmbelastung für die Menschen dort. (C)

Regulierung muss auch berücksichtigen, dass Ineffizienzen zunehmend extern, das heißt von den Eisenbahnunternehmen gar nicht beeinflussbar, angelegt sind. Dazu gehört eine konsequente Begrenzung der europarechtlichen Vorgaben für den gesamten Bahnsektor auf das unbedingt erforderliche Maß zur Gewährleistung von Interoperabilität und Wettbewerb.

Es ist Sorge zu tragen für eine handlungsfähige Bundesverwaltung. Insbesondere bedarf es effizienter und kurzer Genehmigungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt. In diesem Zusammenhang braucht es wirksame Regelungen, die Innovationen gerade im Mittelstand nicht durch hohe bürokratische Hürden und Kosten behindern.

Es sollte auch gesehen werden, dass die geltende grundgesetzlich festgelegte Verantwortung des Bundes ausschließlich für seine eigene Eisenbahn nicht mehr ganz zeitgemäß ist. In einem Wettbewerbsmarkt müsste die Staatsverantwortung an der Funktion und nicht am Eigentum festgemacht werden. Entsprechend ist durch den Bund die Finanzierung des Systems Schiene auch bei den nichtbundeseigenen Eisenbahnen sicherzustellen.

Weiter ist das Thema „Lärm“ bei weitem noch nicht erschöpfend gelöst. Teils vermittelt der Bahnsektor den Eindruck, dass mit der Einführung lärmärmer Bremsen das Ende der Fahnenstange erreicht sei. Dies ist mitnichten der Fall angesichts der Tatsache, dass damit lediglich eine Lärmverminderung von 10 Dezibel möglich ist. Im Mittelrheintal liegt dann aber der Schienenlärm immer noch rund 30 Dezibel über dem Tolerierbaren. Deshalb bedarf es weitergehender Anreize und Vorschriften, die dann auch die Lokomotiven erfassen. Die Potenziale zur Lärmverminderung sind entsprechend dem Stand der Technik auszuschöpfen. Das sage ich auch vor dem Hintergrund mehrerer einstimmig gefasster Landtagsbeschlüsse zum Bahnlärm in Rheinland-Pfalz. (D)

Der Bundesrat muss mit einer Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen betreffend einzelne Rechtsvorschriften ein Zeichen setzen. Es müssen aber weitere Schritte folgen. Es geht darum, dem Schienenverkehr den gebührenden Platz im Verkehrssystem zu sichern.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Winfried Hermann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In dem zur Debatte stehenden Gesetzentwurf geht es im Kern um neue Vorgaben für die Anreizregulierung sowie um Regelungen der Entgelte für Betreiber

(A) der **Schienenwege**. Hinzu kommen gegenüber dem bisherigen System die Betreiber von Personenbahnhöfen. Überdies werden neue Vorschriften eingefügt, etwa für den Zugang zu Serviceeinrichtungen oder die Pflicht für Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Rangierdienstleistungen erbringen, diese Leistung auch anderen Zugangsberechtigten diskriminierungsfrei anzubieten.

Das Gesetz dient der Umsetzung europäischer Vorgaben zur Regulierung des Eisenbahnmarktes („Recast“, 1. Eisenbahnpaket).

Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung, greift aber in zentralen Fragen zu kurz. Die Länder haben schon den ersten Entwurf als in zentralen Bereichen unvollständig und stark verbesserungswürdig beurteilt. Die vorliegende überarbeitete Fassung überwindet die alten Schwächen nicht.

Die Länder haben zum Gesetzentwurf in zum Teil großer Übereinstimmung zahlreiche Änderungen (U, V_k) erarbeitet und sich schon im Vorfeld mit einem VMK-Beschluss (AK Bahnpolitik) auf gemeinsame Forderungen verständigt.

Ich möchte Ihnen die zentralen Anliegen vorstellen:

Regulierung mit Augenmaß und an der richtigen Stelle!

Im Zentrum steht die Entgeltregulierung. Wir meinen, wenn Regulierung, dann sinnvoll und wirksam! Nur so entstehen Wettbewerb und Innovation im Schienenverkehr. Davon werden nicht zuletzt die Infrastrukturbetreiber selbst profitieren – neben deren Kunden.

(B)

Wir wollen eine Regulierung mit Augenmaß und nur soweit sie wettbewerbsrelevant ist. Dabei ist Überregulierung zu vermeiden. Wir wollen Ausnahmen für nichtregelspurige Eisenbahnen und kleine Infrastrukturen von den Vorschriften des ERegG erlauben. Hier weist der Gesetzentwurf eine Lücke auf.

In anderen Bereichen fordern wir jedoch ein Mehr an Regulierung und Aufsicht. So kann es nicht sein, dass die Missbrauchsaufsicht auf die Bereiche Bahnstrom und Fahrscheine beschränkt wird. Die Bundesnetzagentur muss gestärkt werden und allgemein marktmissbräuchliches Verhalten im Eisenbahnbereich beanstanden können. Dies ist kein Novum. Eine entsprechende Regelung gibt es bereits im Bereich des Energierechts. Wir müssen eine Missbrauchsaufsicht einführen, die alle möglichen Zuwiderhandlungen von marktbeherrschenden Unternehmen im Bahnbereich effektiv überwacht. Dafür brauchen wir eine durchsetzungsstarke und fachkundige Überwachungsbehörde. Die Bundesnetzagentur kann dies leisten, wenn wir sie mit den erforderlichen Rechten ausstatten.

Für eine wirksame Regulierung ist es nicht angemessen, Kosten pauschal aus der Anreizregulierung herauszunehmen, wie der Gesetzentwurf es vorsieht. Vielmehr müssen alle Kosten grundsätzlich durch die Bundesnetzagentur geprüft werden können. Nur so

(C) kann man mehr Effizienz und Transparenz sicherstellen.

Auch nicht regulierte Leistungen müssen für die Bundesnetzagentur prüffähig sein (zutreffender Gemeinkostenschlüssel!). Gewinne daraus sind bei den Infrastrukturkosten mindernd zu berücksichtigen.

Es kann auch nicht sein, dass über konzerninterne Verrechnungen Preise für Leistungen gezahlt werden, die nicht den marktüblichen Preisen für diese Leistung entsprechen. Vielmehr müssen die konzerninternen Rechnungspreise angemessen sein und von der Bundesnetzagentur überprüft werden können. Die Nutzungsentgelte dürfen nicht auf überhöhten Verrechnungspreisen basieren. Dies genau ist zu regulieren. Aber hierzu unterbreitet der Gesetzentwurf keine Regelung.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht bisher eine marktübliche Kapitalverzinsung der Eisenbahninfrastrukturbetreiber vor. Wir sind der Auffassung, dass hier eine differenziertere Betrachtung notwendig ist. Den besonderen Risiko- und Finanzierungsbedingungen und Gemeinwohlzielen ist Rechnung zu tragen. Reine Renditeorientierung ist nicht sinnvoll.

Eine zivilgerichtliche Kontrolle von Konditionen und Entgelten darf nicht ausgeschlossen werden. Trassenkunden soll dieser bewährte und dem Vertragsrecht entsprechende Rechtsweg grundsätzlich weiter offenbleiben. Die Befürchtung einer „Doppelregulierung“ durch Bundesnetzagentur und Zivilgerichte halten wir für unbegründet. Im Gegenteil werden sich zivilgerichtliche Verfahren wahrscheinlich stark reduzieren.

(D)

Besonders wichtig ist folgender Punkt: Die Infrastrukturentgelte müssen reinvestiert werden. Gewinne, die die Infrastruktursparten im Bereich Fahrweg, Personenbahnhöfe und Energie erwirtschaften, sollen nicht länger an die DB AG Holding weitergegeben und dort ohne Zweckbindung eingesetzt werden. Diese Mittel müssen vollständig wieder der Infrastruktur der bundeseigenen Schienenwege zugutekommen. Denn wir brauchen ein leistungsfähiges Bundesschiennetz. Dessen Unterfinanzierung ist allgemein bekannt und ein großes Problem auch für die Länder. Die Netzbetreiber des Bundes brauchen zwingend mehr eigene Investitionsmittel. Schon der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht die Prüfung eines Abführungsverbots an die Holding vor. Nun besteht die Möglichkeit, dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Die Länder können die immer höheren Preise im SPNV-Bereich kaum noch finanzieren. Es kann und darf nicht sein, dass diese Gelder nicht im System Schiene verbleiben, sondern beispielsweise in den Aufbau von Logistik in Asien oder anderswo weltweit investiert werden.

Wir wollen höhere Nutzungsentgelte im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf Grund fehlender Durchsetzbarkeit von Entgelten im Güterverkehr und Personenfernverkehr vermeiden. Diesen „Verschie-

(A) bebahnhoft“ zu Lasten des SPNV müssen wir schließen.

Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagert wird. Eine Förderung des Güterverkehrs kann aber nicht auf Kosten des Schienenpersonennahverkehrs gehen. Die Mittel für den Schienenpersonennahverkehr sind gesetzlich mit einer Zweckbindung versehen. Eine Quersubventionierung des Personenfernverkehrs und des Güterverkehrs zu Lasten des Schienenpersonennahverkehrs ist daher auszuschließen.

Bei der Neuverhandlung der Regionalisierungsmittel durch den Bund sind eventuell eintretende Kostensteigerungen durch die Entgeltregulierung bei den Ländern unbedingt zu berücksichtigen.

Wir sehen noch an vielen Stellen weiteren Änderungsbedarf; dies ist in den Ausschussempfehlungen nachvollziehbar. Ich will es daher dabei belassen.

Bahnlärm reduzieren!

Wichtig ist auch, dass wir im Eisenbahnregulierungsgesetz die Lärmthematik aufgreifen. Wenn wir hier nicht rasch zu deutlichen Verbesserungen kommen, finden wir keine Akzeptanz des Ausbaus des Schienengüterverkehrs. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Einführung von lärmabhängigen Trassenpreisen.

(B) Wir müssen Anreize für die Umrüstung schaffen. Bahnlärm ist vielerorts ein großes Problem. Auf der hochbelasteten Hauptgüterverkehrsstrecke zwischen Genua und Rotterdam werden nachts Spitzenpegel von mehr als 100 dB(A) gemessen. Es ist nicht akzeptabel, dass Züge, die einen solchen Lärm verursachen, nachts an empfindlichen Gebieten vorbeifahren,

(C) zum Beispiel an Wohngebieten, Kur- und Klinikgebieten. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Ziffer 19 der Ausschussempfehlungen, in der ein Durchfahrverbot von Zügen zwischen 22 und 6 Uhr gefordert wird, wenn sie nicht den Anforderungen der TSI Noise entsprechen. Die Europarechtskonformität einer solchen Regelung muss natürlich sichergestellt werden.

Ein wirksamer Schritt zur Reduktion von Bahnlärm ist die Abschaffung des Schienenbonus. Hierzu hat die Koalition nach drei Jahren Ankündigung einen Gesetzentwurf ins Verfahren eingebracht und bittet aktuell um Fristverkürzung. Damit wird jedoch die faktische Abschaffung des Schienenbonus weit in die Zukunft geschoben. Im Rahmen der Befassung mit dem Gesetzentwurf werden wir uns mit der Ausgestaltung vertieft auseinandersetzen. Klares Ziel muss sein, dass der Schienenbonus so schnell wie möglich abgeschafft wird. Den Anwohnern an stark befahrenen Bahntrassen ist es nicht vermittelbar, warum man ihnen 5 dB(A) mehr zumutet als Anwohnern, die von Straßenverkehrslärm betroffen sind.

Der Änderungsbedarf am vorgelegten Gesetzentwurf ist groß. Mit der länderübergreifenden umfangreichen Stellungnahme des Bundesrates haben wir unsere Änderung präzise und konkret formuliert.

(D) So möchte ich hervorheben, dass es sich um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt. Im zweiten Durchgang im Bundesrat müssen wir vereint auf der Anrufung des Vermittlungsausschusses bestehen, wenn unsere Forderungen im weiteren Beratungsverfahren keine Berücksichtigung finden. Über die Zustimmungsbefähigung haben wir einen starken Hebel.